



Offenlegungsbericht
gemäß § 26a KWG

per 31. Dezember 2009


HSH NORDBANK

The logo consists of a blue crosshair symbol above the text 'HSH NORDBANK'. The 'HSH' is in blue and 'NORDBANK' is in black.

INHALT		
	1 EINFÜHRUNG	7
	2 ANWENDUNGSBEREICH	8
	3 EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	10
	3.1 Kapitalmassnahmen	10
	3.2 Eigenmittelstruktur	12
	3.3 Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	13
	3.4 Eigenmittelanforderungen	14
	3.5 Eigenmitteladäquanz	16
	4 RISIKOMANAGEMENT	18
	4.1 Strategien und Prozesse	18
	4.2 Struktur und Organisation	20
	4.3 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken	22
	4.4 Risikoberichtswesen	22
	5 AUSFALLRISIKO	24
	5.1 Organisation des Ausfallrisikomanagements	24
	5.2 Management des Ausfallrisikos	25
	5.3 Berichte zum Ausfallrisiko	27
	5.4 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute	27
	5.5 Adressenausfallrisiko: KSA- bzw. IRBA-Forderungsklassen	33
	5.6 Derivative Adressenausfallrisiken	34
	5.7 Verbriefungen	37
	5.8 Langfristiges Beteiligungsportfolio	42
	5.9 Angaben zur Risikomessung bei IRBA-Portfolien	44
	5.10 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	54
	6 MARKTRISIKO MIT ZINSÄNDERUNGSRISIKO	57
	6.1 Organisation des Marktrisikomanagements	57
	6.2 Management des Marktrisikos	57
	6.3 Berichte zum Marktrisiko	58
	6.4 Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	58
	6.5 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	59
	7 OPERATIONELLES RISIKO	61
	7.1 Organisation des Managements operationeller Risiken	61
	7.2 Management des operationellen Risikos	61
	7.3 Berichte zum operationellen Risiko	62
	7.4 Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken	63
	8 LIQUIDITÄTSRISIKO	64
	8.1 Organisation des Liquiditätsrisikomanagements	64
	8.2 Management des Liquiditätsrisikos	64
	8.3 Berichte zum Liquiditätsrisiko	67
	9 SONSTIGES RISIKO	68
	9.1 Compliance-Risiko	68
	9.2 Strategisches Risiko	68
	10 ANHANG	69
	10.1 Konsolidierungsmatrix	69
	10.2 ALTERNATIVEDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG des Garantierahmens	74
<hr/>		
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	Abbildung 1: Organisation des Risikomanagements	21
<hr/>		
TABELLENVERZEICHNIS	Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €	12
	Tabelle 2: Konditionen der Eigenmittelinstrumente	13
	Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €	15
	Tabelle 4: Kapitalquoten der HSH Nordbank Gruppe	17
	Tabelle 5: Berichte zum Gesamtrisiko	23
	Tabelle 6: Berichte zum Ausfallrisiko	27
	Tabelle 7: Berichte zum Länderrisiko	27
	Tabelle 8: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €	28
	Tabelle 9: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €	28
	Tabelle 10: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €	29
	Tabelle 11: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €	29
	Tabelle 12: Kategorisierung von Forderungen in <i>notleidend</i> und <i>in Verzug</i>	30

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €	31
Tabelle 14: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen in Mio. €	32
Tabelle 15: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen in Mio. €	32
Tabelle 16: Ratingagenturen je Forderungskategorie	33
Tabelle 17: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €	34
Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €	36
Tabelle 19: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €	36
Tabelle 20: Nominalwert besicherungsfähiger Kreditderivate in Mio. €	36
Tabelle 21: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €	36
Tabelle 22: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungstransaktionen	38
Tabelle 23: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen	39
Tabelle 24: Emittierte Verbriefungstransaktionen	39
Tabelle 25: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. €	40
Tabelle 26: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €	40
Tabelle 27: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €	41
Tabelle 28: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefter Forderungen in Mio. €	42
Tabelle 29: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €	43
Tabelle 30: Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	44
Tabelle 31: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank Gruppe	46
Tabelle 32: Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen	47
Tabelle 33: \emptyset PD, \emptyset LGD, \emptyset RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern	51
Tabelle 34: Bemessungsgrundlage in Mio. € und \emptyset Positionswert der Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	52
Tabelle 35: Positionswerte und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €	53
Tabelle 36: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	53
Tabelle 37: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	56
Tabelle 38: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	56
Tabelle 39: Berichte zum Marktrisiko	58
Tabelle 40: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €	59
Tabelle 41: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	60
Tabelle 42: Berichte zum operationellen Risiko	63
Tabelle 43: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €	63
Tabelle 44: Berichte zum Liquiditätsrisiko	67
Tabelle 45: Konsolidierungsmatrix	73
Tabelle 46: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	74
Tabelle 47: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	74
Tabelle 48: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	74
Tabelle 49: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	75
Tabelle 50: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	75

Tabelle 51: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	76
Tabelle 52: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	76
Tabelle 53: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	77
Tabelle 54: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	77
Tabelle 55: \emptyset PD, \emptyset LGD, \emptyset RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	78
Tabelle 56: Bemessungsgrundlage in Mio. € und \emptyset Positionswert der Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	79
Tabelle 57: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	80
Tabelle 58: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	81
Tabelle 59: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)	81

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AktG	Aktiengesetz
ALCO	Asset Liability Committee
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AvN	Anbieter von Nebendienstleistungen (§ 1 Abs. 3c KWG)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II	Baseler Rahmenvereinbarung
BMG	Bemessungsgrundlage
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CFO	Chief Financial Officer
CLD	Credit Loss Database
CLN	Credit Linked Notes
CRO	Chief Risk Officer
DakOR	Datenkonsortium operationeller Risiken
DQM	Datenqualitätsmanagement
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD, EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EU-Kommission	Kommission der Europäischen Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FCR	Foreign Currency Rating
FDI	Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)
Fitch	Fitch Ratings
FU	Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG)
FV	Forderungsvolumen
GmbHG	GmbH-Gesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Kapitaladäquanzprozess)
IFRS	International Financial Reporting Standard
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KI	Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG)
KRM	Kreditrisikomanagement
KSA	Kreditrisiko Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBO	Leveraged Buyout
LCR	Local Currency Rating
LeDIS	Legal Database Information System
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)

LLC	Limited Liability Company
LP	Limited Partnership
Ltd	Limited
LVaR	Liquidity-Value-at-Risk
LWB	Länderwertberichtigung
M	Maturity (Laufzeit)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPNM	Neue Produkte/Neue Märkte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PW	Positionswert
PWB	Pauschalwertberichtigungen (inkl. pauschale Rückstellungen)
PQC	Prozessqualitätscontrolling
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
So	Sonstige
SolvV	Solvabilitätsverordnung vom 14. Dezember 2006, letzte Änderung vom 21. Dezember 2007
S & P	Standard & Poor's
SPC	Special Purpose Company
SPV	Special Purpose Vehicle
S Rating	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
TWR	Träger wirtschaftlichen Risikos
UB	Unternehmensbereich
VaR	Value-at-Risk
VÖB	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands
WZ	Wirtschaftszweigklassifikation

1 EINFÜHRUNG

Die Offenlegungsanforderungen¹ der Solvabilitätsverordnung (SolvV)² bzw. die dritte Säule der Baseler Rahmenvereinbarung ergänzen die Mindesteigenmittelanforderungen (Säule 1) und den aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2). Ziel ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken. Dies soll durch eine Reihe von Veröffentlichungspflichten erfolgen, die es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich der SolvV, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomanagementprozesse und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Instituts zu beurteilen. Die Offenlegung bezieht sich dabei grundsätzlich auf die Ebene der Institutsgruppe. Gemäß § 321 Abs. 1 SolvV hat die Offenlegung jährlich zu erfolgen.

Im zweiten Quartal 2009 hat die HSH Nordbank eine von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg getragene Kapitalisierung durchgeführt. Um die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Mindesteigenmittelanforderungen bereits per Stichtag 30. Juni 2009 darzustellen, veröffentlichte die HSH Nordbank auf freiwilliger Basis einen Zwischenbericht zur Offenlegung in Anlehnung an die Anforderungen des § 26a KWG für das erste Halbjahr 2009. Eine vollumfängliche Abdeckung der Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG in Verbindung mit Teil 5 der SolvV war nicht Ziel des Zwischenberichts. Im Fokus stand vielmehr eine umfassende Darstellung der Effekte aus den Kapitalmaßnahmen.

Die Offenlegungsanforderungen nach Basel II für das Geschäftsjahr 2009 werden mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht per Stichtag 31. Dezember 2009 erfüllt.

Eine umfassende Darstellung der Effekte aus den Kapitalmaßnahmen ist ebenfalls Teil dieses Berichts.

Entsprechend den Beschlüssen in den Länderparlamenten in Hamburg und Schleswig-Holstein umfassen die Kapitalmaßnahmen eine Eigenkapitalerhöhung sowie die Gewährung eines Garantierahmens durch die von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zu diesem Zweck gegründete HSH Finanzfonds AöR (Anstalt öffentlichen Rechts). Die Kapitalbasis der HSH Nordbank ist durch die Kapitalerhöhung um 3 Mrd. Euro gestärkt worden. Zusätzlich entlastet der Garantierahmen die Risikoaktiva, indem künftige Zweitverluste aus den abgesicherten Portfolien bis zu einer Höhe von 10 Mrd. Euro von der Bank abgesichert werden, sobald die Risiken in den abgesicherten Portfolien den vereinbarten Selbstbehalt der Bank in Höhe von 3,2 Mrd. Euro übersteigen (so genannte Zweitverlustgarantie). Durch die Kapitalmaßnahmen wurde für den HSH Nordbank Konzern vor Feststellung des Jahresabschlusses per Berichtsstichtag 31. Dezember 2009 eine Gesamtkennziffer von 14,5% und eine Kernkapitalquote von 9,5% erreicht.

Grundsätzlich resultieren die Veränderungen der im Bericht dargestellten Positionswerte und Eigenmittelanforderungen zwischen dem 31. Dezember 2008 und dem Berichtsstichtag im Wesentlichen aus der Durchführung der Garantie-Transaktion im zweiten Quartal 2009, die aufsichtsrechtlich per 30. Juni 2009 wirksam wurde. Zusätzlich schlagen sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Verschlechterungen der Risikoparameter nieder. Darüber hinaus wirkt sich bereits das zu Jahresbeginn 2009 verabschiedete Neuausrichtungskonzept und die damit verbundene Fokussierung der Bank auf strategische Kernbereiche bei deutlich reduzierter Bilanzsumme aus. Details hierzu werden im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2009 der HSH Nordbank im Abschnitt Rahmenbedingungen und Geschäftsüberblick dargestellt.

Alle Darstellungen per 31. Dezember 2009 in diesem Bericht berücksichtigen die Wirkung des Garantierahmens. Sofern es für einzelne Darstellungen oder Tabellen zweckmäßig ist, wird nachrichtlich im Anhang eine Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens dargestellt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß § 320 Abs. 1 SolvV auf der Internetseite der HSH Nordbank unter Investor Relations veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

¹ Die gesetzliche Grundlage der Offenlegung bildet auf nationaler Ebene § 26a KWG in Verbindung mit Teil 5 der Solvabilitätsverordnung.

² Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV), Stand 23. Dezember 2009, §§ 319 bis 337.

2 ANWENDUNGSBEREICH

Konsolidierung

Die HSH Nordbank AG ist innerhalb der HSH Nordbank Gruppe (nachfolgend HSH Nordbank) das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut) im Sinne des § 1 Abs. 7a KWG. Im Rahmen der Offenlegung sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 und 2 KWG angehören. Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des HSH Nordbank Konzerns per 31. Dezember 2009 abgebildet ist.

In Tabelle 45 (Anhang, Kapitel 10) wird gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV die Art der jeweiligen Konsolidierung sowie der Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierung (IFRS) veranschaulicht. Genannt werden sämtliche zu konsolidierende Unternehmen und deren vorgenommene Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen bzw. bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei gemäß aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG. Die in Tabelle 45 aufgeführten Unternehmen des bilanzrechtlichen Konsolidierungskreises werden zum Berichtsstichtag voll konsolidiert, eine quotale oder at-equity-Konsolidierung ist für die HSH Nordbank nicht relevant.

Ebenfalls in der Tabelle ausgewiesen sind diejenigen Tochtergesellschaften, die vom Eigenkapital des HSH Nordbank Konzerns abgezogen werden. Von diesen Gesellschaften ist ausschließlich die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH ein Kreditinstitut i.S. des § 1 Abs. 1 KWG. Unter Bezugnahme auf § 320 Abs. 1 SolvV wird die Bürgschaftsbank als unwesentlich eingestuft.

Neben dem Mutterinstitut HSH Nordbank AG schließt der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis 151 Unternehmen und der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis 46 Gesellschaften ein. 15 Gesellschaften bzw. Portfolien sind im bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, werden auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugeordnet. Diese werden aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Position berücksichtigt.

Für nachfolgend aufgeführte Unternehmen macht die HSH Nordbank Gebrauch von § 31 Abs. 3 KWG und nimmt diese als freigestellte Unternehmen von der Einbeziehung in die Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6 bis 12, § 12a Abs. 1 Satz 1 und § 13b Abs. 3 und

4 KWG aus:

- HSH Immobilien Management GmbH, Kiel
- HSH INVEST S.A., Luxemburg
- HSH N Real I GmbH, Kiel
- HSH N Real II GmbH, Kiel
- Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft von 1963 mbH, Kiel

Grundlage für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung ist grundsätzlich die aufsichtsrechtliche Institutengruppe gemäß § 10a KWG. Auf Ausnahmen wird an den jeweiligen Stellen gesondert hingewiesen. Dabei zieht die HSH Nordbank für die Ermittlung der Eigenmitteladäquanz und damit auch für die Offenlegung die Rechnungslegung nach HGB heran.

Bei der Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, bei denen neben der HSH Nordbank Gruppe weitere Gesellschafter vorhanden sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich.

Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Kreditinstitute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Bankenaufsichtsbehörden abgestimmt werden. Dieses gilt z.B. für Tochterunternehmen in den USA, an denen die HSH Nordbank Gruppe mit mehr als 5% beteiligt ist und bei denen daher die Bestimmungen der amerikanischen Bankenaufsicht beachtet werden müssen. Für inländische Tochterunternehmen sind gesetzliche Beschränkungen wie z.B. das Kapitalerhaltungsrecht des GmbHG und des Aktiengesetz (AktG) zu beachten, auf Grund derer eine freie Kapitalrücklage unterjährig nur schwer zurückzahlbar ist.

Mit Ausnahme der soeben erwähnten Einschränkungen sowie gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben sind innerhalb der HSH Nordbank Gruppe keine weiteren auf vertraglichen Vereinbarungen basierenden Beschränkungen zu berücksichtigen.

Wesentlichkeitsgrundsatz

In Übereinstimmung mit § 320 Abs. 1 SolvV unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt und vertraulich sind und deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der HSH Nordbank schwächen würde, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Sofern im Offenlegungsbericht Daten aus der Rechnungs-

legung dargestellt werden, dies betrifft insbesondere die Angaben zur Risikovorsorge (§ 327 SolvV), hat sich die HSH Nordbank bezüglich der bankinternen Abgrenzung der einzubeziehenden Konzerngesellschaften für die Darstellung in der Offenlegung entschieden, neben der HSH Nordbank AG als übergeordnetem Kreditinstitut die wesentlichen Tochterunternehmen auszuweisen. Dieses sind die HSH Nordbank Securities S.A., die HSH Nordbank Private Banking S.A. und die HSH Real Estate AG.

Waiver-Regelung

Die Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG wird derzeit nicht wahrgenommen, da per Berichtsstichtag neben der HSH Nordbank AG keine weiteren inländischen Institute in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der HSH Nordbank Gruppe gehören, die die Voraussetzungen gemäß § 2a KWG erfüllen.

3 EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

3.1 KAPITALMASSNAHMEN

3.1.1 Erläuterung zur Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern)

Bei der Bilanzierung und Bewertung wird von der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen. Der HSH Nordbank Konzern begründet diese Annahme im Wesentlichen mit der im Berichtsjahr erfolgten Rekapitalisierung sowie einem zukunftsfähigen Restrukturierungskonzept, das die eigenständige Wettbewerbsfähigkeit der Bank gewährleisten soll.

Die Rekapitalisierung stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen eingehalten werden und die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) hinsichtlich der Kernkapitalquote erfüllt werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um eine Eigenkapitalerhöhung sowie die Gewährung eines Garantierahmens durch die eigens von den Anteilseignern Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zu diesem Zweck gegründete HSH Finanzfonds AöR. Diese wiederum wird für die Garantiegewährung durch eine Rückgarantie der öffentlichen Anteilseigner abgesichert.

Das Konzept zur Neuausrichtung der Bank (siehe Kapitel 4.2) bildete die Grundlage für einen bei der Kommission der Europäischen Union (EU-Kommission) am 1. September 2009 eingereichten Umstrukturierungsplan. Bereits am 29. Mai 2009 hat die EU-Kommission die Mitte 2009 vollzogenen Kapitalisierungsmaßnahmen vorläufig für einen Zeitraum von sechs Monaten genehmigt. Mit ihrer Entscheidung vom 22. Oktober 2009 eröffnete die EU-Kommission das förmliche Verfahren zur beihilferechtlichen Prüfung des Umstrukturierungsplans und der genannten Maßnahmen. Gleichzeitig verlängerte sie die vorläufige Genehmigung dieser Maßnahmen bis zum Abschluss des förmlichen Verfahrens.

Seither befindet sich die Bank zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg unter Führung der Bundesrepublik Deutschland in einem intensiven und konstruktiven Dialog mit der EU-Kommission, der auch zu Jahresbeginn 2010 fortgesetzt wurde. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission die im Umstrukturierungsplan dargestellte Neuausrichtung der Bank im Grundsatz akzeptiert. Die HSH Nordbank ist davon überzeugt, dass die EU-Kommission nach Klärung der noch offenen Punkte die Stabilisierungsmaßnahmen und die Umstrukturierung endgültig und dauerhaft genehmigen wird. Mit einer abschließenden Entscheidung der EU-Kommission rechnet die HSH Nordbank bis Mitte

2010.

3.1.2 Eigenkapitalerhöhung

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2009 haben die Eigentümer der Bank eine Kapitalerhöhung in Höhe von 3 Mrd. Euro beschlossen. Alle jungen Aktien wurden von der HSH Finanzfonds AöR gezeichnet. Sie sind vollständig eingezahlt.

Die Kapitalerhöhung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 25. Juni 2009 wirksam.

3.1.3 Bereitstellung eines Garantierahmens

Risikoabschirmung

In Ergänzung zur Kapitalerhöhung haben das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg der HSH Nordbank über die HSH Finanzfonds AöR am 2. Juni 2009 einen Garantierahmen über 10 Mrd. Euro gewährt. Der Garantierahmen umfasst zwei rechtlich selbständige Garantieverträge: Eine gemäß den International Accounting Standards (IAS) 39.9. abgebildete Finanzgarantie sowie eine weitere Teilgarantie.

Die Garantiegeberin sichert damit ab dem 2. Juni 2009 tatsächliche Zahlungsausfälle aus einem Referenzportfolio per Stichtag 31. März 2009 ab, sofern ein seitens der Bank zu tragender Selbstbehalt (Erstverlusttranche) in Höhe von 3,2 Mrd. Euro überschritten wird.

Die zweitverlustbasierte Risikoabschirmung des Garantierahmens wird in der HSH Nordbank unter dem Namen Sunrise oder Sunrise-Transaktion durchgeführt. Die Risikoabschirmung ist als aufsichtsrechtlich anerkannte synthetische Verbriefungstransaktion ausgestaltet, so dass die Aktiva auf der Bilanz der HSH Nordbank verbleiben.

Referenzportfolio

Die Finanzgarantie der HSH Finanzfonds AöR bezieht sich auf ein Referenzportfolio. Dieses setzt sich aus im Konzernabschluss ausgewiesenen und nach definierten Kriterien selektierten Schuldinstrumenten mit fixiertem Rückzahlungsanspruch der HSH Nordbank AG sowie der Tochtergesellschaft HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg und dem SIV Carrera Capital Finance Limited, Jersey zusammen. Per Berichtsstichtag weist das Referenzportfolio einen Positionswert in Höhe von 136,6 Mrd. Euro auf.

Derivate, Schuldtitel mit eingebetteten trennungspflichtigen Derivaten im Sinne von IAS 39 und Eigenkapitalinstrumente werden nicht über die Finanzgarantie abgesichert. Ebenfalls nicht durch die Finanzgarantie abgedeckt

sind reine Marktwertschwankungen sowie Veräußerungsverluste aufgrund von Verkäufen nicht leistungsgestörter Aktiva. Ein Währungsrisiko aus der in Euro abgeschlossenen Finanzgarantie bei Absicherung von Beständen in unterschiedlichen Geschäftswährungen verbleibt bei der HSH Nordbank. Die aufsichtsrechtliche Berücksichtigung dieser Währungskongruenz bei der Sunrise-Transaktion wird in Kapitel 5.7.1 erläutert.

Die Selektionskriterien für die ausgewählten Bilanzaktiva in das vorgenannte Referenzportfolio ergeben sich primär aus den Anforderungen der BaFin und der Bundesbank hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Gewährleistung gemäß Solvabilitätsverordnung an einen wesentlichen Risikotransfer sowie aus den Anforderungen der Anteilseigner Land Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg. Dadurch ist es insbesondere möglich, die Garantie als Finanzgarantie nach IAS 39.9 abzubilden und aufsichtsrechtlich als Verbriefungstransaktion auszugestalten. Mit der Ausgestaltung des Referenzportfolios sind diese Anforderungen sichergestellt worden.

Finanzgarantie

Die Finanzgarantie der HSH Finanzfonds AöR ist so ausgestaltet, dass im Referenzportfolio anfallende bonitätsinduzierte Verluste aus Ausfällen einer Erstverlust-, Zweitverlust- und Seniortranche zugeteilt werden, von denen über die Finanzgarantie die bonitätsinduzierten Verluste aus der Zweitverlusttranche abgesichert sind.

Die HSH Nordbank trägt dabei einen Selbstbehalt (Erstverlusttranche) in Höhe von 3,2 Mrd. Euro. Die Finanzgarantie sichert die Zweitverlusttranche ab, d.h. die über den Selbstbehalt hinaus gehenden bonitätsinduzierten Verluste aus dem Referenzportfolio werden bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 10 Mrd. Euro als Zweitverlust abgesichert. Diese Risiken werden entsprechend auf die HSH Finanzfonds AöR übertragen. Insgesamt haftet die Garantiegeberin für tatsächliche Zahlungsausfälle, die die bereits per 31. März 2009 gebildete Einzelrisikovorsorge auf die jeweiligen Einzelengagements sowie den Selbstbehalt in Höhe von 3,2 Mrd. Euro, bezogen auf das abgesicherte Referenzportfolio, überschreiten.

Über die 13,2 Mrd. Euro hinausgehende Verluste werden wiederum von der HSH Nordbank getragen, d.h. die Seniortranche wird von der HSH Nordbank gehalten. Die HSH Nordbank und die Garantiegeberin können gemeinsam eine Reduzierung des Selbstbehalts vereinbaren.

Der Zahlungsausfall eines Einzelengagements ermittelt sich aus dem ausstehenden Betrag unter Berücksichtigung der zum 31. März 2009 bestehenden Einzelrisikovorsorge. Der ausstehende Betrag entspricht maximal dem per 31. März 2009 bestehenden Rückzahlungsanspruch, zuzüglich sämtlicher geschuldeter Zinsen und

sonstiger Nebenleistungen. Eine Verlustzuweisung unter der Garantie bedarf der Prüfung und Genehmigung des Garantiefalles durch die Garantiegeberin.

Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung (siehe Kapitel 4.2) wurde der Garantierahmen so ausgestaltet, dass unter einer möglichen rechtlichen Trennung der Abbauportfolien eine Aufteilung möglich ist, um so die Absicherung zu erhalten.

Teilgarantie

Die anfängliche Garantie der Länder wird im Konzernabschluss als Finanzgarantie gemäß IAS 39.9 abgebildet.

Sofern im Sanierungs- und Abwicklungsverfahren garantiekonforme Maßnahmen in Bezug auf abgesicherte Engagements unternommen werden, die einer bilanzrechtlichen Anerkennung des Sicherungsinstrumentes als Finanzgarantie unter IAS 39.9 widersprechen, kann nach Zustimmung der Garantiegeberin eine Übertragung der Engagements in eine Teilgarantie unter dem Rahmenvertrag erfolgen, die unter die IFRS-Bilanzierungsvorschriften eines Kreditderivats fällt. Der garantierte Höchstbetrag verändert sich durch das Aufleben der Teilgarantie nicht, die jeweiligen Teilbeträge gehen ineinander auf.

Nach Aufleben des Kreditderivats erfolgt eine anteilige Aufteilung der Garantieprämie auf die Teilgarantien. Die Bilanzierung und Bewertung des Derivates folgt den Vorschriften des IAS 39.

Im Berichtsjahr sind erste Engagements mit Anzeige an die Garantiegeberin in die Teilgarantie des Kreditderivates überführt worden.

3.1.4 Auswirkung der Kapitalmaßnahmen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen

Bei dem Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR handelt es sich um eine berücksichtigungsfähige Gewährleistung gemäß §§ 162 ff. SolvV. Da er die erforderlichen Eigenschaften wie beispielsweise Tranchierung und Wasserfall aufweist, ist er als Verbriefungsposition im fortgeschrittenen IRB-Ansatz gemäß § 226 Abs.1 und 5 SolvV eingestuft. Die Ermittlung des Risikogewichtes der Seniortranche erfolgt mittels des aufsichtlichen Formel-Ansatzes (SFA) gemäß § 258 SolvV.

Aufgrund der Ausgestaltung kann durch den Garantierahmen der HSH Finanzfonds AöR beginnend mit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich eine entsprechende Entlastung der Eigenmittelanforderungen erzielt werden.

Basierend auf dem Verbriefungsregelwerk der SolvV besteht für die Erstverlusttranche ein Wahlrecht zwischen einem Kapitalabzug und einer Anrechnung mit einem Risikogewicht von 1.250%. Die HSH Nordbank hat sich in Bezug auf die Erstverlusttranche für die Anrechnung mit

einem Risikogewicht entschieden, da so die Volatilität der Kapitalquoten geringer ist. Die im Vergleich zum Kapitalabzug deutlich geringeren Kapitalquoten werden dafür bewusst in Kauf genommen. Für die Zweitverlusttranche ergibt sich ein Risikogewicht von 0%. Das Risikogewicht der Seniortranche beträgt per Berichtsstichtag 7%.

Durch die Kapitalerhöhung und die Finanzgarantie stiegen die zuvor durch den Jahresverlust 2008 gesunkenen aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Bank an, so dass aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen nach Durchführung der Maßnahmen 2009 deutlich übererfüllt wurden.

Alle Darstellungen per 31. Dezember 2009 in diesem Bericht berücksichtigen die Wirkung des Garantierahmens. Die Ermittlungen der Eigenmittelanforderungen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens werden in Form einer Alternativrechnung weiterhin durchgeführt und der BaFin und der Bundesbank als Alternativdarstellung angezeigt. Sofern es für einzelne Darstellungen oder Tabellen in diesem Bericht zweckmäßig ist, werden die entsprechenden Alternativrechnungen bzw. -darstellungen nachrichtlich im Anhang (Kapitel 10) aufgeführt.

Aufgrund von möglichen zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anpassungen der SolvV können sich Änderungen hinsichtlich des Entlastungseffektes ergeben. Gegenwärtig liegt der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Überarbeitung des KWG und der darauf basierenden SolvV vor, in dem die Erhöhung der Risikogewichte für Wiederverbriefungen vorgesehen wird. Eine Wiederverbriefung ist jede Verbriefungstransaktion, deren zugrunde liegendes verbrieftes Portfolio (Referenzportfolio) selbst wiederum Verbriefungspositionen enthält.

Um eine Einstufung der gesamten Sunrise-Transaktion als Wiederverbriefung zu vermeiden, wurde ein regulatorisches Ereignis eingeführt, infolgedessen alle Verbie-

fungen aus dem Referenzportfolio entnommen werden können. Unter anderem sieht der Garantievertrag für diesen Fall eine Aufteilungsmöglichkeit des Garantierahmens in eine weitere Teilgarantie für die wiederverbrieften Portfolien vor.

Bilanziell entfaltet die Finanzgarantie per Berichtsstichtag noch keine Sicherungswirkung, da die kumulierten bonitätsinduzierten Wertminderungen des abgesicherten Referenzportfolios die bankseitig zu tragende Erstverlustgrenze unterschreiten.

3.2 EIGENMITTELSTRUKTUR

Die nachfolgende Darstellung zur Struktur der Eigenmittel erfolgt gemäß 10a KWG i.V.m. § 10 KWG. Die zusammengefassten Eigenmittel der Institutsgruppe werden auf Basis des Aggregationsverfahrens gemäß § 10a Abs. 6 KWG ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus Kernkapital, Ergänzungskapital und Drittrangmitteln.

Die Bestandteile des Kernkapitals im Sinne des § 10 Abs. 2a KWG sind in Tabelle 1 gemäß § 324 Abs. 2 SolvV detailliert ausgewiesen. Die wesentliche Veränderung des Kernkapitals gegenüber dem 31. Dezember 2008 ist die Kapitalerhöhung um 3 Mrd. Euro. Diese erfolgte mit 1,6 Mrd. Euro in das eingezahlte Kapital und mit 1,4 Mrd. Euro in die Kapitalrücklage. Die Kapitalerhöhung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 25. Juni 2009 wirksam.

Das Ergänzungskapital der HSH Nordbank besteht aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, den ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340 f HGB und den Genussrechtsverbindlichkeiten.

Die Drittrangmittel bestehen aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden können, da § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG eine Kappung vorsieht.

Eigenmittelposition	2009	2008
Eingezahltes Kapital	3.553	1.817
offene Rücklagen (Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen)	2.254	3.939
Zwischengewinn (bzw. Zwischenverlust)	-	-
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	2.036	2.385
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	1.052	1.052
(-) Andere, landesspezifische Kernkapitalbestandteile abzüglich sonstiger Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-36	-33
Gesamtbeitrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	8.859	9.160
Gesamtbeitrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	4.856	5.379
Gesamtbeitrag der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-542	-1.616
Davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	(-293)	(-1.242)
Gesamtbeitrag des modifiziertem verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	13.173	12.923

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €

3.3 BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE

Im Wesentlichen setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der HSH Nordbank Gruppe per Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

- Das gezeichnete Kapital beträgt 3.553 Mio. Euro. Bei den zu konsolidierenden Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegt gezeichnetes Kapital je nach Rechtsform in Form von Grund- oder Stammkapital vor.
- Die offenen Rücklagen von 2.254 Mio. Euro setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (1.557 Mio. Euro) und sonstigen anrechenbaren Rücklagen (697 Mio. Euro). Stille Einlagen wurden in Höhe von 2.036 Mio. Euro angerechnet. Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erhalten eine jährliche Ausschüttung, die je nach Ausgestaltung der Vereinbarung abhängig vom Jahresergebnis oder vom Bilanzergebnis der Bank ist. Im Berichtsjahr erfolgt aufgrund des Jahresfehlbetrags und eines nicht ausreichenden Bilanzgewinns keine Bedienung der stillen Einlagen. Stille Einlagen partizipieren am Jahresfehlbetrag (siehe Finanzbericht 2009 der HSH Nordbank AG) in Höhe von 473 Mio. Euro. Die stillen Einlagen sind überwiegend unbefristet und überwiegend nicht seitens der Investoren kündbar. Die HSH Nordbank besitzt regelmäßig ein Kündigungsrecht nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit, das unter Vorbehalt der Zustimmung der BaFin steht.

- Das Ergänzungskapital beträgt 4.562 Mio. Euro und setzt sich aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, den ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340 f HGB und den Genussrechtsverbindlichkeiten zusammen. Abzüglich der aufsichtsrechtlich nicht anrechenbaren Genussscheine wird insgesamt Genussrechtskapital in Höhe von 65 Mio. Euro dem Ergänzungskapital zugerechnet. Die Genussrechtsinhaber nehmen mit 86 Mio. Euro am Jahresfehlbetrag teil, den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Genussscheinen werden davon 11 Mio. Euro zugewiesen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro, US-Dollar und Japanische-Yen. Die Ursprungslaufzeiten reichen von fünf bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 0,4% p.a. und 6,5% p.a. Insgesamt bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.084 Mio. Euro, davon wurden per Berichtsstichtag 4.429 Mio. Euro im Ergänzungskapital berücksichtigt.
- Die Drittrangmittel von 294 Mio. Euro umfassen ausschließlich nachrangige Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt wurden.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Eigenmittelinstrument	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €		Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €		Restlaufzeit > 5 Jahre in Mio. €		Ø Restlaufzeit in Jahren		Ø Verzinsung in %	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Kernkapital										
Stammaktien HSH Nordbank AG	2.460	881	-	-	-	-	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	1.093	936	-	-	-	-	-	-	-	-
Stille Einlage, variabel verzinst, feste Laufzeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stille Einlage, variabel verzinst, Laufzeit unbegrenzt	625	976	-	-	-	-	-	-	-	-
Stille Einlage, feste Verzinsung, Laufzeit unbegrenzt	1.268	1.266	-	-	-	-	-	-	7,6	7,8
Stille Einlage, feste Verzinsung, feste Laufzeit	143	143	118	118	25	25	5	6	6,8	6,8
Stille Einlagen (Sammelposten kleinerer Einlagen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergänzungskapital										
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Genussscheine	65	139	65	139	-	-	2	2	7,0	7,0
Nachrangige Verbindlichkeiten (vor Anwendung von § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG)	5.084	5.172	260	302	4824	4.870	10	10	2,7	4,3

Tabelle 2: Konditionen der Eigenmittelinstrumente

3.4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Seit Anfang 2008 ermittelt die HSH Nordbank die Höhe der erforderlichen Eigenmittelunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken auf Basis der SolvV. Nach Zulassung durch die Aufsicht werden die Adressenausfallrisikopositionen mit Hilfe des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt. Damit verwendet die Bank für die Meldung gemäß SolvV die gleichen Parameter, die bereits intern in der Risikosteuerung und im Adressenausfallrisikomanagement Anwendung finden. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen werden nach den

vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren ermittelt. Operationelle Risiken werden gemäß dem Standardansatz berücksichtigt. Die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken genutzten Verfahren werden in Kapitel 3.4.1 aufgeführt.

Die Gesamteigenmittelanforderung in Höhe von 7.252 Mio. Euro ergibt sich aus der Summe der Anrechnungsbeträge für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken (siehe Tabelle 3 gemäß § 325 Abs. 2 SolvV).

Adressenausfallrisiken	Eigenmittelanforderung	
	2009	2008
KSA		
Zentralregierungen	0	5
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	2	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	3	68
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	5
Unternehmen	191	1.513
Mengengeschäft	6	44
Durch Immobilien besicherte Positionen	2	51
Investmentanteile	17	112
Sonstige Positionen	9	27
Überfällige Positionen	71	70
Fortgeschrittener IRB-Ansatz		
Zentralregierungen	12	46
Institute	211	386
Mengengeschäft	-	-
Unternehmen	1.754	4.939
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	112	13
Risiken aus Verbriefungen		
Verbriefungen im KSA	18	156
Verbriefungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	4.030	110
Risiken aus Beteiligungswerten		
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	75	114
Beteiligungswerte, die dauerhaft oder befristet von IRBA ausgenommen sind	0	0
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRBA)	42	97
Einfacher Risikogewichtsansatz	42	97
Börsennotierte Beteiligungen	7	23
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	17	24
Sonstige Beteiligungen	18	50
Interner Modell-Ansatz	-	-
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	25	37
Marktrisiken des Handelsbuchs		
Marktrisiken gemäß		
Standardverfahren	411	857
Abwicklungsrisiken		
Abwicklungsrisiko	0	0
Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß		
Standardansatz	261	291
Gesamt¹	7.252	8.942

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €

3.4.1 Kreditrisiken

Aufgrund der Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt die HSH Nordbank alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern (siehe Kapitel 5.9.1). Im Rahmen des vorübergehenden bzw. des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Portfolien sowie für die zu konsolidierenden Töchter (siehe Kapitel 2) der Kreditrisiko Standardansatz (KSA) angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl im fortgeschrittenen IRB-Ansatz und KSA als auch in die einzelnen Forderungsklassen nach den verwendeten Ansätzen untergliedert.

Aufgrund der speziellen Behandlung von Beteiligungen und Verbriefungen wird die Eigenmittelanforderung dieser Portfolien separat ausgewiesen. Die Eigenmittelunterlegung von Beteiligungen ermittelt die HSH Nordbank mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes und der einfachen Risikogewichtsmethode. Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank das Wahlrecht gemäß § 338 Abs. 4 SolvV, d.h. Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) genießen, können bis per 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des KSA behandelt werden.

Insgesamt summieren sich die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko zum Berichtsstichtag auf 6.580 Mio. Euro.

Ursächlich für die Veränderungen der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken zwischen dem 31. Dezember 2008 und dem Berichtsstichtag ist im Wesentlichen die Durchführung der Sunrise-Transaktion. Wie in Kapitel 3.1 beschrieben, ist die seit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich wirksame Sunrise-Transaktion als Verbriefung eingestuft. Damit verbunden ist ein Forderungsklassenwechsel aus den jeweiligen Forderungsklassen der zugrunde liegenden Bilanzaktiva des Referenzportfolios in die IRBA Forderungsklasse Verbriefungen.

Zusätzlich schlagen sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Verschlechterungen der Risikoparameter nieder. Darüber hinaus wirkt sich bereits das zu Jahresbeginn 2009 verabschiedete Neuausrichtungskonzept und die damit verbundene Fokussierung der Bank auf strategische Kernbereiche bei deutlich reduzierter Bilanzsumme aus.

3.4.2 Marktrisiken

Die HSH Nordbank verwendet derzeit zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß §§ 294ff. SolvV. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken belaufen sich zum Berichtsstich-

tag auf 411 Mio. Euro (siehe Kapitel 6.4).

3.4.3 Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß §§ 272 ff. SolvV an. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe zum Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 261 Mio. Euro (siehe Kapitel 7.4).

3.5 EIGENMITTELADÄQUANZ

Die Angemessenheit der Eigenmittel ermittelt sich basierend auf der zuvor erläuterten Eigenmittelstruktur sowie den risikogewichteten Aktiva (RWA). Die Gesamtkennziffer ist gemäß § 3 Abs. 1 SolvV i. V. m. § 2 Abs. 6 SolvV definiert. Sie gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln als Zähler und der Summe aus den RWA für Adressenausfallrisiken sowie den Anrechnungsbeträgen für Marktrisiken und operationellen Risiken als Nenner an. Die für die Berechnung heranzuziehenden anrechenbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals und der genutzten Drittrangmittel (§ 2 Abs. 6 Satz 3 SolvV). Die vorgeschriebene Mindest-Gesamtkennziffer beträgt 8,0%. Die Kernkapitalquote bezieht das Kernkapital (§ 10 Abs. 2a KWG) auf die Summe aus RWA für Adressenausfallrisiken, Anrechnungsbeträgen für Marktrisiken und Anrechnungsbeträgen für operationelle Risiken.

Für folgende Gesellschaften werden neben den Konzern-gesamtzahlen die Solvabilitätskennziffern auch auf Einzelinstitutsebene in Tabelle 4 gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV veröffentlicht:

- HSH Nordbank AG, Hamburg / Kiel
- HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
- HSH Nordbank Private Banking S.A., Luxemburg

Der Anstieg der Solvabilitätskennziffern der HSH Nordbank Securities S.A. und der HSH Private Banking S.A. resultiert im Wesentlichen aus einem umfangreichen Asset-Transfer von den Luxemburger Töchtern in die HSH Nordbank AG.

Gesellschaft	Gesamtkennziffer in %		Kernkapitalquote in %	
	2009	2008	2009	2008
HSH Nordbank Konzern	14,5	11,6	9,5	7,5
HSH Nordbank AG	13,7	11,9	9,0	7,7
HSH Nordbank Securities S.A.	43,8	14,4	39,3	13,0
HSH Nordbank Private Banking S.A.	28,8	16,9	26,7	9,6

Tabelle 4: Kapitalquoten der HSH Nordbank Gruppe

Die HSH Nordbank Gruppe sowie die HSH Nordbank AG greifen zur Ermittlung der Gesamtkennziffer auf HGB-Daten zurück. Die HSH Nordbank Securities S.A. und die HSH Private Banking S.A. müssen gemäß den Bestimmungen der Luxemburger Aufsichtsbehörde (Circulaire CSSF 06/251 - Rundschreiben der Luxemburger Auf-

sichtskommission des Finanzsektors) ihre Solvabilitätskennziffern und Meldungen jedoch auf Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellen. Deshalb basieren auch die im Offenlegungsbericht auszuweisenden Gesamt- und Kernkapitalquoten dieser beiden Tochtergesellschaften auf IFRS-Zahlen.

4 RISIKOMANAGEMENT

4.1 STRATEGIEN UND PROZESSE

Stabilisierung der Finanzmärkte und Neuausrichtung der HSH Nordbank

Die Risikolage der HSH Nordbank hat sich im Laufe des Berichtsjahres insgesamt deutlich verbessert. Durch die Kapitalerhöhung und die Zweitverlustgarantie stiegen die zuvor durch den Jahresverlust 2008 gesunkenen Kapitalquoten der Bank an, so dass aufsichtsrechtliche Eigenmitelanforderungen nach Durchführung der Maßnahmen 2009 deutlich übererfüllt wurden (siehe Kapitel 3.4). Zusätzlich stieg durch die Kapitalisierungsmaßnahmen das Risikodeckungspotenzial an während der ökonomische Eigenkapitalbedarf um etwa die Hälfte zurückging. Die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank war damit im Berichtsjahr wieder sichergestellt. Darüber hinaus hat die Beruhigung an den Finanzmärkten zur vorzeitigen Erreichung der Refinanzierungsziele für das Gesamtjahr 2009 beigetragen.

Gestiegene Belastungen resultieren aus den Folgen der Wirtschaftskrise. Zwar hat sich die Konjunktur von ihren Tiefständen erholt, allerdings sind die Ausfallraten in den vergangenen Monaten weiter angestiegen, da die Krise bei vielen Unternehmen Spuren hinterlassen hat. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde 2009 deutlich erhöht (siehe Kapitel 5.4.4). Ein Großteil davon entfiel auf Engagements in der für die HSH Nordbank bedeutenden Schifffahrtsbranche.

Am 1. Dezember 2009 hat die HSH Nordbank wie geplant die interne Aufteilung in Kernbank und Restructuring Unit vollzogen. Die Restructuring Unit ist Teil der grundlegenden strategischen Neuausrichtung. Zentrale Aufgabe der Restructuring Unit ist es, als eigenständiges Vorstandsressort innerhalb der Bank die Positionen der nicht mehr strategischen Geschäftsfelder sowie spezielle Risikopositionen der HSH Nordbank kontrolliert und schonend abzubauen bzw. ergebnis- und liquiditätsorientiert zu veräußern, um so die Kernbank zu stärken. Die Entscheidungen zum Abbau der Portfolien erfolgen dabei unter Berücksichtigung definierter Grundsätze wie Begrenzung von Wertverlusten, Nutzung von Wertaufholungspotenzialen, Schonung von Liquidität und Zweitverlustgarantie sowie Kosteneffizienz. Der Übergang der Portfolioverantwortung auf die Restructuring Unit ermöglicht es den Marktbereichen der Kernbank, sich stärker auf ihre jeweiligen Zielkunden auszurichten.

Grundsätze des Risikomanagements

Das aktive Risikomanagement ist eine wesentliche Komponente der Gesamtbanksteuerung der HSH Nordbank.

Vor diesem Hintergrund hat die Bank 2008 begonnen, die im Zuge der Krise identifizierten Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Risikokultur konsequent abzuwickeln, z.B. durch die Stärkung der Marktförfunktionsfunktion.

Unter Risiko versteht die HSH Nordbank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können. Als für die Bank wesentliche Risiken werden Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken unterschieden. Die einzelnen Elemente des Risikomanagements bilden in ihrer Gesamtheit ein System, das die Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung, laufende Überwachung und das Reporting von Risiken gewährleistet.

Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements sind in der Bank eindeutig geregelt. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der Bank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung trägt der Gesamtvorstand. Die im Risikomanagement eingesetzten Methoden und Instrumente sind in einem bankweit veröffentlichten Risikohandbuch dokumentiert. Ein umfassender Risikobericht informiert sowohl den Vorstand als auch den Risikoausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich über die Risikosituation des Konzerns. Die Restructuring Unit ist als eigenständiges Vorstandsressort der HSH Nordbank vollumfänglich in das Risikomanagement des Konzerns integriert. Für sie gelten grundsätzlich die gleichen Methoden und Prozesse wie für die Kernbank.

Risikostrategie

Unter Einbeziehung aller wesentlichen Risikoarten stellt die Risikostrategie die organisatorische und strategische Ausrichtung des Risikomanagements dar. Sie umfasst die geplante Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Ausgangspunkt für die Risikostrategie ist grundsätzlich die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie. Die aktuelle Geschäftsstrategie basiert auf dem Neustrukturierungsplan der HSH Nordbank (siehe Kapitel 4.2).

Der Gesamtvorstand beschließt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung jährlich die Risikostrategie der Bank und erörtert diese mit dem Risikoausschuss, der vom Aufsichtsrat gebildet wurde. Der Risikoausschuss trat im Berichtsjahr neun Mal zusammen. Die Inhalte der Risikostrategie werden anschließend geeignet in der Bank kommuniziert, da die Strategie einen Rahmen für das

Handeln der Mitarbeiter darstellt.

Die Risikostrategie ist ein wesentliches Instrument der Risikokultur der Bank. Bezüglich detaillierter Beschreibungen zu prozessualen und methodischen Regelungen wird sie durch das Kredit- und das Risikohandbuch ergänzt. Leitgedanke der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die HSH Nordbank hat die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zielgerichtet in ihr internes Risikomanagement integriert. Die im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP, Kapitaladäquanzprozess) geforderten Bestandteile sind in einem gesamtbankweiten Limitsystem umgesetzt.

Risikotragfähigkeit

Um ihre Risikotragfähigkeit zu überwachen und nachhaltig zu sichern, hat die HSH Nordbank einen Kapitaladäquanzprozess in ihr Risikomanagement integriert. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Zusammenhang mit der Eigenkapital- und Wertbeitragssteuerung.

Der ökonomische Eigenkapitalbedarf zur Absicherung der unerwarteten Verluste (Gesamtrisiko) wird regelmäßig der verfügbaren Risikodeckungsmasse (ökonomisches Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt innerhalb eines integrierten Limitsystems, das Basis für die konzernweite ökonomische Risikolimitierung über alle Risikoarten ist.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial wird gem. dem Substanzwertansatz hergeleitet. Der Substanzwert berücksichtigt neben dem Eigenkapital (inkl. Substanzwertänderungen) u. a. stille Reserven und stille Lasten aus Wertpapieren, Beteiligungen und dem Aktivgeschäft sowie negative GuV-Effekte.

Durch die von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellte Garantie reduziert sich das Risikodeckungspotenzial seit dem zweiten Quartal 2009 um den Selbstbehalt der HSH Nordbank in Höhe von 3,2 Mrd. Euro. Gleichzeitig verringert sich der ökonomische Eigenkapitalbedarf für die Ausfallrisiken insgesamt, da sich seit Juni 2009 aus den Positionen, die unter die Garantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein fallen, kein ökonomischer Eigenkapitalbedarf für Ausfallrisiken ergibt.

Zum 31. Dezember 2009 wurde die vollständige Abbildung der Garantie im Risikodeckungspotenzial abgeschlossen. Hierdurch erhöhte sich das Risikodeckungspotenzial einerseits durch Verringerung der Kostenkomponenten bei der Ermittlung der Stillen Lasten/Reserven aus dem Aktivgeschäft. Andererseits kam es durch die Berücksichtigung der zukünftigen Garantiekosten, die an die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu entrichten sind, zu einer Minderung des Risikodeckungspotenzials.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Bank wurden im dritten Quartal 2009 ein Globallimit für das Gesamtrisiko und darauf basierend einzelne Limite für die Risikoarten Ausfall-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiken aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleitet. Da nicht das gesamte Risikodeckungspotenzial auf die wesentlichen Risikoarten verteilt wird, verbleibt ein Puffer zur Abdeckung insbesondere der Risiken aus speziellen Stressszenarien sowie derzeit noch nicht quantifizierbarer Risiken.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsfristentransformationsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos. Der ökonomische Eigenkapitalbedarf für Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken wird methodisch konsistent auf Basis eines Value at Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und mit einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt. Dafür werden die Marktrisiken auf Basis des täglich ermittelten Value at Risk auf diese Jahressicht hochskaliert. Seit Juli 2009 werden bei dieser Skalierung für das Kernbankportfolio und für die Positionen der Restructuring Unit differenzierte Liquidationshorizonte angenommen. Die operationellen Risiken werden nach dem Standardansatz der Solvabilitätsverordnung ermittelt. Die ökonomischen Eigenkapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Hierbei werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt. Die Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt in der HSH Nordbank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Um über die Stichtagsbetrachtung der Risikodeckungspotenzialauslastung hinaus die erwarteten Auswirkungen potenzieller Krisen auf die Gesamtrisikolage der HSH Nordbank besser abschätzen zu können, führt die HSH Nordbank regelmäßig Stresstests durch, die den Anstieg des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs aus speziellen Szenarien für Ausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken simulieren. Nachdem das Gesamtrisiko auf Konzernebene unter den simulierten Stressbedingungen das gestresste Risikodeckungspotenzial im ersten Quartal 2009 noch deutlich überstieg, war die Risikotragfähigkeit per 31. Dezember 2009 – wie bereits in den beiden vorangehenden Quartalen – auch im Stressfall gegeben.

Die HSH Nordbank verwendet sowohl für die aufsichtsrechtliche als auch für die ökonomische Risikosteuerung anerkannte Risikosteuerungsinstrumente. So erhielt die Bank als eines der ersten Institute von der Bankenaufsicht die Zulassung zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Ausfallrisiken auf Basis intern ermittelter Ratings (so genannter IRB Advanced Approach). Über diese statistischen Risikosteuerungsinstrumente hinaus steuert die HSH Nordbank ihre Risiken zusätzlich nach einer klassischen Sichtweise. Hierzu wurden im Berichts-

jahr wiederholt Bestandsaufnahmen der Kreditrisiken durchgeführt mit dem Ziel, bei Bedarf die erforderlichen spezifischen Risikomanagementprozesse zeitnah durchzuführen, z.B. im Rahmen der Übergabe eines Engagements in die Intensivbetreuung.

Im Rahmen von Portfolioanalysen überprüft die HSH Nordbank ihre interne Risikoplanung und identifiziert in diesem Zusammenhang potenzielle Risikovorsorgebedarfe sowie mögliche RWA-Veränderungen. Dabei wird unterschieden zwischen Verlustrisiken, die in der Plan-GuV verarbeitet werden (geplante Verluste), und zusätzlichen Verlustrisiken, die aus ergänzenden zusätzlichen Stressannahmen resultieren. RWA-Änderungen werden analog unter Plan- und Stressannahmen betrachtet. Die Analyse des Kundenkreditgeschäfts erfolgt auf Grundlage differenzierter PD-/LGD-Analysen. Darüber hinaus wird das Credit-Investment-Portfolio von internen Experten auf Basis einer Marktwertanalyse betrachtet. Zusätzlich werden Single-Event-Risiken, das heißt Risiken aus Engagements mit geringer Ausfallwahrscheinlichkeit, aber großem Volumen, unter Stressbedingungen analysiert. Die Ergebnisse der Risikoplanung stellen die Basis für die Höhe der Kapital- und Garantiemaßnahmen durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sowie für die entsprechende Verständigung mit dem SoFFin und im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens dar.

4.2 STRUKTUR UND ORGANISATION

Die Organisation des Risikomanagements der HSH Nordbank orientiert sich an den Erfordernissen des Geschäftsmodells. Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen Rechnung getragen. Die Risiko- und Finanzverantwortung des Chief Risk Officers (CRO) und des Chief Financial Officers (CFO) wurde im Berichtsjahr auf zwei Vorstandspositionen verteilt.

Der CRO ist als Mitglied des Vorstands verantwortlich für das Risikocontrolling einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge in der Kernbank. In diesem Zusammenhang ist er zuständig für die Bereiche Group Risk Management und Kreditrisikomanagement. Der Vorstand der Restructuring Unit ist zuständig für die Marktfolge in diesem Abbausegment. Zusätzlich verantwortet der CRO das Zweitvotum für die Restructuring Unit.

Im Kreditrisikomanagement, im Group Risk Management sowie in der Restructuring Unit sind jeweils die Aufgaben der unabhängigen Marktfolge gebündelt. Dazu zählen im Kreditrisikomanagement unter anderem die Erstellung des marktunabhängigen Votums, die Überprüfung und Festsetzung des Ratings, die Ermittlung von Sicherheitwerten sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der Bank. Das Group Risk

Management verantwortet die Marktfolge für Sanierungsfälle der Kernbank und der Restructuring Unit. Die Restructuring Unit trifft für die ihr übertragenen Engagements die Entscheidungen zum Abbau der Positionen. Zusätzlich zum marktunabhängigen Votum der Restructuring Unit erfolgt hier bei nicht problembehafteten sowie Intensivfällen ein Zweitvotum durch das Kreditrisikomanagement.

Der CRO und der Vorstand der Restructuring Unit entscheiden unabhängig von den für die Marktbereiche bzw. den Handel zuständigen Vorstandsmitgliedern. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen. Der CRO informiert regelmäßig den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss, ein Gremium des Aufsichtsrats, über die Risikolage des Konzerns.

Das zentrale Risikocontrolling im Bereich Group Risk Management entwickelt die Methoden und Instrumente zur Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Es stellt dabei sicher, dass die wesentlichen Risiken des Konzerns transparent und steuerbar sind. In der Verantwortung des Bereichs Transaction Services liegt die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte.

Die aktive Risikosteuerung für die Kernbank erfolgt insbesondere in den Markt- und Handelsbereichen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung tragen. Die Risiken werden dabei von Portfoliomanagern auf Ebene des jeweiligen Bereichs dezentral analysiert und überwacht.

Die im Dezember 2009 etablierte Restructuring Unit ist für die Positionen der nicht mehr strategischen Geschäftsfelder sowie spezielle Risikopositionen zuständig. Hierzu zählt auch die zentrale Verantwortung für den ergebnis- und liquiditätsorientierten Abbau des Credit-Investment-Portfolios. Die Zuständigkeit hierfür lag von Oktober 2008 bis November 2009 im Unternehmensbereich Group Risk Management.

Um der Neuausrichtung der Bank und den personellen Veränderungen im Vorstand Rechnung zu tragen, wurden die Verantwortung für die Steuerung strategischer Gesamtpositionen, die unterjährige Steuerung der Risikotragfähigkeit sowie für Eigenkapitalmaßnahmen zum 8. Dezember 2009 vom Asset Liability Committee (ALCO) auf den Gesamtvorstand übertragen.

Im Rahmen der Neugeschäftssteuerung erfolgt seit Juni 2009 die Kreditentscheidung über Geschäfte ab einem bestimmten Volumen unter Berücksichtigung des Votums eines bereichsübergreifenden Steuerungskreises, der alle

für das Geschäft erforderlichen aktivseitigen Liquiditätsabflüsse steuert. Das Gremium setzt sich zusammen aus Marktvorständen sowie den Leitern der Bereiche Group Treasury, Finanzen, Kreditrisikomanagement und Capital Markets Credit.

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands, ihm unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie prüft risi-

koorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements der Bank; dabei bezieht sie Kernbank und Restructuring Unit ein. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten ist sie bei wesentlichen Projekten begleitend tätig. Der Bereich Recht und Group Compliance überwacht und steuert als unabhängige Einheit die Rechts- und Compliance-Risiken der Bank.

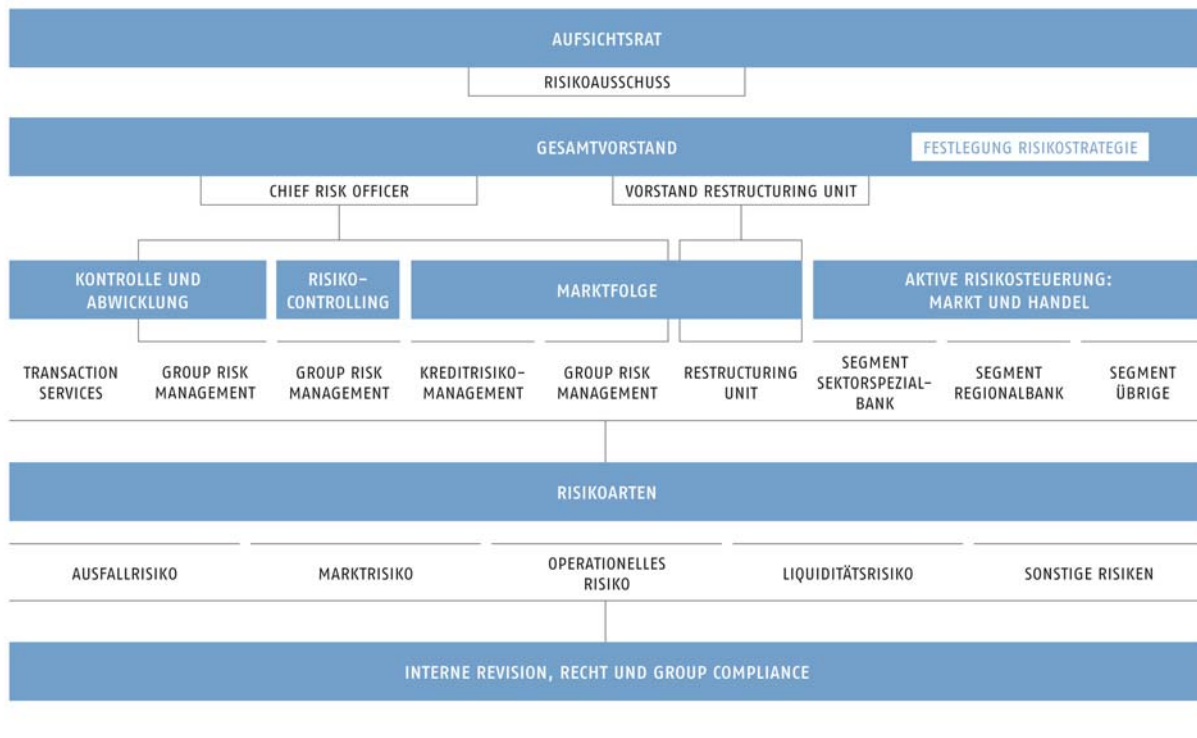


Abbildung 1: Organisation des Risikomanagements

Mit Hilfe des Global-Head-Prinzips wird eine weltweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage sind die Global Heads – vorwiegend Leiter von Unternehmensbereichen – weltweit für die Steuerung der ihnen zugeordneten Geschäftsfelder bzw. Stabs- und Serviceleistungen verantwortlich. Das Global-Head-Prinzip gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, so dass die Weiterentwicklung eines konzernweit aufeinander abgestimmten Risikocontrollings gewährleistet ist.

Die Bank hat Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten formalisierte Prüfprozesse durchlaufen werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen und ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen gewährleistet ist und solche Geschäfte nur mit Zustimmung des Vorstands abgeschlossen werden.

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berücksichtigt die HSH Nordbank bei der Steuerung und dem Controlling der einzelnen Risikokategorien die jeweils wesentlichen Tochtergesellschaften.

Anpassungen an den Systemen, Prozessen und der Organisation der HSH Nordbank wurden insbesondere für die Risikosteuerung im Kapitalmarktbereich 2008 neu definiert und 2009 umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere der Prozess für neue Produkte und neue Märkte, die interne Risikoberichterstattung, die Integration weiterer Faktoren des Marktrisikos (z.B. Credit Spread-Risiken) sowie das Liquiditätsrisikocontrolling.

Der Kreditentscheidungsprozess wurde im Berichtsjahr durch den Unternehmensbereich Kreditrisikomanagement weiterentwickelt (siehe Kapitel 5.1) mit dem Ziel, die Marktfolgefunktion zu stärken, die damit gerade bei zykli-

schen Geschäften eine Ausgewogenheit zwischen Risiko und Ertragszielen gewährleisten soll. Insgesamt leisten diese Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Risikokultur. In einem nächsten Schritt hat der Vorstand für die Kreditrisikosteuerung beschlossen, dass die Funktionen der Kreditanalyse, des Loan Managements sowie des Collateral Managements im Jahr 2010 in die Marktfolge integriert werden sollen. Der bisher von den Marktbereichen geprägte Kreditentscheidungsprozess wird damit durch einen wesentlich risikoorientierteren Ansatz ersetzt.

4.3 GRUNDZÜGE DER ABSICHERUNG ODER MINDERUNG VON RISIKEN

Die Übernahme von Risiken unterliegt in der HSH Nordbank dem übergeordneten Prinzip der Risikotragfähigkeit (siehe oben). Die Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die laufende Überwachung der zur Risikoabsicherung oder -minderung getroffenen Maßnahmen werden für die einzelnen Risikoarten gesteuert. Details zu den getroffenen Maßnahmen werden für jede relevante Risikoart in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

4.4 RISIKOBERICHTSWESEN

Art und Umfang des Risikoberichtswesens der HSH Nordbank sind an der Risikostrategie ausgerichtet und folgen einem einheitlichen, berichtsübergreifenden Konzept. Dieses Gesamtkonzept schafft die Voraussetzung für eine empfängerorientierte Berichterstattung. Damit wird ein optimaler Ressourceneinsatz gewährleistet, der Ineffizienzen und Überschneidungen im Berichtswesen sowie Steuerungsfehler aufgrund inkonsistenter Daten vermeidet.

Die Berichterstattung erfolgt in unterschiedlichem Turnus. Monatlich erstellte Berichte ermöglichen es, steuerungsrelevante Informationen zeitnah an die Adressaten weiterzugeben. Quartalsweise und jährlich erstellte Berichte unterstützen die Steuerung, Planung und Strategie. Die Erstellung und die inhaltliche Verantwortung der Berichte zu den einzelnen Risikoarten und zum Gesamtrisiko liegen im UB Group Risk Management sowie im UB Finanzen.

In Tabelle 5 wird das Berichtswesen zum Gesamtrisiko unter Berücksichtigung der relevanten Tochtergesellschaften gemäß der MaRisk-, ICAAP und SolvV-Anforderungen dargestellt. Adressaten des konzernweiten Risikoreportings sind in der Regel der Gesamtvorstand und der Risikoausschuss sowie in eingeschränktem Umfang die Leiter der Geschäftsbereiche sowie der Aufsichtsrat. Das Berichtswesen wird ergänzt durch spezialisierte, interne Reports.

Der Risikobericht ist das Kernelement der Risikobericht-

erstattung an den Vorstand und an den Risikoausschuss. Er wird vierteljährlich erstellt und stellt die Gesamtrisikoposition der HSH Nordbank mit Detailinformationen zu den Risikoarten Ausfall-, Markt-, operationelles und Liquiditätsrisiko dar. Darüber hinaus enthält er im Rahmen einer MaRisk-konformen Berichterstattung u.a. Aussagen zur Entwicklung des Kreditportfolios, des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials sowie des Auslastungsgrads, zum Umfang und zur Entwicklung des Neugeschäfts sowie zur Entwicklung der Risikovorsorge.

Neben dem risikoartenübergreifenden Risikoreporting existieren risikoartenbezogene Reportinginstrumente, die in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Risikostrategie	Vorstand, Aufsichtsrat/ Risikoausschuss, Gesamtbank	Jährlich	Gesamtbankbetrach- tung aller Risikoarten	Beschreibung der organisatorischen und strategischen Ausrichtung des Risikomanagements; Darstellung der geplanten Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit
Risikobericht im Geschäftsbericht	Öffentlichkeit, (potentielle) Investoren, Ratingagenturen	Jährlich	Risikomanagementsystem; Risikotragfähigkeit; Methoden, Prozesse, Kennzahlen der wesentlichen Risikoarten	Darstellung der Risikosituation der Bank und deren adäquates Management; sukzessive, quantitative Erweiterung im Rahmen der Weiterentwicklung des Risikoberichts an den Risikoausschuss; Erfüllung der Anforderungen nach DRS, IFRS und HGB
Risikobericht	Vorstand, Aufsichtsrat/ Risikoausschuss	Quartalsweise	Gesamtbankbetrach- tung Ausfallrisiken Marktrisiken Operationelle Risiken Liquiditätsrisiken	Kernelement der Risikoberichterstattung an Vorstand und Risikoausschuss; Reportingmedium für die Einhaltung der Risikostrategie; neben Portfolioanalysen sind auch Analysen zu Einzelrisiken enthalten; zusammengeführte Darstellung der aus den internen und externen Berichterstattungszielen abgeleiteten steuerungsrelevanten Inhalte (z.B. Auslastung Globallimit und Kennzahl Liquiditätsgrundsatz); laufende Weiterentwicklung der internen Steuerung entlang der Anforderungen des Kapitalmarktes
Risikobericht im Zwischenbericht	Öffentlichkeit, (potentielle) Investoren, Ratingagenturen	Quartalsweise	Risikosituation der Bank	Darstellung der wesentlichen Änderungen der Risikosituation der Bank und deren adäquates Management gegenüber dem letzten Geschäftsbericht
Finanz- und Risikoreport	Vorstand	Monatlich	Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank	Zusammenfassende aktuelle Darstellung der Gesamtsituation der Bank im Hinblick auf Ertrag, Liquidität und Risiko mit der gesonderten Zielsetzung, über den Umsetzungsstand der Neuausrichtung zu informieren.
MaRisk-Report Transaction Services	Vorstand	Monatlich	MaRisk-relevante Sachverhalte: MaRisk- Verstöße und NPNM- Report (Neue Produkte- Neue Märkte-Report)	Information des Adressaten
Profit Center Rechnung	UBs Kundenbe- reiche, UB-Leiter, dezentrale Controller	Monatlich	Wesentliche Steue- rungsinformationen	Steuerung der UBs

Tabelle 5: Berichte zum Gesamtrisiko

5 AUSFALLRISIKO

Die Übernahme, Steuerung und Begrenzung von Ausfallrisiken gehört angesichts ihrer starken Ausrichtung auf das Kreditgeschäft zu den Kernkompetenzen der HSH Nordbank. Das Ausfallrisiko wird differenziert nach Kredit-, Länder-, Beteiligungs- und Erfüllungsrisiko. Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die beidseitig noch nicht erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht. Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Konzentrationsrisiken (speziell Kreditnehmer- bzw. Länderebene) und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Organisation und die Methoden des Managements von Ausfallrisiken werden laufend weiterentwickelt, um dem sich verändernden Marktumfeld und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

5.1 ORGANISATION DES AUSFALLRISIKOMANAGEMENTS

Die Aufbauorganisation der HSH Nordbank gewährleistet für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling einschließlich Vorstandsebene.

Der Unternehmensbereich Kreditrisikomanagement ist als unabhängige Marktfolge für die Gestaltung und Umsetzung eines angemessenen Managements der Kreditrisiken verantwortlich. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Qualitätssicherung der Risikobeurteilung im Kreditgeschäft durch Erstellung des marktunabhängigen Votums für Kreditentscheidungsvorlagen, die Überprüfung und Festsetzung des Ratings, die Ermittlung/Festsetzung von Sicherheitenwerten sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der Bank. Über diese Verantwortlichkeiten kann eine systematische Fehlentwicklung in der Beurteilung von Kreditrisiken und Handhabung des Kreditgeschäfts frühzeitig erkannt werden.

Im Bereich Kreditrisikomanagement haben sich im Berichtsjahr maßgebliche aufbauorganisatorische Änderungen ergeben. So wurden zur Stärkung der Marktfolgefunktion die Einheiten, die mit der Erstellung des Markt-

folgevotums und der Festlegung von Ratings betraut sind, innerhalb der Organisationsstruktur aufgewertet. Zudem wurde eine separate Monitoringeinheit geschaffen, die für die Entwicklung und den Betrieb eines Frühwarnsystems sowie die Segmentrisikoanalyse verantwortlich ist.

Im Rahmen der Maßnahmen, die die Bank im Zuge der Finanzmarktkrise durchgeführt hat, wurde auch der bisherige Kreditentscheidungsprozess intensiv analysiert und wesentlich weiterentwickelt. So wurde 2009 die Kreditrisikostrategie ausgebaut zu einer integrierten Marktstrategie und Kreditrisikostrategie für die einzelnen Marktbereiche, in der die Betrachtung von Chancen und Risiken der jeweiligen Märkte zusammengeführt werden. Darüber hinaus gibt die integrierte Marktstrategie und Kreditrisikostrategie einen umfassenden, verbindlichen und ausschließlichen Rahmen vor, innerhalb dessen Kreditgeschäft getätigt werden darf. Durch die Verbindung der Markt- mit der Risikoperspektive wird sichergestellt, dass die Kreditvergaberichtlinien („Kreditstandards“) mit aktuell im Markt zu beobachtenden Entwicklungen und der Position der HSH Nordbank innerhalb dieses Marktes vereinbar sind. Das Kreditrisikomanagement steuert und überwacht die Entwicklung der integrierten Marktstrategie und Kreditrisikostrategie, die zweimal jährlich überarbeitet wird.

Im November 2009 wurde mit der Einführung einer neuen Kompetenzordnung neben der bestehenden voneinander unabhängigen Votierung durch Markt und Marktfolge die unmittelbare Beteiligung der Marktfolge an der Kreditentscheidung etabliert. Stimmen das Markt- und das Marktfolgevotum nicht überein, wird im Wege eines Eskalationsverfahrens eine Entscheidung herbeigeführt. Geschäftsabschlüsse entgegen der Entscheidung der Marktfolge werden somit prozessual ausgeschlossen. Die Kompetenzstufen für Votierung und Kreditentscheidung orientieren sich an der internen Ratingklasse und am Nominalvolumen. Bis November 2009 wurde hier auf die Steuerungsgröße „ökonomischer Eigenkapitalbedarf“ abgestellt.

Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die HSH Nordbank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von einem Marktfolgevotum abzusehen. Die Definition für nicht risikorelevantes Kreditgeschäft ist seit November 2009 am Nominalvolumen ausgerichtet. Bis dahin wurde auf die Steuerungsgröße „ökonomischer Eigenkapitalbedarf“ abgestellt.

Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind

die im Kredithandbuch der HSH Nordbank enthaltenen Arbeitsanweisungen und internen Richtlinien, insbesondere die Kredit-, Zuständigkeits-, Votierungs-, Rating-, Sicherheiten- und LGD-Richtlinie, die Richtlinie zur Engagement-Überwachung, die Wertermittlungsrichtlinien sowie die Richtlinie zur Ausfalldefinition, welche die wesentlichen Grundsätze der Kreditvergabe und -überwachung enthalten. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem erweiterten Kreditbegriff des § 19 Abs. 1 KWG erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zugrunde gelegt wird das Gesamtengagement, das die HSH Nordbank Gruppe mit der Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.

Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten sind in einer Sicherheiten- und LGD-Richtlinie die für die Bank werthaltigen Sicherheiten festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der Solvabilitätsverordnung (z.B. Vorhandensein eines Marktwertes, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann nach Vorprüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der Bereiche Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht und Group Compliance über die RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) erweitert werden.

Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagement-Überwachung und Früherkennung von Risiken.

Im Hinblick auf die Kernbank ist der Bereich Group Risk Management verantwortlich für die unabhängige Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen, die Steuerung der Länderrisiken, die Bearbeitung und Betreuung der Sanierungsfälle sowie die Risikovorsorge. Im Hinblick auf die Restructuring Unit ist der Bereich Group Risk Management verantwortlich für die unabhängige Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen, die Steuerung der Länderrisiken sowie die Risikovorsorge.

In der Restructuring Unit als eigenständiges Vorstandsressort mit weiterer Marktfolgefunktion wird die Expertise für den Abbau von Portfolien gebündelt. Die Restructuring Unit trifft für die ihr übertragenen Engagements die Entscheidungen zur Reduzierung der Positionen. Zusätzlich zum marktunabhängigen Votum der Restructuring Unit erfolgt ein Zweitvotum durch das Kreditrisikomanagement.

Die Restructuring Unit bearbeitet und betreut die Sanierungsfälle für die von ihr verantworteten Positionen

selbstständig. Weiterhin übernimmt sie die Bearbeitung von Abwicklungseingangsengagements sowohl für eigene Positionen als auch für die Positionen der Kernbank, wobei die Entscheidungskompetenz für Letzteres weiterhin beim jeweiligen Kompetenzträger in der Kernbank liegt.

Zur Sicherstellung des konzernweiten Controllings von Ausfallrisiken werden im Rahmen der Risikoberichterstattung die relevanten Tochtergesellschaften HSH Nordbank Securities S.A., HSH Real Estate AG und HSH Nordbank Private Banking S.A. berücksichtigt.

5.2 MANAGEMENT DES AUSFALLRISIKOS

Den größten Teil des Risikopotenzials der HSH Nordbank bilden die Ausfallrisiken, für deren Management die Bank ein fortgeschrittenes Instrumentarium zur Analyse, Bewertung und aktiven Steuerung aufgebaut hat.

Die Bank verfolgt den Ansatz, die mit Blick auf Basel II betriebenen methodischen Neu- und Weiterentwicklungen nicht nur für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs anzuwenden, sondern auch frühzeitig und vollständig in die interne Steuerung zu integrieren. Alle im Zusammenhang mit Basel II stehenden Parameter bilden damit die Grundlage des integrativen Ansatzes der Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements der HSH Nordbank.

Informationen zu den Ratingverfahren sowie der LGD- und CCF-Methodik werden in Kapitel 5.9.2 dargestellt.

Stresstests

Die HSH Nordbank führt quartalsweise Stresstests zur Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken durch. Hierfür werden die bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs relevanten Risikoparameter variiert, z.B. durch Veränderungen der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Ausfallquoten. Im Ergebnis wird überprüft, ob das für die Ausfallrisiken budgetierte Risikolimit bei Betrachtung der jeweiligen Stressszenarien eingehalten wird. Zusätzlich dienen diese Stresstests der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen aus der Solvabilitätsverordnung.

Frühwarnsystem

Die HSH Nordbank betreibt ein marktunabhängiges Frühwarnsystem, das dazu dient, potenzielle Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern frühzeitig zu erkennen, um daraufhin eine erneute Beurteilung des Kreditrisikos durch Markt und Marktfolge zu initiieren.

Das bisherige Frühwarnsystem deckt Adressen ab, die am Kapitalmarkt notiert sind und wertet sowohl quantitative, auf einem Kennzahlen-System basierende, als auch qualitative risikorelevante Informationen zur Adresse aus. Dazu werden geschäftstägliche Veränderungen von Markt-

daten, wie z.B. Aktienkurse und CDS-Spreads, überwacht.

Auf Basis quantitativer Risikoparameter werden durch das Frühwarnsystem Signale (Schwellüber- bzw. -unterschreitungen) ausgewiesen. Diese Signale werden in der Folge qualitativ auf ökonomische Relevanz geprüft. Für die dabei als risikorelevant eingestuften Fälle wird ad hoc ein definierter Überwachungs- und Entscheidungsprozess durchlaufen. Dies erfolgt in einem sehr engen Zeitrahmen bei klar festgelegten Zuständigkeiten von Markt und Marktfolge.

Eine Ausweitung des Frühwarnsystems auf alle relevanten Segmente der Bank auch außerhalb des Kapitalmarktes ist geplant. Dafür wurde innerhalb des Unternehmensbereichs Kreditrisikomanagement eine eigene Organisationseinheit gegründet. Diese soll angemessene Methoden und Verfahren implementieren, damit die Frühwarnfunktion zukünftig alle wesentlichen Portfolien der Bank erfasst.

Risikokonzentrationen

Die wirksame Begrenzung von Risikokonzentrationen ist aus ökonomischer Sicht sowie aus regulatorischen Gründen notwendig. Zur effektiven Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen auf Adressebene (Kreditnehmereinheiten) und Länderebene wurden entsprechende Obergrenzen für ökonomisches Eigenkapital festgelegt. Diese Obergrenzen wurden unter Berücksichtigung der Portfoliogrularität aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleitet. Mindestens jährlich werden die Obergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit überprüft und im Einklang mit der Risikostrategie vom Vorstand festgelegt. Risikokonzentrationen bezüglich Branchen und Ratingklassen werden in einem integrierten Limitsystem im Rahmen eines Monitorings überwacht. Damit sind eine frühzeitige Identifikation unerwünschter Entwicklungen und die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen möglich. Bei der Begrenzung der Risikokonzentrationen auf Adressebene liegt die Entscheidung über jedes Kreditneugeschäft, dessen Abschluss zu einer Überschreitung der Obergrenze führen würde, beim Gesamtvorstand. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts wurden der Vorstand und der Risikoausschuss über alle Obergrenzenüberschreitungen im Neu- und Bestandsgeschäft sowie eingeleitete Maßnahmen informiert.

Eine weitere Limitierung der Risikokonzentrationen erfolgt auf Ebene der regulatorischen Kreditnehmereinheiten gem. § 19 Abs. 2 KWG im Rahmen der internen Großrisikosteuerung. Das Verfahren der Großrisikosteuerung gewährleistet die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Großkreditgrenzen auf Instituts- und Institutsgruppenebene und versetzt die Bank in die Lage, potenzielle Übergroßkredite frühzeitig zu erkennen und vor deren tatsäch-

licher Entstehung Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zusätzlich erfolgt eine Limitierung von klassischen Kredit- und Handelsgeschäften.

Länderrisiko

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügbaren Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Im Rahmen des Managements von Konzentrationsrisiken stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Risiken des Auslandskreditgeschäfts werden mit Hilfe des ökonomischen Eigenkapitals gesteuert. Als wesentliche Risikotreiber werden im Rahmen der Länderrisikomessung u. a. das Rating und die LGD des relevanten wirtschaftlichen Risikolandes berücksichtigt. Länderrating und Länder-LGDs basieren auf einer Methodik, die im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts der Landesbanken bzw. der RSU entwickelt wurde. Ferner wird zur korrekten Abbildung von Klumpeneffekten die Portfoliogrularität berücksichtigt.

Die Konzentrationsrisiken für sämtliche Länder auf Konzernebene werden grundsätzlich durch die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Länderobergrenzen für ökonomisches Eigenkapital limitiert. Daneben werden für Länder, in denen die Kerngeschäftsfelder der Bank liegen, Limite auf Global-Head-Ebene unter Berücksichtigung der strategischen Bedeutung vom Vorstand festgelegt. Die Auslastung der Obergrenzen bzw. Limite wird laufend zentral von der Länderrisikosteuerung überwacht.

Vor dem Hintergrund der verschärften Finanzmarktkrise hat die Länderrisikosteuerung Hochrisikoländer identifiziert, die von den negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Krise voraussichtlich besonders betroffen sein werden. Für diese Hochrisikoländer wurde eine enge Limitierung eingeführt, die einer fortlaufenden Überprüfung unterliegt. Das Länderrisikokonzept dieser Limitierung umfasst sämtliche Länderrisiken und geht damit über die Betrachtung des beschriebenen Transferrisikos hinaus. Aufgrund ihrer verschlechterten Fiskaldaten unterliegen eine Reihe von Ländern des Euro-Raumes einer verstärkten Überwachung. Im April 2009 wurden für Irland und im Januar 2010 für Griechenland zusätzliche Limitierungen etabliert.

Verbriefungen

Die Verbriefung von Kreditportfolios ist ein grundsätzlicher Bestandteil der Risikosteuerung der HSH Nordbank.

Das Verbriefungsportfolio der Bank wird ausführlich in Kapitel 5.7 dargestellt.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden. Die Chancen und Risiken eines Beteiligungsengagements werden vor Geschäftsabschluss ausführlich analysiert. Es werden ausschließlich Beteiligungen eingegangen, die im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank stehen.

Das Beteiligungsportfolio der Bank wird ausführlich in Kapitel 5.8 dargestellt.

5.3 BERICHTE ZUM AUSFALLRISIKO

Das Berichtswesen des Ausfallrisikos der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Kapitel 4.4). Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank verschiedene regelmäßige Reportinginstrumente zur ausschließlichen Darstellung der Adressenausfallrisiken (siehe Tabelle 6). Ergänzt werden diese Berichte durch Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos (siehe Tabelle 7).

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Workout-Kredite	Vorstand und UB Firmenkunden sowie UB Immobilienkunden	Halbjährlich	Fallbeschreibungen, Tabellen über best. Fall-Gruppen oder Risikoorientierte Übersicht über die im Workout bearbeiteten Portfolios, Darstellung wesentlicher Einzelfälle	Information der Adressaten über notleidende Kreditengagements
Problemkreditreport/Sanierungsboard	Vorstand, ausgewählte UBs	Quartalsweise	Umfassende Informationen über das Problemkreditportfolio	Umfassende Informationen über das Problemkreditportfolio
Status Basel II Eigenkapitalunterlegung gemäß SolvV	CRO	Quartalsweise	Darstellung und Kommentierung der SolvV-Kennziffern und ihrer Veränderungen	Information des CRO über aufsichtsrechtliche Kennziffern
Stresstestreport	CRO	Quartalsweise	Stresstests; Kurzüberblick über die entwickelten Szenarien; Ergebnisse auf Gesamtbankebene; Sensitivitätstests	Überprüfung der Risikotragfähigkeit und Einhaltung des Globallimits für die einzelnen Stress-Szenarien
Validierungsreports (RSU-Ratingmodule, LGD und CCF)	Ratingmultiplikatoren, Aufsicht	Quartalsweise	Ausfallrisiken	Laufende Information für die Adressaten sowie Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
Basel II Datenqualitätsmanagement	Vorstand	Monatlich	Darstellung von ausgewählten SolvV-relevanten Datenqualitätsthemen	Information des Vorstands hinsichtlich der Datenqualität

Tabelle 6: Berichte zum Ausfallrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Country Risk Update	Vorstand, Markt-UBs, UB-Leiter (Version A), Stabs-UBs und operative Ebene (Version B)	Quartalsweise	Country Risk Monitor; Country Risk Ticker; HSH Nordbank Foreign Exposure	Aktuelle Informationen über spezifische Länderrisiken und das grenzüberschreitende Engagement der HSH Nordbank.
Country Risk Watchlist	UB KRM (Votierung)	Monatlich	Länderrisiken	Kompakte Handlungsrichtlinien für Hochrisikoländer/Sonderlimitländer
Länder-Global-Head Reporting	UB-Ebene, Markteinheiten	Monatlich	Auslastung der Sonderländer und GH-Limite	Information der Markt-UBs, Monitoring-Instrument zur Limitüberwachung
Länderlimitliste	Vorstand, Markt-UBs, Stabs-UBs	Wöchentlich	Auslastung der Länderlimite	Information der Markt-UBs, Monitoring-Instrument zur Limitüberwachung

Tabelle 7: Berichte zum Länderrisiko

5.4 ADRESSENAUSFALLRISIKO: ALLGEMEINE AUSWEISPFlichten FÜR ALLE INSTITUTE

5.4.1 Positionswerte der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Im Folgenden werden gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV die Positionswerte des Portfolios der HSH Nord-

bank Gruppe, aufgeteilt in wesentliche Forderungsarten (risikotragende Instrumente), bedeutende Regionen, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten dargestellt. Die Restlaufzeit „1 Tag“ beinhaltet alle Geschäfte, die innerhalb eines Tages fällig werden, also auch täglich kündbare Geschäfte mit unbestimmter Laufzeit. Forderungen, die wie Investmentanteile in der Regel keine festen Laufzeiten haben, sind in das letzte Laufzeitband

mit einer pauschalen Restlaufzeit von 10 Jahren eingestellt.

Auf Basis der neuen Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes hat die HSH Nordbank im Berichtsjahr für die Hauptbranchen eine verfeinerte Hierarchie eingeführt. Daraus ergibt sich gegenüber dem Bericht per Stichtag 31. Dezember 2008 die zusätzliche Hauptbranche Sonstige Dienstleistungen. Eine rückwirkende Aufteilung der Positionswerte per 31. Dezember 2008 auf die neue Branchenhierarchie wurde nicht vorgenommen, deshalb werden diese Positionswerte nur als Summe ausgewiesen.

Die Positionswerte werden nach Anrechnung von CCF gemäß § 48 und § 99 SolvV ermittelt. Entsprechend den Anforderungen des § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV bleiben jedoch in Tabelle 8 bis Tabelle 11 Kreditrisikominderungs-techniken bei der Ermittlung unberücksichtigt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen. IRBA- und KSA-Positionswerte werden zusammengefasst. In der Aufgliederung sind Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen nicht enthalten. Verbriefungen werden in Kapitel 5.7 und Beteiligungen in Kapitel 5.8 dargestellt.

Per Berichtsstichtag beträgt die Summe der Positionswerte aus den risikotragenden Instrumenten 45,8 Mrd. Euro. Darüber hinaus bestehen Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro. Diese lassen sich nicht den risikotragenden Instrumenten zuordnen und werden deshalb in den folgenden Tabellen nicht ausgewiesen.

Wie in Kapitel 3.1 beschrieben, ist die seit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich wirksame Sunrise-Transaktion als Verbriefung eingestuft. Die Veränderungen der Positionswerte zwischen dem 31. Dezember 2008 und dem Berichtsstichtag resultieren im Wesentlichen aus der Durchführung der Sunrise-Transaktion. Zusätzlich wirkt sich bereits das zu Jahresbeginn 2009 verabschiedete Neuausrichtungskonzept und die damit verbundene Fokussierung der Bank auf strategische Kernbereiche bei deutlich reduzierter Bilanzsumme aus. Details hierzu werden im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2009 der HSH Nordbank im Abschnitt Rahmenbedingungen und Geschäftsüberblick dargestellt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabellen ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 46 bis Tabelle 49) aufgeführt.

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Positionswert (Gesamt)	26.722	133.782	2.382	11.029	2.347	8.565	5.510	25.719	8.796	10.815

Tabelle 8: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €

Bedeutende Region	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Westeuropa	22.176	107.981	2.121	8.708	1.898	6.681	5.002	22.273	6.933	8.197
Nordamerika	3.146	13.004	171	1.046	82	1.030	418	2.371	1.522	2.081
Asien-Pazifik-Raum	633	5.461	14	738	345	675	11	565	91	174
Lateinamerika	45	1.425	25	125	2	29	59	187	7	59
Mittel- und Osteuropa	282	3.852	45	224	18	83	5	242	151	187
Mittlerer Osten	92	1.699	2	142	4	54	0	0	93	117
Afrikanische Länder	38	346	0	42	0	13	0	0	0	0
Int. Organisationen	0	0	0	0	0	0	10	75	0	0
Sonstige	310	12	3	5	0	0	4	4	0	0
Gesamt¹	26.722	133.782	2.382	11.029	2.347	8.565	5.510	25.719	8.796	10.815

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 9: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €

Hauptbranche	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht deriva- tive außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Kreditinstitute	5.043		90		682		2.065		3.296	
Sonstige Finanzinstitute	1.698		80		494		1.220		373	
Öffentlicher Sektor	5.406		150		45		1.375		343	
Private Haushalte	287		28		3		0		52	
Grundstücke und Woh- nungen	2.125		226		97		0		918	
Schifffahrt	3.445		300		83		562		1.407	
Industrie	3.411		805		623		6		539	
Handel und Transport	1.593		295		244		1		577	
Sonstige Dienstleistungen	3.511		408		75		282		1.274	
Sonstige	203		0		0		0		18	
Gesamt¹	26.722	133.782	2.382	11.029	2.347	8.565	5.510	25.719	8.796	10.815

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 10: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €

Vertragliche Restlaufzeit	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht deriva- tive außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
≤ 1 Tag	4.775	5.086	206	432	10	93	123	369	0	11
> 1 Tag ≤ 3 Monate	4.365	10.580	199	890	240	662	1.152	2.184	100	214
> 3 Monate ≤ 6 Monate	826	3.152	136	196	25	196	77	419	52	49
> 6 Monate ≤ 1 Jahr	1.317	6.677	391	975	201	390	112	650	215	148
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	5.167	41.025	740	4.685	766	2.593	2.205	11.316	1.902	2.161
> 5 Jahre	10.272	67.261	711	3.851	1.105	4.631	1.842	10.779	6.527	8.231
Gesamt¹	26.722	133.782	2.382	11.029	2.347	8.565	5.510	25.719	8.796	10.815

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 11: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €

5.4.2 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge für die Zwecke der Rechnungslegung

Im Rahmen des Risikoüberwachungsprozesses der HSH Nordbank wird die Risikovorsorge für Kreditengagements nach konzern einheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen sowie Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe des potenziellen Ausfalls gebildet. Darüber hinaus berücksichtigt die Bank Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Länderwertberichtigungen (LWB).

Die kundenverantwortlichen Bereiche identifizieren im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung, ob die Bildung neuer Risikovorsorge notwendig ist. Für Kreditnehmer, die auf der Sanierungs- und Abwicklungsliste geführt werden, ist jeweils im Rahmen der Erstellung der halbjährlichen Überwachungsvorlagen eine Aussage über die Notwendigkeit einer Risikovorsorgebildung, -veränderung oder einer konstanten Einschätzung zu dokumentieren.

Die Meldung und Erfassung über eine Neubildung oder Veränderung der Risikovorsorge erfolgt unmittelbar nach Identifikation der relevanten Ereignisse. Die Ermittlung und Erfassung der Risikovorsorge erfolgt auf Geschäfts-, d.h. Kontoebene.

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes eingetreten ist. Für die Bildung einer Risikovorsorge ist die nachhaltige Wertminderung der Forderung notwendige Voraussetzung. Dabei müssen objektive Beweise für die Wertminderung vorliegen. Kriterien für eine Wertminderung sind im Wesentlichen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie Hinweise darauf, dass der zukünftige Kapitaldienst auf Basis heutiger Informationen nicht erbracht werden kann und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht absehbar ist. Die Eröffnung oder Beantragung eines Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens sind ebenfalls Anlass für eine Überprüfung der Werthaltigkeit eines Finanzinstruments. Leistungsstörun-

gen oder ein Zahlungsverzug im standardisierten Geschäft von mehr als 90 Tagen bzw. im Individualgeschäft ohne fest definierte Schwellen sind ein weiterer Indikator für eine mögliche Wertminderung.

Erkennbaren Risiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Bildung einer EWB auf die jeweilige Forderung Rechnung getragen. Zur Berechnung der Höhe der EWB wird der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung, d. h. der erzielbare Betrag, dem Buchwert der Forderung gegenüber gestellt. Die erwarteten Zahlungsströme setzen sich aus Tilgungs- und/oder Zinszahlungen sowie Erlösen aus der Sicherheitenverwertung unter Berücksichtigung von Verwertungskosten zusammen. Ist der Buchwert größer als der erzielbare Betrag, wird in Höhe der Differenz eine EWB gebildet.

Für erwartete Ausfälle auf das außerbilanzielle Geschäft werden Rückstellungen im Kreditgeschäft bilanziert. Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich als Differenz zwischen der erwarteten Zahlungsverpflichtung der HSH Nordbank und den vom Schuldner erwarteten Zahlungseingängen ohne Abdiskontierung.

Im Gegensatz zu EWBs werden PWBs nicht für konkrete, sondern für latente Kreditrisiken gebildet. Das latente Kreditrisiko besteht darin, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag als werthaltig angesehen werden, bereits Risiken enthalten, die erst später erkennbar werden und zu Ausfällen führen. Pauschalwertberichtigungen werden auf den Kreditbestand gebildet, der nicht einzelwertberichtigt ist. Auch diese Kredite sind aufgrund des Vorsichtsprinzips auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Da eine Zuordnung zu bestimmten Forderungen nicht möglich ist, erfolgt die Wertberichtigung pauschal. Die HSH Nordbank folgt dabei dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen von 10. Januar 1994.

Bei der Vorsorge für Länderrisiken handelt es sich um pauschalierte EWBs. Sie werden in Abhängigkeit von den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten eines

Landes bemessen und auf das Gesamtkreditengagement des Instituts in diesem bestimmten Land gebildet. Basis für die pauschale LWB stellt das bankinterne Länderrating der HSH Nordbank dar. Für alle Länder, die nach dem Rating der HSH Nordbank mit 6 bis 18 klassifiziert sind (siehe Tabelle 32, Seite 47), wird eine pauschale Länderwertberichtigung gebildet. Als Bemessungsgrundlage kommen grundsätzlich sämtliche (auch außerbilanzielle) Ansprüche gegenüber ausländischen Schuldern in Betracht, wobei u.a. Sicherheitenwerte, Forderungen mit Restlaufzeiten unter einem Jahr und EWB in Abzug gebracht werden. Auf den verbleibenden Betrag werden nach Risikoklasse ansteigende Wertberichtigungssätze angewendet. Der Wertberichtigungssatz beginnt mit 5% für die Ratingklasse 6 und steigt um jeweils 5%-Punkte je Ratingklasse bis 50% für die Ratingklasse 15. Für die Ratingklasse 16 bis 18 werden in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung für die betroffenen Länder höhere Sätze festgelegt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Die Angemessenheit der Risikovorsorgebildung wird laufend im Rahmen der Problemerkreditbearbeitung überwacht. Der für das Geschäftsjahr zu erwartende Risikovorsorgebedarf wird quartalsweise ermittelt und an den Vorstand berichtet.

5.4.3 Für die Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition „notleidend“ und „in Verzug“

Nach HGB sind sowohl die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens als auch der Forderungsbestand des Instituts auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Der „beizulegende Wert“ einer Forderung wird ermittelt, indem die Bonität des Schuldners beurteilt wird, d.h. seine Fähigkeit, die Forderung vertragsgemäß mit Zins- und Tilgungszahlungen zu bedienen. Die Beurteilung der Bonität des Schuldners führt zu der Einteilung der Kredite in folgende Kategorien:

Keine Bildung von EWB oder Rückstellungen	Kredite ohne erkennbare Ausfallrisiken. Zum Abschlussstichtag lassen sich bei diesen Krediten keine Risiken erkennen; auf diese Kredite werden keine EWBs, sondern lediglich Pauschalwertberichtigungen gebildet.	
	anmerkungsbedürftige Kredite (Kredite mit erhöhten Risiken) Diese Kredite beinhalten erhöhte latente bzw. nicht abschließend beurteilbare Risiken und sind daher intensiv zu überwachen. Eine EWB ist jedoch noch nicht erforderlich, lediglich eine Pauschalwertberichtigung ist zu bilden.	in Verzug
Bildung von EWB oder Rückstellungen bzw. Direktabschreibung	Notleidende Kredite Bei diesen Krediten ist aufgrund objektiv beurteilbarer Kriterien mit einem (Teil-)Ausfall zu rechnen; die Bildung einer angemessenen EWB ist damit erforderlich. Pauschalwertberichtigungen werden auf diese Kredite nicht (zusätzlich) gebildet.	notleidend
	Uneinbringliche Kredite Derartige Forderungen können nicht mehr eingetrieben werden, werthaltige Sicherheiten sind nicht vorhanden. Diese Kredite sind auszubuchen.	

Tabelle 12: Kategorisierung von Forderungen in *notleidend* und *in Verzug*

Ein Kreditnehmer gilt als ausgefallen,

- wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung gegenüber dem Institut über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist („90-Tage-Verzug“). Der Zahlungsverzug gilt dann als wesentlich, wenn die Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Rahmen um mehr als 2,5% überschreitet;
- wenn die Bank davon ausgeht, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bankengruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen werden muss („Unlikelihood-to-pay“). Davon ist grundsätzlich auszugehen, wenn bestimmte Sachverhalte auftreten (z.B. Restrukturierung), die durch das Kredithandbuch genau spezifiziert werden.

5.4.4 Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

In Tabelle 13 sind gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV die Gesamtbestände und Veränderungen der Risikovorsorgearten nach HGB-Rechnungslegung im Berichtsjahr dargestellt. Verbräuche, Zuführungen, Änderungen auf

Grund von Wechselkursschwankungen, Zinserträge sowie sonstige Veränderungen der Wertberichtigungen werden separat ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde die HGB Rechnungslegung bezüglich der Bildung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft dem Vorgehen nach IFRS angepasst. Während im Jahresabschluss 2008 das Unwinden die Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorgepositionen gekürzt hat, wird es in 2009 im Zinsertrag ausgewiesen. Gleichzeitig werden Zinseingänge auf wertberichtigte Kredite im HGB Abschluss nicht mehr im Zinsergebnis vereinnahmt sondern als Tilgungsbetrag gebucht.

Die anhaltende Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Laufe des Berichtsjahres hat dazu geführt, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in relevanten Branchen und Unternehmen deutlich aufgestockt wurde. Der Bestand von EWB und Rückstellungen per Berichtsstichtag beträgt 4.378 Mio. Euro. Der Sunrise-Transaktion sind 1.681 Mio. Euro zuzurechnen. Hierbei handelt es sich um Risikovorsorge (inkl. Verbräuche), die auf das Referenzportfolio der Sunrise-Transaktion entfällt und nach dem 31. März 2009 gebildet wurde. Daraus resultierende tatsächliche Zahlungsausfälle werden, wie in Kapitel 3.1 beschrieben, auf die Finanzgarantie angerechnet.

Risikovorsorge	EWB		Rückstellungen		PWB		LWB	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	2.560	1.121	444	140	198	201	163	33
Zuführung	2.881	2.116	569	437	18	3	33	136
Auflösung	1.054	438	386	117	4	6	102	5
Verbrauch	460	243	47	19	-	-	-	-
Zinsertrag	112	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	-8	4	-9	3	-	-	-	-
Bestand am Ende der Berichtsperiode¹	3.807	2.560	571	444	213	198	95	163

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €

5.4.5 Notleidende und in Verzug geratene Forderungen im Kreditgeschäft nach Hauptbranchen und bedeutenden Regionen

Nachfolgend erfolgt gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV eine Darstellung der notleidenden und in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen sowie Hauptbranchen. In Tabelle 14 und Tabelle 15 sind Wertangaben aus der HGB-Rechnungslegung aufgeführt.

Per Berichtsstichtag beträgt das Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d.h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf) 11.226 Mio. Euro und das Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf) 3.230 Mio. Euro. Davon

befinden sich 7.755 Mio. Euro bzw. 2.831 Mio. Euro im Referenzportfolio der Sunrise-Transaktion.

2009												
Hauptbranche	FV notleidend ¹	Bestand				Nettozuführung/Auflösungen von				DA ²	Eingänge ³	FV in Verzug ⁴
		EWB	PWB	LWB	Rück.	EWB	PWB	LWB	Rück.			
Kreditinstitute	355	301			-	37			-			9
Sonstige Finanzinstitute	2.004	695			103	-73			63			158
Öffentlicher Sektor	132	41			21	10			12			185
Private Haushalte	190	86			3	9			-7			136
Grundstücke und Wohnungen	2.167	628			86	307			34			619
Schifffahrt	2.735	805			258	824			21			1.370
Industrie	1.686	537			66	345			37			353
Handel und Transport	697	289			18	146			17			158
Sonst. Dienstleistungen	1.255	421			14	218			6			242
Sonstige	5	5			-	5			-			-
Gesamt⁵	11.226	3.807	213	95	571	1.827	15	-69	183	35	4	3.230

2008												
Hauptbranche	FV notleidend ¹	Bestand				Nettozuführung/Auflösungen von				DA ²	Eingänge ³	FV in Verzug ⁴
		EWB	PWB	LWB	Rück.	EWB	PWB	LWB	Rück.			
Kreditinstitute	665	316			0	315			0			19
Sonstige Finanzinstitute	1.210	726			39	742			-37			158
Öffentlicher Sektor	506	294			18	179			11			267
Private Haushalte	184	91			10	11			10			94
Grundstücke und Wohnungen	2.000	554			93	153			74			846
Schifffahrt	101	61			257	40			258			42
Industrie	742	303			22	136			2			257
Handel und Transport	447	212			3	101			3			199
Sonstige	2	1			1	1			0			1
Gesamt⁵	5.857	2.560	198	163	444	1.678	-3	131	320	11	11	1.885

¹ Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d.h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf) ² Direktabschreibungen ³ Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴ Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf) ⁵ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen
Tabelle 14: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen in Mio. €

Bedeutende Region	FV notleidend ¹		Bestand EWB		Bestand PWB		Bestand LWB		Bestand Rückstellungen		FV in Verzug ²	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
	Westeuropa	8.831	4.452	2.989	2.153			23	40	555	416	3.028
Nordamerika	1.532	1.076	477	223			-	-	13	27	76	205
Asien-Pazifik-Raum	157	184	66	98			6	58	1	1	40	2
Lateinamerika	161	22	45	13			7	14	0	0	13	89
Mittel- und Osteuropa	222	84	68	37			57	35	1	0	28	62
Mittlerer Osten	315	40	162	36			1	1	-	0	43	0
Afrikanische Länder	9	-	1	-			1	16	-	-	4	5
Int. Organisationen	-	-	-	-			-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	0	-	0			-	-	-	0	-	0
Gesamt³	11.226	5.857	3.807	2.560	213	198	95	163	571	444	3.230	1.885

¹ Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf, d.h. mit EWB- oder Rückstellungsbedarf) ² Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf) ³ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen
Tabelle 15: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen in Mio. €

5.5 ADRESSENAUSFALLRISIKO: KSA- BZW. IRBA-FORDERUNGSKLASSEN

5.5.1 Namen der nominierten Ratingagenturen

Im KSA werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte von der Aufsicht vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehender Sicherheiten ab. Sofern externe Bonitätsbeurteilungen zur Ermittlung der Risikogewichte genutzt werden, zieht die HSH Nordbank aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagenturen heran (§ 44 SolvV). Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Rating- oder Exportversicherungsagenturen benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Forderungsklasse Verbriefungen kann die Nominie-

rung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird ein externes Rating einer anerkannten Ratingagentur genutzt, so ist dieses in ein Rating nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob ein externes Rating vorhanden ist. Liegen mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Heranzuziehen ist grundsätzlich das Emittentenrating, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die HSH Nordbank hat die folgenden Ratingagenturen nominiert.

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralregierungen Regionalregierungen Sonstige öffentliche Stellen Institute Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	Fitch Moody's S & P
Banken	multilaterale Entwicklungsbanken	Keine Verwendung von externen Ratings
Unternehmen	Unternehmen	Keine Verwendung von externen Ratings
Investmentanteile	Investmentanteile	Keine Verwendung von externen Ratings
Verbriefungen	IRBA-Positionen nach § 85 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SolvV KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch Moody's S & P

Tabelle 16: Ratingagenturen je Forderungskategorie

5.5.2 Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

Emissionsratings sind erforderlich zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie des Anrechnungsbetrages von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen. Für die Forderungskategorie Investmentanteile sind darüber hinaus ggf. auch Emissionsratings bereitzustellen. Betreffend der benötigten Emissionsratings für die Forderungskategorie Verbriefungen hat die HSH Nordbank die Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P nominiert. Grundsätzlich sind die Emissionsratings für diese Forderungskategorie in den internen IT-Systemen vorgehalten.

Die HSH Nordbank wendet die Ermittlung der Bonitätsbeurteilung mittels Vergleichsforderung und Schuldnerbonität aufgrund der geringen Relevanz des niedrigen Exposures nicht an.

5.5.3 KSA- sowie IRBA-Positionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen

sowohl im KSA als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz so genannte risikogewichtete Positionswerte (Produkt aus Risikogewicht und Positionswert) gebildet werden. Im KSA sind die Risikogewichte in Abhängigkeit von der Forderungskategorie und dem externen Rating von der Aufsicht pauschal vorgegeben. In Tabelle 17 sind gemäß § 328 Abs. 2 SolvV die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken dargestellt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden.

Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz hingegen werden die Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen hierzu gibt es für die IRBA-Forderungsklassen Spezialfinanzierungen und Beteiligungen. Hier ist es möglich, die Risikogewichte mittels „einfachem IRBA-Risikogewicht“ zu ermitteln. Dabei wird das Risikogewicht abhängig von fest vorgegebenen Kriterien von der Aufsicht vorgegeben. Derzeit wird innerhalb der HSH Nordbank Gruppe jedoch nur für Beteiligungen teilweise ein einfacher Risikogewichtsansatz verwendet. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine

nicht börsennotiert aber hinreichend diversifizierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie ein Risikogewicht von 190%, 290% bzw. 370%. Diese Positionswerte sind gemäß § 329 Abs. 2 SolvV ebenfalls in Tabelle 17 aufgeführt. In der Aufgliederung sind Verbriefungen nicht enthalten, diese

werden gesondert in Kapitel 5.7 dargestellt.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die seit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich wirksame Verbriefungstransaktion Sunrise. Nachrichtlich werden die Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 50) aufgeführt.

Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		IRB-Ansatz	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
0	167	1.514	167	1.516	-	-
10	-	607	-	607	-	-
20	161	3.273	277	3.017	-	-
35	-	-	63	971	-	-
50	0	184	107	792	-	-
70	-	-	-	-	-	-
75	167	1.686	100	728	-	-
90	-	-	-	-	-	-
100	3.637	22.411	3.414	21.045	-	-
115	-	-	-	-	-	-
150	586	630	574	482	-	-
190	-	-	-	-	112	165
200	-	-	-	-	-	-
250	-	-	-	-	-	-
290	-	-	-	-	30	98
350	-	-	-	-	-	-
370	-	-	-	-	61	170
1.250	-	-	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	580	1.803	580	1.803	-	-
Gesamt¹	5.297	32.108	5.282	30.960	203	433

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 17: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €

5.6 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKEN

5.6.1 Nominalvolumen derivativer Geschäfte

Zur effizienten Risikoabsicherung, zur Ausnutzung von Marktchancen sowie zur Abdeckung der speziellen Finanzierungsbedürfnisse der Kunden werden in erheblichem Umfang derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte betrug zum Berichtsstichtag 656 Mrd. Euro (Vorjahr 744 Mrd. Euro). Der Bestandsabbau in 2009 bei Derivaten geht einher mit einem Rückgang der positiven Marktwerte aus Derivaten. Rund 83% dieses Nominalvolumens entfällt auf Kreditinstitute mit Sitz in einem OECD-Land.

5.6.2 Interne Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Für den Aufbau derivativer Adressausfallrisikopositionen

gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog (siehe Kapitel 4.1). Die Anrechnungsbeträge für derivative Adressenausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

5.6.3 Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden i.d.R. unter existierenden Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Es ist hier zwischen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte und dem internationalen Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) zu unterscheiden.

Daneben wurden zu einigen Rahmenverträgen ergänzende Sicherheitenverträge (Collateral Agreements) abgeschlossen, meist mit größeren Kreditinstituten im In- und Ausland sowie vereinzelt auch mit anderen Unternehmen. Für den deutschen Rahmenvertrag handelt es sich um den Besicherungsanhang und beim ISDA-Master Agreement um den ISDA Credit Support Annex (English law – Transfer). Die im Folgenden beschriebenen Sachverhalte gelten für beide Rahmenverträge und die dazugehörigen Sicherheitenverträge in identischer Form.

Die Sicherheitenverträge enthalten u.a. Vereinbarungen im Hinblick auf vereinbarte Freibeträge, die unbesichert bleiben, zulässige Sicherheiten, sonstige Besicherungsmodalitäten und den Abdeckungsumfang des Sicherheitenvertrags. Die vereinbarten Sicherheiten sind i.d.R. Barsicherheiten sowie in einigen Fällen verzinsliche Wertpapiere von G10-Staaten oder anderen EU Staaten mit guter Bonität, diese werden über ein (i.d.R.) tägliches Margining hereingenommen oder hingegeben.

Bei den vereinbarten Barsicherheiten handelt es sich um Beträge in einer konvertierbaren und unbeschränkt transferierbaren Währung (Standard: EUR und USD).

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in der juristischen Datenbank Legal Database Information System (LeDIS) erfasst. Über LeDIS erfolgt eine Prüfung der Collateralfähigkeit und der juristischen Anerkennungsfähigkeit sowie die Prüfung, ob ein aufsichtsrechtliches Netting erlaubt ist.

5.6.4 Bewertung von Derivaten und Bildung von Kreditrisikovorsorge

Die Kalkulation des Kontrahentenrisikos erfolgt anhand der Marktbewertungsmethode gemäß §§ 18 ff. SolvV.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und bewertet. Der Abschluss interner Geschäfte ist an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausgestaltet sein. Erworbene bzw. geschriebene Optionen werden in Höhe der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämie unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip wird gegebenenfalls durch Abschreibung oder Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Soweit bei innovativen Finanzinstrumen-

ten ein Marginsystem zur Anwendung kommt, werden die Margin-Zahlungen aktiviert bzw. passiviert. Das Imparitätsprinzip wird gegebenenfalls durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung von Derivaten können dem Geschäftsbericht 2009 (siehe Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) entnommen werden.

5.6.5 Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisiken werden sowohl Markt- als auch Kontrahentenrisiken ermittelt und mit Eigenkapital unterlegt. Eine Reduktion aufgrund von Korrelationen dieser beiden Risikoarten wird derzeit nicht berücksichtigt.

5.6.6 Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei der Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

Die HSH Nordbank hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Diese Verträge basieren auf aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der HSH Nordbank zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der HSH Nordbank führen können. Per Berichtstichtag hätte eine Ratingverschlechterung durch die Ratingagentur S & P zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung von 0,6 Mio. Euro geführt, die die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank nicht beeinträchtigt hätte.

5.6.7 Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Kreditrisikominderungsstechniken

In Tabelle 18 wird gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV dargestellt, in welchem Umfang die HSH Nordbank Gruppe in unterschiedlichen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang derivative Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen genutzt werden. Das Kontrahentenausfallrisiko nach angewandeter Methode (aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode) ist in Tabelle 19 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV aufgeführt. Derivate im Rahmen von Verbriefungen bleiben in den Darstellungen unberücksichtigt, da diese gesondert im nachfolgenden Kapitel behandelt werden.

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten		Anrechenbare Sicherheiten		Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Zinsbezogene Kontrakte	15.158	16.857						
Währungsbezogene Kontrakte	756	4.752						
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	194	287						
Kreditderivate	55	231						
Warenbezogene Kontrakte	180	266						
Sonstige Kontrakte	0	247						
Gesamt¹	16.343	22.641	10.414	14.503	1.064	435	4.865	7.702

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €

	Markbewertungsmethode	
	2009	2008
Kontrahentenausfallrisikoposition	8.795	10.829

Tabelle 19: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €

5.6.8 Kreditderivate

Die zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios der HSH Nordbank Gruppe zum Berichtsstichtag erworben Kreditderivate sind gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV in Tabelle 20 dargestellt. Kreditderivate im Rahmen von

Verbriefungen bleiben in den folgenden Tabellen unberücksichtigt, da diese gesondert im nachfolgenden Kapitel behandelt werden.

	Nominalwert der Absicherung	
	2009	2008
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	563	564

Tabelle 20: Nominalwert besicherungsfähiger Kreditderivate in Mio. €

Die HSH Nordbank Gruppe tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer sowie Sicherungsgeber auf (siehe Tabelle 21 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 4 SolvV). Geschäfte

aus Vermittlertätigkeit bestehen zum Berichtsstichtag nicht.

	Nutzung für eigenes Kreditportfolio Sicherungsnehmer		Nutzung für eigenes Kreditportfolio Sicherungsgeber		Vermittlertätigkeit	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Credit Default Swaps	2.585	4.242	2.204	4.191	-	-
Credit Linked Notes	-	-	-	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
Credit Options	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.585	4.242	2.204	4.191	-	-

Tabelle 21: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €

5.7 VERBRIEFUNGEN

5.7.1 Ziele, Funktionen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Diese können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben: sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben; sie können als Sponsor das zu verbrieftende Portfolio verwalten; oder als Investor Wertpapiere der Verbriefung erwerben. Die HSH Nordbank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei übernimmt die HSH Nordbank die Rollen eines Originators, Investors und Sponsors.

Verbriefungstransaktionen, bei denen die HSH Nordbank als Originator auftritt, dienen zur Risikosteuerung sowie zur Reduzierung des Kreditrisikos. Durch den gezielten Verkauf ausgewählter Forderungen (traditionelle Verbriefung) wird das Gesamtrisiko gesteuert, indem Risikokonzentrationen beseitigt oder vermindert werden. Im Berichtszeitraum stand die synthetische Verbriefungstransaktion Sunrise mit dem Ziel der Entlastung der Risikoaktiva im Vordergrund. Die Sunrise-Transaktion wird detailliert in Kapitel 3.1 erläutert.

Verbriefungstransaktionen die zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2009 bestanden, sind zum Teil im Rahmen der Sunrise-Transaktion wiederverbrieft. Deshalb werden diese nicht separat ausgewiesen. Nachrichtlich werden die quantitativen Informationen dieses Kapitels ohne die Berücksichtigung des Garantierahmens als Alternativrechnung im Anhang (Tabelle 51 bis Tabelle 53) dargestellt. Ein Vergleich der Darstellungen in diesem Kapitel mit denen im Anhang erlaubt zum einen eine quantitative Einschätzung der wiederverbrieften Forderungen und Verbriefungspositionen im Rahmen der Sunrise-Transaktion. Zum anderen erlaubt die im Anhang gewählte Darstellung einen Vergleich der Verbriefungsaktivitäten innerhalb der HSH Nordbank zum Vorjahresbericht.

Zusätzlich zur Rolle als Originator tritt die HSH Nordbank als Investor in von dritten gesponserten Verbriefungen auf, indem die Bank in von Dritten emittierten Verbriefungstranchen investiert (z.B. in Residential Mortgage Backed Securities, Commercial Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations) oder Liquidität/Kreditverbesserung zur Verfügung stellt. Diese Investition sind im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise wiederverbrieft.

Die Rolle eines Sponsors übernimmt die HSH Nordbank bei der Transaktion Poseidon. Dabei handelt es sich um ein Conduit, das Asset Backed Commercial Paper (ABCP) emittiert.

In dem verbrieften Portfolio, das der Sunrise-Transaktion zugrunde liegt, sind Fremdwährungspositionen enthalten, deren Anteil am Gesamtportfolio – gemessen an den Bemessungsgrundlagen – sich auf ca. 46% beläuft. Damit besteht zwischen der Garantie in Euro und einem Teil des abgesicherten Portfolios eine Währungsinkongruenz. Um diese Währungsinkongruenzen zu berücksichtigen wird die Zweitverlusttranche nicht mehr nach dem Nominalwert der Garantie (10 Mrd. Euro) bemessen, sondern nach dem währungsinkongruenzbereinigten Wert der Garantie. Der Differenzbetrag in Höhe von ca. 0,5 Mrd. Euro wird der Seniortranche zugeordnet. Per Berichtsstichtag weist die Sunrise-Transaktion einen Positionswert in Höhe von 136,6 Mrd. Euro auf. Dieser teilt sich in die Seniortranche (123,9 Mrd. Euro), die Zweitverlusttranche (9,5 Mrd. Euro) und die Erstverlusttranche (3,2 Mrd. Euro).

Bei der Ermittlung der Positionswerte in diesem Kapitel bleiben Kreditrisikominderungstechniken mit Substitution unberücksichtigt. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 9,5 Mrd. Euro in den aufgeführten Positionswerten enthalten. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die Forderungskategorie IRBA Zentralregelungen substituiert.

In begrenztem Umfang hat die HSH Nordbank Verbriefungstransaktionen mit vollständigem Selbstbehalt durchgeführt. Im Rahmen der Verbriefungstransaktion NorthernBlue 2009 wurden Vermögenswerte in der Höhe von ca. 1,2 Mrd. Euro auf eine Special Purpose Company (SPC) übertragen, wobei die HSH Nordbank alle Positionen zurückbehalten hat. Da bei dieser Transaktion keine Risiken übertragen werden (kein wesentlicher Risikotransfer gemäß § 232 SolvV), wird in aufsichtsrechtlicher Hinsicht kein Verbriefungsvorteil erzielt. Die Motivation der Transaktionen besteht vielmehr in einer Erhöhung des Bestandes an zentralbankfähigen Wertpapieren für die HSH Nordbank. Verbriefungsaktivitäten mit vollständigem Selbstbehalt werden daher nicht im quantitativen Teil ausgewiesen.

Insgesamt beträgt der KSA- und IRBA-Positionswert aller von der HSH Nordbank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (inkl. Sunrise) per Berichtsstichtag 139,8 Mrd. Euro.

5.7.2 Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für zu berücksichtigende Verbriefungstransaktionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals anzuwendenden Methoden sind in der SolvV dargelegt. Im Rahmen der IRBA-Verbriefungsregeln wendet die HSH Nordbank den auf Ratings basierenden Ansatz an, wenn Bonitätsbeurteilungen

gen externer Anbieter am Markt verfügbar sind. Dabei legt die Bank die externen Ratings von den Ratingagenturen S & P, Moody's oder Fitch zugrunde. Für Verbriefungspositionen die nicht über ein berücksichtigungsfähiges externes Rating verfügen, wendet die HSH Nordbank die in der SolvV dargelegten Alternativansätze an (§ 243 Abs. 2 bis 4 SolvV für KSA-Verbriefungspositionen und §§ 255 bis 260 SolvV für IRBA-Verbriefungspositionen).

Entsprechend § 266 Abs. 1 SolvV darf für KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250% ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden. Im Rahmen der Sunrise-Transaktion ist dieses Wahlrecht insbesondere für die Behandlung der Erstverlusttranche und die Ermittlung der Kapitalquoten von Bedeutung. Die HSH Nordbank hat sich dabei für die Anrechnung als risikogewichtete Aktiva entschieden, da so die Volatilität der Kapitalquoten geringer ist. Die im Vergleich zum Kapitalabzug

deutlich geringeren Kapitalquoten werden dafür bewusst in Kauf genommen. Ein internes Einstufungsverfahren (IAA) gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung von Risikogewichten für Positionen aus ABCP-Programmen wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet.

Bei der Verbriefungstransaktion Poseidon handelt es sich um ein Conduit, das Asset Backed Commercial Paper (ABCP) emittiert. Mithilfe der ABCP werden Notes refinanziert, die Poseidon über die Ankaufsgesellschaften Rasmus 5 und Rasmus 9 erworben hat. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt auf Ebene der Ankaufsgesellschaften (gemäß § 249 SolvV zur Regelung des maximalen risikogewichteten KSA-Positionswertes). Bei Carrera handelt es sich um ein Conduit, welches ebenfalls ABCP emittiert. Dem Programm liegen ABS-Papiere zugrunde. Im Zuge der Sunrise-Transaktion sind – bis auf die Transaktion Poseidon und ABS Papiere des Carrera Pools – alle weiteren aus Originatorensicht bestehenden Verbriefungspositionen wiederverbriefet.

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Ansatz	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte
Carrera (ABCP-Programm) ¹	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Poseidon (ABCP-Programm) ¹	Traditionelle Verbriefung	KSA	Cap-Regelung
Rasmus 5	Traditionelle Verbriefung	KSA	KSA-Durchschaumethode
Rasmus 9	Traditionelle Verbriefung	KSA	KSA-Durchschaumethode
Prime 2006-1 ²	Traditionelle Verbriefung	KSA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes II ²	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes III ²	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes IV ²	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes V ²	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Sunrise	Synthetische Verbriefung	IRBA	Aufsichtlicher Formel-Ansatz

¹ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise wiederverbriefet. ² Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig wiederverbriefet.

Tabelle 22: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungstransaktionen

5.7.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung (RechKredV) fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der HSH Nordbank AG, die die Bank in synthetische Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt (Verbriefungstransaktion NorthernBlue 2009), erfolgt weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Forderungsklassen. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Abschreibung erfolgt, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an

Werthaltigkeit verliert.

Für Forderungen, die im Rahmen von True Sale Verbriefungen weitergeben werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz. Auch hier werden von der Bank zurückbehaltene Risiken weiterhin ausgewiesen und nach den für Forderungen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Da die HSH Nordbank einen Einzelabschluss nach HGB und einen Konzernabschluss nach IFRS aufstellt, wird in Tabelle 23 auf beide Rechnungslegungsvorschriften eingegangen. Dabei werden die Verbriefungstransaktionen berücksichtigt, die nicht wiederverbriefet wurden.

Verbriefungstransaktion	True-sale Ja/Nein	Ansatz	IFRS		HGB
			Abgang Ja/Nein	Konsolidierung Ja/Nein	Abgang Ja/Nein
Carrera	Ja	IRBA	-	Ja	-
Sunrise	Nein	IRBA	Nein	-	-

Tabelle 23: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen

5.7.4 Für Verbriefungen eingesetzte Ratingagenturen

Die von der HSH Nordbank Gruppe emittierten Verbriefungen wurden jeweils extern geratet. Die eingesetzten Ratingagenturen sowie die Art der dem Verbriefungsport-

folio zugrunde liegenden Forderungen werden in Tabelle 24 entsprechend § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV gezeigt. Die Namen der nominierten Ratingagenturen für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen sind in Tabelle 16, Seite 33 dargestellt.

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Forderungsart	Ratingagentur
Carrera (ABCP-Programm) ¹	Traditionelle Verbriefung	ABS	Moody's, S & P
Poseidon (ABCP-Programm) ¹	Traditionelle Verbriefung	ABS, Leasingforderungen	Moody's, S & P
Prime 2006-1 ²	Traditionelle Verbriefung	Genussrechte	Fitch, Moody's, S & P
Scandinotes II ²	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes III ²	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber skandinavischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes IV ²	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes V ²	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's

¹ Im Rahmen der Sunrise-Transaktion teilweise wiederverbrieft. ² Im Rahmen der Sunrise-Transaktion vollständig wiederverbrieft.

Tabelle 24: Emittierte Verbriefungstransaktionen

5.7.5 Positionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefung oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (so genannte synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle 25 wird entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV der Positionswert, der per Berichtsstichtag in der HSH Nordbank verbrieften Forderungen, unterteilt nach Verbriefungstransaktion mit oder ohne Forderungsübertragung sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 51) aufgeführt.

Verbriefungsportfolio	Positionswert	
	2009	2008
Traditionelle Verbriefungen		
Immobilien	-	-
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	315	-
ABS	1.221	1.064
Sonstiges	98	1.251
Zwischensumme	1.634	2.315
Synthetische Verbriefungen		
Immobilien	-	-
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
ABS	-	140
Sonstiges	-	-
Sunrise	136.579	-
Zwischensumme	136.579	140
Gesamt	138.213	2.455

Tabelle 25: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. €

5.7.6 Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Tabelle 26 enthält entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolV eine Auflistung der von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen. Dies umfasst zurückgehaltene Tranchen aus eigenen Verbriefungstransaktionen (z.B. mit dem Ziel

einer Kreditverbesserung), von der Bank für Verbriefungstransaktionen gestellte Liquiditätsfazilitäten sowie Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 52) aufgeführt.

Verbriefungsposition	Positionswert KSA		Positionswert IRBA	
	2009	2008	2009	2008
Bilanzwirksame Positionen				
Credit Enhancements ¹	160	5	-	158
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	620	6.670	2.390	5.503
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	3	98	8
Sunrise	-	-	136.579	-
Zwischensumme	779	6.678	139.068	5.669
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten	-	132	-	193
Derivate	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	15
Zwischensumme	-	132	-	208
Gesamt²	779	6.811	139.068	5.877

¹ Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

² Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 26: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

5.7.7 Risikogewichtsbänder und Positionswerte von Verbriefungspositionen

In Tabelle 27 sind entsprechend § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (siehe Tabelle 26) in Risikogewichtsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Kapitalanforderungen aufgezeigt. Per Berichtsstichtag werden die Erstverlusttranchen aus der Sunrise-Transaktion in Höhe von 3,2 Mrd. Euro und aus der Verbriefungstransaktion Carrera sowie die Verbriefungstransaktionen Omega 52 und 55 gemäß § 255 Abs. 1 Satz 2 SolvV mit einem Risikogewicht von

1.250% angerechnet. Per 31. Dezember 2008 wurde die Erstverlusttranche aus der Verbriefungstransaktion Circle 2002 gemäß § 255 Abs. 1 Satz 2 SolvV mit einem Risikogewicht von 1.250% angerechnet. Die anderen Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250% werden gemäß § 266 Abs. 1 SolvV vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Diese Positionen stellen insofern keine Eigenmittelanforderung dar.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 53) aufgeführt.

Risikogewichtsband in %	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen							
	Positionswert KSA		Positionswert IRBA		Kapitalanforderung KSA		Kapitalanforderung IRBA	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
0 ≤ 10	-	-	134.015	4.223	-	-	698	26
> 10 ≤ 20	501	5.899	1.281	669	6	94	4	5
> 20 ≤ 50	166	230	32	431	7	9	1	9
> 50 ≤ 100	30	283	24	82	2	23	3	6
> 100 ≤ 350	49	223	217	243	4	25	12	51
> 350 ≤ 650	-	-	22	5	-	-	8	2
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	35	176	3.478	224	-	5	3.303	11
Gesamt¹	779	6.811	139.068	5.877	18	156	4.030	110

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 27: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €

5.7.8 Notleidende und in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen

Tabelle 28 enthält gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV Angaben der ausfallgefährdeten oder überfälligen Teile der verbrieften Forderungsbeträge sowie der darauf bezogenen in der Berichtsperiode tatsächlich aufgetretenen Verluste. Dargestellt sind Verbriefungspositionen, für die die HSH Nordbank als Originator auftritt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, sind die Definitionen der Forderungsbeträge sowie der tatsächlichen Verluste dieser Positionen an jene des generellen Ausweises von notleidenden Forderungen und Forderungen in Verzug (siehe Kapitel 5.4.4 und 5.4.5) sowie tatsächlicher Verluste (siehe Kapitel 5.9.8) angelehnt.

Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 54) aufgeführt.

Verbriefungsportfolio	FV Notleidend oder in Verzug befindlich ¹		tatsächliche Verluste	
	2009	2008	01.01.2009 bis 31.12.2009	01.01.2008 bis 31.12.2008
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	5	-	-	-
Sunrise ²	10.586	-	64	-
Gesamt	10.591	-	64	-

¹ Forderungsvolumen notleidender Verbriefungen (mit Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf) oder in Verzug befindlicher Verbriefungen (ohne Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf)

² Bei den tatsächlichen Verlusten der Sunrise-Transaktion handelt es sich um Verlustzuweisungen unter der Garantie, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung angemeldet werden können, bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden.

Tabelle 28: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. €

5.7.9 Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurde von der HSH Nordbank die Verbriefungstransaktion Sunrise durchgeführt (siehe Kapitel 3.1) sowie die in diesem Kapitel einleitend dargestellte Transaktion NorthernBlue 2009. Darüber hinaus wurde die Verbriefungstransaktion Circle 2002 aufgelöst.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung hat die HSH Nordbank entschieden, dass die Finanzierung von Zweckgesellschaften sowie das Kreditersatzgeschäft nicht zum Kerngeschäft zählen. Die HSH Nordbank hat ihr Investment in die Transaktionen Omega 52 und 55 im Januar 2010 aufgelöst. Mit der Auflösung von Omega 52 und 55 nutzt die HSH Nordbank die jüngste Erholung an den Kredit- und Kapitalmärkten und setzt gleichzeitig den angekündigten Abbau des Credit Investment Portfolios fort.

Für das Jahr 2010 sind lediglich Verbriefungstransaktionen mit vollständigem Selbstbehalt als Maßnahme zur Generierung von Liquidität geplant.

5.8 LANGFRISTIGES BETEILIGUNGS-PORTFOLIO

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Adressenausfallrisikos. Nachfolgend werden die Beteiligungen aus dem Anlagebuch erläutert.

5.8.1 Zielsetzungen beim Eingehen von Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der HSH Nordbank Gruppe unterteilt sich im Wesentlichen in fünf Teilportfolien. Den Teilportfolien wird dabei eine unterschiedliche Zielsetzung

zugrunde gelegt.

a) Strategische Beteiligungen

Als strategische Beteiligung werden all jene Beteiligungen bezeichnet, welche eine strategische Bedeutung für die Gruppe haben und/oder der Stützung regionalwirtschaftlicher Interessen dienen.

b) Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen

Mittels geschäftsfeldunterstützender Beteiligungen werden vorhandene oder neue Kundenbeziehungen ausgebaut bzw. akquiriert.

c) Investmentorientierte Beteiligungen

Als investmentorientierte Beteiligungen werden Private Equity Engagements mit reinen Renditezielen unter Diversifikation der Risiken zusammengefasst.

d) Sonstige Beteiligungen

Im Unterschied zu den Regelungen des HGB werden aufsichtsrechtlich allgemein all jene Positionen als Beteiligung bezeichnet, die einen nachrangigen Residualanspruch auf das Vermögen oder das Einkommen des Emittenten beinhalten. Beteiligungen, die unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne der SolvV als Beteiligung gelten, im HGB jedoch größtenteils dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zuzuordnen sind, fallen somit nicht unter die Einteilungen strategische, geschäftsfeldunterstützende oder investmentorientierte Beteiligungen und werden stattdessen als sonstige Beteiligung behandelt.

e) In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen

Sondervermögen von in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaften sowie Zertifikate, welche im HGB unter dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festver-

zinsliche Wertpapiere“ auszuweisen sind, können aufsichtsrechtlich auch Beteiligungen im Sinne der SolvV enthalten. Sofern diese Beteiligungspositionen dem Anlagebuch zuzuordnen sind, gehören sie zu dem separaten Teilportfolio „In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen“.

5.8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze von Beteiligungen

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos bei strategischen, geschäftsfeldunterstützenden und investitorientierten Beteiligungen bildet die regelmäßige Unternehmensbewertung. Die Prozesse sind so ausgerichtet, dass sichergestellt ist, dass mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit aller direkten Beteiligungen sowie relevanten indirekten Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft wird. Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer unterzogen. Die Bewertung von Fondsholdings und ähnlichen Konstruktionen erfolgt grundsätzlich anhand einer Net-Asset-Value-Betrachtung, in die auch die aktuellen Berichte und Jahresabschlüsse der

Fondsgesellschaften eingehen. Für alle übrigen Beteiligungen erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung.

Für Beteiligungen, die den Teilportfolien „sonstige Beteiligungen“ sowie „In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen“ zuzuordnen sind, besteht aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebestand ebenfalls eine dauerhafte Halteabsicht. Aus diesem Grund werden auch diese Teilportfolien zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und die entsprechenden Positionen mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Dadurch wird ein Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wertschwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre, vermieden. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften – d. h. in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vorgenommen.

5.8.3 Überblick über die Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio des Anlagebuchs der HSH Nordbank Gruppe ist gemäß § 332 Nr. 2a und 2b SolvV in Tabelle 29 dargestellt.

Beteiligungsportfolio	Buchwert		beizulegender Zeitwert (fair value)		Börsenwert	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Strategische Beteiligungen	422	436	422	436	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	422	436	422	436	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen¹	380	685	375	625	-	-
Börsengehandelte Positionen	17	139	13	80	13	80
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	363	545	363	545	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Investitorientierte Beteiligungen	129	119	129	119	-	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	129	119	129	119	-	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beteiligungen¹	260	657	108	507	-	-
Börsengehandelte Positionen	46	170	30	154	30	154
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	213	487	79	352	-	-
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0	0	-	-
In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	81	205	92	190	-	-
Gesamt¹	1.273	2.102	1.126	1.877	-	-

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 29: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €

5.8.4 Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne bei Beteiligungen

In Tabelle 30 sind gemäß § 332 Nr. 2c SolvV die kumulierten Gewinne aus Veräußerungen dargestellt. Zusätzlich wird gemäß § 332 Nr. 2d SolvV aufgezeigt, in welcher

Höhe latente Neubewertungsgewinne (bzw. Verluste), welche weder in der Bilanz noch in der GuV anerkannte unrealisierte Gewinne (bzw. Verluste) darstellen, bestehen. Diese werden jedoch nicht im Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigt.

	realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklung		Latente Neubewertungsgewinne / -verluste			
			insgesamt		davon im Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Beteiligungspositionen	-1	10	-156	-209	-	-
In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	-3	8	11	-15	-	-
Gesamt	-4	18	-145	-224	-	-

Tabelle 30: Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €

5.9 ANGABEN ZUR RISIKOMESSUNG BEI IRBA-PORTFOLIEN

5.9.1 Im Rahmen des IRBA durch die Bundesanstalt zugelassenen Verfahren und genehmigten Übergangsregelungen

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung der Risikogewichte benötigten Parameter intern, d.h. die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default - PD), die Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Positionswert (Exposure at Default - EaD), den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF) sowie die Restlaufzeiten (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz der SolvV.

Seit dem ersten Quartal des Berichtsjahres wird auch für LBO-Finanzierungen die Eigenmittelunterlegung nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz ermittelt. Darüber hinaus befand sich im Berichtsjahr das Ratingmodul Flugzeugfinanzierungen im aufsichtsrechtlichen Anerkennungsprozess. Die Anerkennung für die Finanzierungsart Single-Airline-Finanzierungen ist im Januar 2010 erfolgt.

Eine detaillierte Darstellung der von der HSH Nordbank eingesetzten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodul findet sich in Kapitel 5.9.2.

Der aufsichtsrechtliche Referenzpunkt von 50% (Eintrittsschwelle), d.h. der mindestens für die Zulassung zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz erforderliche Abdeckungsgrad, wurde am 1. Januar 2008 deutlich überschritten. Der Abdeckungsgrad gemäß § 67 SolvV belief sich zu diesem Zeitpunkt aus Konzernsicht auf über 70% für die Summe der risikogewichteten Positionswerte und auf über 80% der Positionswerte. Das Erreichen des aufsichtsrechtlichen Referenzpunkts und der Austrittsschwelle, d.h. von Abdeckungsgraden von mindestens 80% und

92% im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, wird bis spätestens Mitte 2010 bzw. Ende 2012 angestrebt.

Die derzeitige Neuausrichtung der HSH Nordbank beeinflusst auch, welche Forderungsarten oder Portfoliosegmente dauerhaft oder vorübergehend im Partial Use verbleiben oder als auslaufende Geschäftsbereiche nicht in die Ermittlung des Abdeckungsgrads einfließen. Detaillierte Informationen hierzu wird die HSH Nordbank nach Abschluss der Neuausrichtung veröffentlichen.

Die HSH Nordbank Gruppe wendet gemäß § 338 und § 339 SolvV folgende Übergangsregeln an:

- Die Bank nimmt Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2008 gehalten werden von der Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes aus und wendet stattdessen den KSA zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung an ("Grandfathering").
- Für Investmentanteile nach § 294 Abs. 6 Satz 1 bis 8 SolvV verzichtet die HSH Nordbank Gruppe bis zum 31. Dezember 2011 auf die anteilige Berücksichtigung entsprechend der tatsächlichen Währungszusammensetzung, sofern der Anteil der auf Fremdwährung oder Gold lautenden Bestandteile des Sondervermögens nicht mehr als 10% des Wertes des Sondervermögens beträgt.

5.9.2 Struktur der internen Ratingsysteme und internen Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools und externen Bonitätsbeurteilungen

In Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) wurden frühzeitig für die einzelnen Portfoliosegmente Ratingverfahren auf Scorecard- und Simulationsbasis entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH &

Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingssysteme übernommen. Die einzelnen Landesbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der RSU dreizehn, der von den Gesellschaftern entwickelten Ratingmodule, zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH, einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB-Rating integriert. Bei diesen Ratingmodulen handelt es sich mit Ausnahme eines Moduls (Fonds) sämtlich um für die Zwecke der Meldung gemäß SolvV bei der HSH Nordbank anerkannte Ratingverfahren.

Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus die von der HSH Nordbank entwickelte und von der Aufsicht abgenommene LGD- und CCF-Methodik in den RSU-Verbund überführt. Die HSH Nordbank hat dabei die Competence-Center-Funktion übernommen.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingverfahren werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) des Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der industriespezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der den entsprechenden Ratingmodulen vorgeschalteten so genannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Auf Basis dieser Szenarien berechnen so genannte industriespezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung industriespezifischer Faktoren, wie z.B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berech-

net sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben den quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgen die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind regelmäßig Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating (LCR). Im Ergebnis ergibt sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle PD und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGV-Masterskala, welche 22 Lebend- und drei Ausfallklassen enthält. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment. Daneben erfolgt ein Mapping externer Ratings auf die internen Klassen.

Die zum Berichtsstichtag innerhalb der HSH Nordbank Gruppe für die Zwecke der Meldung gemäß SolvV zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in Tabelle 31 dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt somit innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes. Zusätzlich aufgeführt ist das Ratingmodul Flugzeugfinanzierungen, für das im Januar 2010 die Anerkennung für das Rating von Single-Airline-Finanzierungen erfolgt ist. Dementsprechend erfolgt die Eigenmittelunterlegung für Single-Airline-Finanzierungen ab dem ersten Quartal 2010 innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes.

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates Sparkassen-Standard Rating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-Immobilien­geschäfts Rating Internationale Immobilienfinanzierungen	Cashflow
Schiffe	Schiffsfinanzierungen	Cashflow
Banken	Banken	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Leasinggesellschaften SPC-Immobilienleasing	Leasing	Scorecard mit Cashflow Komponente
Projekte	Projektfinanzierungen	Cashflow
Single-Airline-Finanzierung	Flugzeugfinanzierungen ¹	Cashflow
LBO-Finanzierungen	Leveraged Finance	Scorecard
Natürliche Personen, Freiberufler, Gewerbe-, Geschäftskunden	Sparkassen-Standard Rating oder Sparkassen-Immobilien­geschäfts Rating (abhängig von der primären Mittelherkunft)	Scorecard oder Cashflow
Staaten	Länder- und Transferrisiko	Scorecard
DSGV Haftungsverbund	DSGV Haftungsverbund	Scorecard mit Simulationsanteil

¹ Für das Ratingmodul Flugzeugfinanzierungen ist die Anerkennung für das Rating von Single-Airline-Finanzierungen im Januar 2010 erfolgt.

Tabelle 31: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank Gruppe

Die an der Entwicklung der Ratingverfahren teilnehmenden Landesbanken werden in Competence- und Support-Center sowie Participants unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils die Führung bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unterstützt, während die übrigen Banken als Participants (indirekt mitarbeitende Banken) auftreten. Die HSH Nordbank betreut feder-

führend die Ratingmodule Schiffe, Leasing und Leveraged Finance und ist zudem mitverantwortlich für die Module Internationale Immobilienfinanzierungen sowie Länder- und Transferrisiken. Unter Mitarbeit der HSH Nordbank wurde 2008 im RSU-Verbund ein Ratingmodul für Kredit-Finanzierungen von Fonds entwickelt. Das Modul wurde im Berichtsjahr in der HSH Nordbank für die interne Steuerung eingeführt.

Ratingklasse nach Rating-Masterskala	Moody's	S & P	Fitch
1(AAAA)	-	-	-
1(AAA)	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA
1(AA+)	Aa2, Aa3	AA, AA-	AA+, AA
1(AA)	A1	A+	AA-
1(AA-)	-	-	-
1(A+)	A2	A	A+
1(A)	A3	A-	A
1(A-)	-	-	-
2	Baa1	BBB+	A-
3	Baa2	BBB	BBB+
4	Baa3	-	BBB
5	-	BBB-	-
6	Ba1	BB+	BBB-
7	Ba2	BB	BB+
8	-	-	BB
9	Ba3	BB-	BB-
10	B1	B+	-
11	-	-	B+
12	B2	B	B
13	-	-	-
14	B3	B-	B-
15	Caa1 – Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C
16 – 18	Default Rating	Default Rating	Default Rating

Tabelle 32: Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen

LGD-Methodik

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde durch die HSH Nordbank sukzessive pro Ratingsegment entwickelt und im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Mit Übergang in den RSU-Verbund im Jahr 2009 erfolgte die Validierung im Berichtsjahr erstmals gemeinsam mit anderen Landesbanken. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für sicherungsobjektspezifische Erlösquoten und für kreditnehmer-spezifische Einbringungsquoten (Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die aktuellen Daten in den Vorsystemen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten (Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Erlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kreditnehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet.

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die gemeinsam mit anderen Landesbanken gesammelt und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden. Die HSH Nordbank nutzt für die Datenerfassung die Credit Loss Database (CLD). Auf Basis der historischen Ausfalldaten sind makro- und mikro-ökonomische Einflussfaktoren für die LGDs identifiziert und darauf aufbauend Modelle zur Prognose der Verlustquoten bei zukünftigen Schadensfällen entwickelt worden. Entsprechend § 132 Abs. 3 Satz 1 SolV wurden die Auswirkungen einer konjunkturellen Abschwungphase berücksichtigt und so genannte Downturn-LGDs ermittelt. Darüber hinaus wurden Informationen aus externen Studien als Benchmark verwendet.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das Exposure at Default (EaD) mittels eines Credit Conversion Factor (CCF) ermittelt werden. Dieser wurde von der HSH Nordbank bis einschließlich 2008 selbst geschätzt und jährlich validiert. Mit Übergang der CCF-Methodik in den RSU-Verbund im Jahr 2009

erfolgte die Validierung im Berichtsjahr erstmals gemeinschaftlich mit anderen Landesbanken. Analog zur LGD-Methodik wird auch hier der Downturn-CCF ermittelt.

Bei Geschäften mit unbestimmter zukünftiger Inanspruchnahme wird nach Produktkategorien differenziert. Für diese werden unterschiedliche Schätzverfahren für den CCF angewendet.

5.9.3 Interner Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools getrennt nach Forderungsklassen

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess. Ratings werden grundsätzlich vom zuständigen Markt-UB erstellt. Die Freigabe des Ratings ist im UB Kreditrisikomanagement bzw. Group Risk Management angesiedelt.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt forderungsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio und Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Kreditnehmereinheit unter 750.000 Euro oder 75.000 Euro auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen,

- für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger (TWR), Ratinggeber (bei Spezialfinanzierungen: für das Objekt oder das Projekt). Dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe;
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber innerhalb der Ratingmodule fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der HSH Nordbank gestellte Sicherheiten (z.B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem ratingpflichtigen Kreditnehmer wird dabei nur ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating (LCR) und ggf. Foreign Currency Rating (FCR) zugewiesen. Das LCR ermittelt das Adressenausfallrisiko ohne Berücksichtigung eines Devisentransferrisikos. Das Devisentransferrisiko wird durch die Ermittlung des FCR berücksichtigt.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Dabei ist jedes Rating unter Berücksichtigung von Risikoaspekten - spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten - durch den Rating erstellenden UB zu aktualisieren sowie von der Marktfolge zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitungen des Adressenausfallrisikos,

- Kenntnisse über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfälle und Gesundungen.

Eine Arbeitsanweisung des Kredithandbuchs erläutert die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit. Es wird dargestellt, wann im Rahmen des Rating- und Kreditentscheidungsprozesses auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist.

Positionen, die nicht mit Hilfe eines anerkannten IRBA-Ratingverfahrens bewertet worden sind, aber ein internes Expertenrating besitzen, werden im Rahmen des KSA behandelt (Kapitel 5.5.1).

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß SolvV eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling (PQC) sowie über ein Datenqualitätsmanagement (DQM).

Die Zuordnung der ratingpflichtigen Kreditnehmer zu den Ratingverfahren erfolgt grundsätzlich auf Basis der im Kredithandbuch enthaltenen modulspezifischen Ratingprozessanweisungen unter Beachtung der modulspezifischen Anwendungshandbücher und fachlichen Ratinghandbücher.

Um die IRBA-Positionen und Schuldner in die IRBA-Forderungsklassen einzuordnen, werden die Schuldner auf Basis eines Kundensystematikschlüssels den IRBA-Forderungsklassen beziehungsweise den IRBA-Ausnahmen gemäß § 70 Abs. 1 SolvV zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute, Öffentliche Haushalte, Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Für die unterschiedlichen Ratingsegmente wurden spezifische Modelle zur Ermittlung der Einbringungsquote auf den unbesicherten Anteil des EaD entwickelt. Aus diesem Grund orientiert sich die Zuordnung eines Schuldners zu den verschiedenen LGD-Teilmodellen an der Zuordnung im Rahmen eines Ratingverfahrens. Der CCF wird jeweils produktabhängig ausgewählt, so dass eine Zuordnung zu den jeweiligen Ratingssystemen nicht erforderlich ist.

Mengengeschäft

Forderungen des Mengengeschäfts werden innerhalb der HSH Nordbank Gruppe dauerhaft im KSA belassen.

Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen, die unter die Grandfathering-Regelung gem. § 338 Abs. 4 SolvV fallen und die daher im KSA ein Risikogewicht von 100% erhalten, ist bis zum 31. Dezember 2017 aus aufsichtsrechtlicher Sicht kein Rating erforderlich. Zu erstellen sind aber Ratings für Positionen, die ab dem 1. Januar 2008 eingegangen werden. Für diese kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingverfahren zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die Einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d.h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte.

Für Investments in Fonds und für das Underlying-Risiko von fondsartigen Zertifikaten im Anlagebuch erfolgt die Ermittlung von Risikogewichten und Expected Loss anhand der in § 83 SolvV beschriebenen Transparenzmethode. Sollte eine Durchschau auf die zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände nicht möglich sein, gelangt ein Risikogewicht von 370% zur Anwendung.

5.9.4 Kontrollmechanismen für das Überprüfen des Ratingsystems

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der HSH Nordbank wird jährlich im Sinne § 106 Nr. 5 und § 147 SolvV durchgeführt. Unter Validierung eines Ratingmoduls wird die Überprüfung der Vorhersagekraft und der Trennschärfe des Ratingmoduls verstanden. Dazu gehören die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z.B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z.B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)

- Untersuchung der Ratinganwendung (z.B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen)

Der Prozess der Validierung erfolgt in drei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Landesbanken bzw. Landesbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. S Rating. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch. Für die Module der S Rating findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Landesbanken statt, die Pflege wird von der S Rating durchgeführt.
- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die HSH Nordbank Gruppe übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der S Rating.
- Zuletzt erfolgen weitere interne Analysen zur Vervollständigung der Validierung und des Nachweises, dass die Ratingmodule für den Einsatz in der HSH Nordbank geeignet sind.

Die Rolle der HSH Nordbank Gruppe während der Pflegephase auf der Basis der gepoolten Daten hängt davon ab, ob sie hinsichtlich des betreffenden Moduls eine der Funktionen Competence- bzw. Support-Center übernommen hat.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle einer jährlichen Validierung unterzogen. Bis 2008 wurde der Validierungsprozess als internes Verfahren innerhalb der HSH Nordbank durchgeführt. Mit Übergang der Methodik in den RSU-Verbund fand die Validierung im Berichtsjahr erstmals gemeinsam mit anderen Landesbanken statt.

In Zusammenarbeit mit der S Rating existiert für die Module der S Rating ein analoges Vorgehen.

5.9.5 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die HSH Nordbank Gruppe verwendet ihre intern ermittelten Parameter in vielen verschiedenen Bereichen des Konzerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EaD, PD, LGD und CCF aktiv genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang

in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kreditanträge, die Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge sowie der Ermittlung der erwarteten Risikokosten und der Limitierung. Per Inkraftsetzung wurden die Ratingsysteme mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- Limitierung
- Reporting
- Engagementüberwachung
- Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenario-rechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

5.9.6 Positionswerte nach Ratingstufenbändern (ohne Mengengeschäft) im IRBA

Die anhand der zuvor beschriebenen Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Um das Zusammenfassen von Ratingstufen mit ähnlichem Risikoprofil innerhalb eines Ratingstufenbands zu verbessern, wurden die Grenzen zwischen den Ratingstufenbändern gegenüber dem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2008 angepasst. In diesem Bericht wurden die Werte per 31. Dezember 2008 rückwirkend auf die neuen Ratingstufenbänder aufgeteilt. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitäts-

starken Ratingstufen feingliedriger vorgenommen worden.

Per Berichtsstichtag ergab sich die in Tabelle 33 gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SolvV dargestellte Verteilung. In Tabelle 33 bis Tabelle 35 sind Verbriefungen nicht enthalten, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 5.7). Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Das gesamte langfristige Beteiligungsportfolio wird in Kapitel 5.8 näher erläutert.

In der folgenden Tabelle sind die Positionswerte gemäß § 99 SolvV unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Darüber hinaus dargestellt sind die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD), die durchschnittliche LGD (\emptyset LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW), das sich innerhalb eines Ratingstufenbands für die einzelnen Forderungsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach § 335 Abs. 2 SolvV orientieren sich gemäß dem Bundesbank Rundschreiben B 40-5 / B 410-1 65.2.229.13 an den Angaben in den Meldebögen.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die seit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich wirksame Verbriefungstransaktion Sunrise. Im Rahmen der Kreditrisikominderung wird die Zweitverlusttranche als Finanzgarantie in die IRBA-Forderungsklasse Zentralregierungen substituiert. Deshalb ist die Zweitverlusttranche der Sunrise-Transaktion in Höhe von 9,5 Mrd. Euro in den Werten per 31. Dezember 2009 enthalten, die Erstverlust- und die Seniortranche dagegen nicht. Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 55) aufgeführt.

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert ²	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	24,9	21,8	0,2	0,2	16.213	17.990
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,0	0,0	24,9	21,8	0,2	0,2	16.213	17.990
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)								
Zentralregierungen	0,0	0,1	44,9	20,5	27,9	14,5	37	1.410
Institute	0,0	0,0	32,9	22,4	14,6	10,4	9.155	24.925
Unternehmen	0,0	0,1	36,7	31,8	20,0	18,7	4.808	26.959
Beteiligungspositionen ¹	-	0,1	-	69,9	-	74,9	-	56
Zwischenergebnis	0,0	0,0	34,2	27,2	16,5	14,9	14.000	53.349
Ratingstufenband 3: 2 – 5								
Zentralregierungen	0,1	0,3	32,0	22,5	46,0	32,3	61	288
Institute	0,2	0,2	30,6	18,6	24,1	17,5	1.580	3.898
Unternehmen	0,2	0,2	44,7	35,6	53,5	43,3	4.864	40.771
Beteiligungspositionen ¹	0,4	0,2	90,0	80,7	176,1	114,1	5	36
Zwischenergebnis	0,2	0,2	41,2	34,1	46,4	41,0	6.509	44.992
Ratingstufenband 4: 6 – 9								
Zentralregierungen	2,0	0,7	50,0	31,4	100,0	78,6	0	95
Institute	1,7	1,0	44,2	31,0	136,1	73,0	89	631
Unternehmen	1,2	1,1	39,8	31,9	91,0	72,3	5.012	27.138
Beteiligungspositionen ¹	1,5	1,3	79,1	70,3	230,5	207,9	47	129
Zwischenergebnis	1,2	1,1	40,2	32,0	93,1	73,0	5.148	27.994
Ratingstufenband 5: 10 – 12								
Zentralregierungen	3,0	3,2	20,0	44,2	74,9	130,7	71	57
Institute	3,2	5,1	32,7	21,6	86,9	72,9	15	284
Unternehmen	4,7	3,9	51,0	38,9	179,0	126,5	2.300	7.408
Beteiligungspositionen ¹	4,2	-	81,9	-	324,7	-	41	-
Zwischenergebnis	4,6	3,9	50,5	38,3	177,9	124,5	2.426	7.749
Ratingstufenband 6: 13 – 15								
Zentralregierungen	20,0	11,8	27,7	37,7	162,5	209,0	12	42
Institute	20,0	15,0	34,8	22,9	200,1	114,6	228	451
Unternehmen	15,7	15,1	52,4	39,2	273,3	202,5	2.509	3.734
Beteiligungspositionen ¹	15,0	20	90,0	68,8	527,8	427,0	7	27
Zwischenergebnis	16,1	15,1	50,9	37,7	267,4	194,7	2.755	4.254
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18								
Zentralregierungen	100,0	100,0	23,0	23,0	37,5	37,5	28	13
Institute	100,0	100,0	58,3	17,1	95,1	28,0	351	1.133
Unternehmen	100,0	100,0	53,6	42,5	87,5	69,4	3.236	3.607
Beteiligungspositionen ¹	100,0	100,0	65,0	65,0	106,0	106,0	29	0
Zwischenergebnis	100,0	100,0	54,0	36,4	88,0	59,4	3.644	4.753
Total (ohne Default)²								
Zentralregierungen	0,0	0,0	24,9	21,9	0,9	2,9	16.393	19.881
Institute	0,5	0,3	32,7	22,1	20,9	14,9	11.066	30.189
Unternehmen	3,0	1,2	43,2	34,0	98,0	55,9	19.492	106.010
Beteiligungspositionen ¹	3,4	2,3	81,5	69,1	286,0	193,5	100	249
Gesamt	1,4	0,9	34,4	30,2	46,4	41,4	47.052	156.328

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%² Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

5.9.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und durchschnittliche Positionswerte im IRBA

Aufbauend auf die zuvor genannten Ratingstufenbänder wird in Tabelle 34 die Bemessungsgrundlage der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und die zugewichteten durchschnittlichen Positionswerte für jedes

Portfolio angegeben.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die seit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich wirksame Verbriefungstransaktion Sunrise. Nachrichtlich werden die Werte ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 56) aufgeführt.

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt ²	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)										
BMG ³ der Kreditzusagen	665	867	-	-	-	-	-	-	665	867
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	6	41	-	-	-	-	-	-	6	41
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	33	27	-	-	-	-	-	-	33	27
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	6	6	-	-	-	-	-	-	6	6
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	-	519	746	817	4.214	-	-	1.335	4.961
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	16	45	648	508	205	1.308	-	-	868	1.862
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	-	2	8	4	10	-	-	3	9
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	14	25	59	14	10	46	-	-	47	37
Ratingstufenband 3: 2 – 5										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	0	56	78	2.724	11.752	-	-	2.780	11.830
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	36	143	123	632	2.737	-	-	776	2.896
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	0	9	52	7	16	-	-	7	16
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	13	37	41	13	13	-	-	17	14
Ratingstufenband 4: 6 – 9										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	-	0	137	1.639	7.209	-	-	1.639	7.347
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	4	2	29	830	3.139	-	-	832	3.172
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	-	0	60	15	16	-	-	15	17
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	1	1	7	12	83	-	-	12	82
Ratingstufenband 5: 10 – 12										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	36	0	0	432	1.584	-	-	432	1.620
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	2	1	165	491	-	-	167	492
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	26	0	0	5	10	-	-	5	10
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	0	0	6	12	-	-	5	12
Ratingstufenband 6: 13 – 15										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	-	0	-	420	738	-	-	420	738
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	30	3	-	254	334	-	-	257	364
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	-	0	-	9	44	-	-	9	44
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	6	0	-	4	82	-	-	4	75
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	18	0	51	484	693	-	-	484	762
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	0	-	231	129	-	-	231	129
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	13	0	16	10	19	-	-	10	19
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	0	-	13	4	-	-	13	4
Total²										
BMG ³ der Kreditzusagen	665	921	575	1.013	6.516	26.190	-	-	7.755	28.124
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	22	155	798	662	2.316	8.139	-	-	3.136	8.956
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	33	27	3	19	9	15	-	-	11	16
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	12	13	54	19	11	48	-	-	22	45

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

² Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

³ Bemessungsgrundlage

⁴ Positionswert

Tabelle 34: Bemessungsgrundlage in Mio. € und Ø Positionswert der Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva

Bei Investmentfonds und Zertifikaten, welche von der HSH Nordbank Gruppe erworben wurden und im fortgeschrittenen IRB-Ansatz mittels Durchschaumethode (§ 83 Abs. 4 SolvV) berücksichtigt werden, wird größtenteils auf Basis der von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften

regelmäßig mitgeteilten Informationen ein durchschnittliches Risikogewicht ermittelt. Eine Einordnung in Ratingstufenbänder ist nicht möglich, deshalb erfolgt die Offenlegung der in Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen mittels Tabelle 35.

Risikogewichtsband in %	Positionswert		Eigenmittelanforderung IRBA	
	2009	2008	2009	2008
0 ≤ 10	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-
> 100 ≤ 350	27	35	6	8
> 350 ≤ 650	55	170	16	50
> 650 > 1.250	-	-	-	-
1.250	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-
Gesamt¹	81	205	22	59

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 35: Positionswerte und Eigenmittelanforderungen der in Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen in Mio. €

5.9.8 Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (IRBA)

In Tabelle 36 sind gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV die Verlustschätzungen den tatsächlich realisierten Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Die Verlustschätzung entspricht dem erwarteten Verlust (Expected Loss – EL) nach Kreditrisikominderung. Ausgewiesen wird der EL der nicht ausgefallen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d.h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate). Der tatsächliche Verlust ist folgenderweise definiert:

- Verbrauch EWB (auf bilanzielle Geschäfte)
- + Verbrauch Rückstellungen (auf Kreditzusagen und außerbilanzielle Aktiva)

- + Direktabschreibungen
- ./. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
- = Tatsächlicher Verlust im Kreditgeschäft

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Werte berücksichtigen die seit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrechtlich wirksame Verbriefungstransaktion Sunrise. Deshalb sind der EL aus dieser Transaktion sowie die tatsächlichen Verluste, die bei der Garantiegeberin zur Prüfung und Genehmigung angemeldet werden können, bereits angemeldet wurden oder schon abgerechnet wurden, in den Werten per 31. Dezember 2009 nicht enthalten. Nachrichtlich werden die Werte der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung des Garantierahmens im Anhang (Tabelle 57) aufgeführt.

Forderungsklasse	2009		2008	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2009	tatsächlicher Verlust 01.01.2009 bis 31.12.2009	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2008	tatsächlicher Verlust 01.01.2008 bis 31.12.2008
Zentralregierungen	0	-	1	-
Institute	2	-	17	0
Unternehmen	215	250	395	67
Beteiligungspositionen ¹	2	4	1	-
Gesamt²	219	255	414	68

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

² Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 36: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €

Die Verluste im Berichtsjahr waren insbesondere durch

die anhaltende Verschlechterung der gesamtwirtschaftli-

chen Lage im Laufe des Berichtsjahres geprägt. Zwar hat sich die Konjunktur von ihren Tiefstständen erholt. Allerdings ergaben sich auch in 2009 weitere Verluste durch Ergebnis oder Eigenkapital mindernde Bewertungskorrekturen insbesondere aufgrund von Bonitätsverschlechterungen/Downgrades innerhalb der relevanten Portfolien. Die Verschlechterungen der Risikoparameter schlagen sich ebenfalls in den kalkulierten Verlustschätzungen nieder.

5.10 ANGABEN ZU KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

5.10.1 Strategie und Verfahren sowie Umfang zu bilanzwirksamen und außerbilanziellen Anrechnungsvereinbarungen

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterlegenden Eigenkapitals führen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches nicht von der HSH Nordbank Gruppe genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Kapitel 5.6.7). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird jeweils die Marktbewertungsmethode angewandt. Zum Berichtsstichtag ergab sich innerhalb der HSH Nordbank Gruppe eine Kontrahentenausfallrisikoposition in Höhe von 8,8 Mrd. Euro (siehe Tabelle 19, Seite 36).

5.10.2 Prozesse zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die vom Vorstand erlassene Sicherheiten- und LGD-Richtlinie definiert die in der HSH Nordbank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte des Sicherheitenmanagements in der HSH Nordbank Gruppe fest und wird ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicher zu stellen. Dabei sind die Anforderungen der SolvV fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei im Besonderen die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), die Abwesenheit einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer

Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Erlösquoten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die Ermittlung der LGD einfließen. Im Jahr 2009 ist die LGD-Methodik in den RSU-Verbund übergegangen und seitdem erfolgt die Validierung der Erlösquoten dort gemeinsam mit anderen Landesbanken (siehe Kapitel 5.9.2). Die Sicherheitenrichtlinie legt fest, welche Vermögensobjekte (z.B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und - insbesondere für ausländische Rechtsräume – welche Sicherungsinstrumente (z.B. Hypothek, Grundschuld, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Markt-UB sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen der Votierung.

Die Entscheidung, ob ein Vermögensobjekt oder ein Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den UBs Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht und Group Compliance.

5.10.3 Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten integriert. Da die SolvV die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der SolvV erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der HSH Nordbank Gruppe durch marktunabhängige Gutachter bzw. wird durch eine marktunabhängige Instanz überprüft und festgelegt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Erlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Überprüfung und Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Bei einzelnen Sicherheitenarten erfolgt eine jährliche Überprüfung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z.B. Schiffe). Die anerkannten Sicher-

heiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z.B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Kreditnehmereinheit neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der HSH Nordbank weiter verwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

5.10.4 Wesentliche Sicherheiten

Grundsätzlich werden von der HSH Nordbank sämtliche in der SolvV aufgeführten Sicherheiten (Finanzsicherheiten, Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten) und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Auf Grund der Portfolio- und Kundenstruktur liegen im Wesentlichen folgende Sicherheiten innerhalb der HSH Nordbank vor:

- Immobilien und Mobilien, wie z.B. Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge
- Forderungen und Rechte
- Bürgschaften und Garantien

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte, Gold und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten. Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z.B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen oder Garanten als Träger wirtschaftlichen Risikos (TWR) berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

5.10.5 Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. Moody's von Ba3 ist.

Innerhalb der HSH Nordbank Gruppe handelt es sich bei den Haupttypen von Garantiegebern aufgrund dieser internen Vorgaben insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Mutterunternehmen mit erstklassiger Bonität. Bei den Gegenparteien von Kreditderivaten handelt es sich im Wesentlichen um international tätige (Investment-) Banken oder deutsche Landesbanken.

5.10.6 Markt- oder Kredit-Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente

Eine Steuerung potenzieller Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z.B. durch Reporting und Überwachung dieser Risiken im Risikobereich. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z.B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

5.10.7 Gesamtbetrag der besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte

In den beiden folgenden Tabellen gemäß § 336 Satz 1 Nr. 2 SolvV ist der Umfang der im KSA bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Forderungsklasse aufgeführt. Dabei bleiben Verbriefungen unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 5.7). Beim KSA werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels so genannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen.

Die in den beiden folgenden Tabellen dargestellten Werte berücksichtigen die seit dem 30. Juni 2009 aufsichtsrecht-

lich wirksame Verbriefungstransaktion Sunrise. Nachrichtlich werden die Werte ohne Berücksichtigung des Garan-

tierrahmens im Anhang (Tabelle 58 und Tabelle 59) aufgeführt.

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	0	-	-	-	0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	0	-	-	0	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	8	786	-	-	216	50
Mengengeschäft	3	27	-	-	0	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	70	1.558	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	450
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	4	36	9	130	-	1
Gesamt¹	15	848	78	1.688	216	511

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 37: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Zentralregierungen	-	42	-	1	-	-
Institute	35	530	87	311	98	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-	-	-	-
Modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-	-	-	-
Mit einfachem Risikogewicht bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	425	5.773	3.833	39.530	326	1.629
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-
Gesamt¹	460	6.345	3.920	39.841	423	1.629

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 38: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €

6 MARKTRISIKO MIT ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen der Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Zu den für die Bank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken), Aktienkursen, Indices und Fondspreisen (Aktienrisiken) sowie Rohwarenpreisen (Rohwarenrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

6.1 ORGANISATION DES MARKTRISIKO-MANAGEMENTS

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert einen übergeordneten Globallimitanteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller Marktrisiko tragenden Geschäfte durch ein System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt direkt im Finanzmarktbereich der Bank. Ausgewählte, strategische Positionen mit Marktrisiken wurden bis zum 8. Dezember 2009 vom Asset Liability Committee gesteuert. Um der Neuausrichtung der Bank und den personellen Veränderungen im Vorstand Rechnung zu tragen, wurde die Verantwortung Ende des Berichtsjahres auf den Gesamtvorstand übertragen.

Eine aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikoccontrolling, Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist entsprechend den MaRisk auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im Unternehmensbereich Group Risk Management gebündelt.

Die Restructuring Unit bearbeitet die ihr zugeordneten Positionen des Kapitalmarkt- und Kreditersatzgeschäfts. Dabei erfolgen Abwicklung und Kontrolle, Finanzcontrolling und Risikocontrolling in von der Restructuring Unit unabhängigen Bereichen der Kernbank.

Im Rahmen des konzernweiten Marktrisikoccontrollings wurde die HSH Nordbank Securities S. A. als einzubeziehende Tochtergesellschaft identifiziert. Die Limitierung und Überwachung der Risiken erfolgt zentral durch die HSH Nordbank AG.

6.2 MANAGEMENT DES MARKTRISIKOS

Marktrisikomessung und -limitierung

Grundlage des Systems der HSH Nordbank zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist ein Value at Risk-

Ansatz. Das Marktrisiko einer Position stellt dabei den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Value at Risk (VaR) wird in der Bank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99,0% und einer Haltedauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von gleich gewichteten 250 Handelstagen.

Die wesentlichen Marktrisiken in der HSH Nordbank sind das Zinsrisiko (inkl. des Credit Spread-Risikos) und das Fremdwährungsrisiko. Der VaR der HSH Nordbank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktien und Rohwarenrisiken sowohl für das Handelsbuch als auch das Anlagebuch ab. Die einzelnen Marktrisikokarten werden nicht durch gesonderte Limite begrenzt. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des VaR-Limits für das Gesamt-Marktrisiko der Bank. Zur Steuerung der Marktrisiken wird der VaR für die verschiedenen Berichtseinheiten limitiert. Für Limitanpassungen und -überschreitungen gibt es klar definierte Prozesse.

Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der Bank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

Marktrisikomessung weiterentwickelt

In der HSH Nordbank wurde die Messung der Credit Spread-Risiken 2009 weiterentwickelt und ergänzt damit die bestehende VaR-Methodik. Der Credit Spread einer Anleihe ist eine Prämie für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Das Credit Spread-Risiko beschreibt die Gefahr, dass der Wert einer Position aufgrund der Veränderung der Spreads steigt oder fällt. Im Juli 2009 wurde die Messung der Credit Spread-Risiken aus CDS, Single Name Bonds und Schuldscheindarlehen in die tägliche VaR-Messung für den Konzern integriert. Zudem wurde die Messung der Credit Spread-Risiken insbesondere für Verbriefungspositionen methodisch weiterentwickelt. Die vollständige Integration der Credit Spread-Risiken in die tägliche VaR-Messung – für die im Berichtsjahr bereits eine monatliche Approximationsrechnung eingeführt wurde – ist für das Jahr 2010 geplant.

Die Bank hat im Berichtsjahr alle Basisrisiken im Gesamtportfolio analysiert. Insbesondere enthalten die Swappositionen Zinsbasisrisiken. Unter dem Zinsbasisrisiko wird

der potenzielle Wertverlust verstanden, der aus den unterschiedlichen Zahlungsfrequenzen bzw. Referenzzinssätzen auf der variablen Seite von Swaps resultiert. Im Rahmen der Integration der Zinsbasisrisiken in die tägliche Marktrisikomessung wurden im Berichtsjahr die erforderlichen Modifikationen für die Hauptwährungen der HSH Nordbank (USD, GBP, CHF, JPY) durchgeführt. Restarbeiten zur Integration der Nebenwährungen (DKK, SEK) werden in der ersten Jahreshälfte 2010 abgeschlossen.

Backtesting

Zur Überprüfung der Angemessenheit der VaR-Prognosen führt die HSH Nordbank monatlich Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Die Ergebnisse des Backtestings werden bei der Weiterentwicklung der Value at Risk-Methodik berücksichtigt.

Stresstests

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen VaR werden mindestens wöchentlich Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Wert der Positionen untersuchen. Dabei wird die Modellierung der Risikoermittlung unter gewöhn-

lichen Marktbedingungen variiert.

So wird im Rahmen der Zinsrisikostresstests eine Veränderung der Risikofaktoren unter außergewöhnlichen Marktbedingungen simuliert, z.B. durch Verschiebung bzw. Drehung der Zinskurve. Ende 2009 lieferte das Szenario positiver Zinsbewegungen einen potenziellen Verlust von 43 Mio. Euro. Für das Szenario steigender Wechselkurse ergab sich ein potenzieller Verlust von 8 Mio. Euro. Zudem werden gesonderte Stresstests auf Währungen, Aktien, Rohwaren und Volatilitäten durchgeführt, bei denen für die jeweiligen Positionen einheitliche Shifts zugrunde gelegt werden. Diese Stresstests werden um weitere parametrische Szenarien und um historische Szenarien (z.B. 11. September 2001) ergänzt.

Zur speziellen Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen werden laufend die Barwertänderung bei einem Zinsschock von +130 und -190 Basispunkten ermittelt. Hierdurch werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung für die Positionen des Anlagebuches erfüllt (siehe Abschnitt 6.5).

6.3 BERICHTE ZUM MARKTRISIKO

Das Reporting von Marktrisiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Kapitel 4.4). Diese werden ergänzt durch spezielle Marktrisikoreports (siehe Tabelle 39).

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Monatlicher Marktrisikobericht	CRO	Monatlich	Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung, Sensitivitäten, Stresstests, Backtests, Limitüberwachung	Vorstandsinformation: Marktrisikoberichterstattung (bei Bedarf Handlungsempfehlung)
Vorstandsmeldung Marktrisiko	Vorstand und Financial Market Divisions	Täglich	Marktrisiko- und Ergebnisentwicklung, Sensitivitäten, Stresstests, Limitüberwachung	Vorstands- und Handelsinformation: Überblick über Risiko, Ergebnis und Limitauslastung

Tabelle 39: Berichte zum Marktrisiko

6.4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKEN

Die HSH Nordbank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen Standardmethoden. Die aus der Geschäftstätigkeit im Handelsbuch resultieren Eigenmittelanforderungen zum Berichtsstichtag sind in Tabelle 40 aufgeführt.

Der Rückgang der Eigenmittelanforderung im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Optimierung der Verrechnungsmöglichkeit innerhalb der Produktart CDS, die sich risikomindernd auf das Zinsänderungsrisiko auswirkt sowie aus dem Abbau des Handelsbuchbestandes.

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung	
	2009	2008
Zinsänderungsrisiko	348	725
Aktienpositionsrisiko	4	6
Währungsrisiko	54	107
Rohwarenrisiko	5	19
Sonstiges Risiko	-	-
Gesamt	411	857

Tabelle 40: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €

6.5 ZINSÄNDERUNGSRISSKO IM ANLAGE- BUCH

Das Management des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Verlustpotential einer offenen Zinsposition, welches in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und CDS werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der HSH Nordbank ohne Modellannahmen abgebildet. Eine Modellierung von vorzeitigen Kreditrückzahlungen aufgrund von Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechten oder des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nicht. Bei Abschluss von Kreditgeschäften mit optionalen Komponenten werden vorhandene Kündigungsrechte von den Marktbereichen an den UB Group Treasury gemeldet und von diesem im Handelssystem erfasst. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den UB Group Risk Management auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Zusätzlich besteht beim Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch die Besonderheit, dass die Steuerung in zwei Einheiten erfolgt: Das ALCO hat bis Anfang Dezember 2009 in regelmäßigen Abständen die Höhe des strategisch zu haltenden Zinsänderungsrisikos definiert. Um der Neuausrichtung der Bank und den personellen Veränderungen im Vorstand Rechnung zu tragen, wurde die Verantwortung Ende des Berichtsjahres auf den Gesamtvorstand übertragen. Im UB Group Treasury wird das Zinsänderungsrisiko des Bankbuches gesteuert, welches sich aus dem Kundengeschäft der Bank (ohne Kunden des UB Capital Markets Structuring & Trading) ergibt. Die Aufgabe des Group Treasury ist es u.a., die Zinsänderungsrisiken zu bündeln und gegebenenfalls aus strategischen Gründen gezielt an den UB Capital Markets Structuring &

Trading zu transferieren, so dass dieser die entsprechende Position glattstellen kann.

Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Das Risikocontrolling weist die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in den VaR-Historien seit Beginn 2007 gesondert aus. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99%, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die HSH Nordbank konzernweit zusätzlich auch das Zinsänderungsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d.h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich auf Grund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde. Die HSH Nordbank tätigt einen umfangreichen Anteil Ihrer Geschäfte in Fremdwährung. Deshalb ist eine Aufteilung nach Währungen relevant. Dabei werden die Zinsschocks für die wesentlichen Währungen separat durchgeführt und ausgewiesen. Die übrigen Währungen sind sowohl aus Bilanz- als auch aus Barwertsicht unwesentlich, so dass für diese auf einen Einzelausweis verzichtet wird. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die HSH Nordbank Gruppe stets deutlich weniger als 20% der haftenden Eigenmittel bei einem Zinsschock von +130 und -190 Basispunkten verlieren würde.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von +130 und -190 Basispunkten zum Stichtag 31. Dezember 2009 gemäß § 333 Abs. 2 SolV sind in Tabelle 41 dargestellt. Der Gesamtbetrag in Höhe von -74 Mio. Euro bzw. 166 Mio. Euro stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks für die einzelnen Währungen dar. Bei einer Parallelverschiebung aller Zinskurven um +130 und -190 Basispunkte ergibt sich eine Barwertänderung in Höhe von -88 Mio. Euro bzw. 135 Mio. Euro. Die Differenz zwischen den Zinsschocks für die Einzelwährungen und der Parallelverschiebung aller Zinskurven ist auf Nichtlinearitäten bei der Bewertung von Fremdwährungsderivaten zurückzuführen.

Die Veränderungen der Ergebnisse zum Vorjahr begründen sich u.a. durch einen signifikanten Abbau von Beständen in Währung DKK. Zusätzlich führten Korrekturen

bei der Abbildung einer Reihe von JPY Darlehen zu Ergebnisveränderungen.

Währung	Änderung des Barwertes			
	Zinsschock +130 Basispunkte		Zinsschock -190 Basispunkte	
	2009	2008	2009	2008
EUR	-61	-107	99	194
USD	-14	36	57	-59
CHF	7	0	5	6
JPY	1	-67	-1	108
GBP	-2	0	0	0
DKK	-4	-28	5	41
Sonstige	-1	3	1	-5
Gesamt	-74	-163	166	285

Tabelle 41: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Mio. €

7 OPERATIONELLES RISIKO

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OR) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht Rechtsrisiken und Reputationsrisiken mit ein.

Die HSH Nordbank sieht das Controlling operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern als wichtigen Bestandteil ihrer Steuerungssysteme. Ursachen dafür sind ein dynamisches Geschäftsumfeld, die laufenden Restrukturierungsmaßnahmen der Bank, die begrenzten Möglichkeiten des Risikotransfers sowie gestiegene Anforderungen von Ratingagenturen und anderen Marktakteuren.

Die interne Aufteilung der Bank in Kernbank und Restructuring Unit hat keinen Einfluss auf die Steuerung der operationellen Risiken. Die einzelnen Unternehmensbereiche innerhalb der Restructuring Unit sind wie alle Bereiche der Bank in die Prozesse und Methoden zum Management operationeller Risiken integriert.

7.1 ORGANISATION DES MANAGEMENTS OPERATIONELLER RISIKEN

Die HSH Nordbank verfügt über eine unabhängige zentrale Controllingeinheit für die Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken. Ihr obliegt die Entwicklung und Fachbetreuung der Controllinginstrumente, die Expertise und Beratung zu operationellen Risiken und die Förderung der Risikokultur im Konzern. Das zentrale Risikocontrolling ist zudem verantwortlich für ein unabhängiges Reporting an die Managementeinheiten der Bank, die für die Steuerung der Risiken zuständig sind.

Das zentrale Controlling operationeller Risiken wird von einem dezentralen Netz von Experten unterstützt. Alle Geschäftseinheiten verfügen über OR-Beauftragte und OR-Assistenten, die für die Pflege der Controllinginstrumente verantwortlich sind und als Schnittstelle zwischen dem zentralen Risikocontrolling und den jeweiligen Unternehmensbereichen fungieren. Die OR-Beauftragten und OR-Assistenten werden für ihre Aufgaben vom Risikocontrolling geschult.

Sämtliche Methoden und Verfahren im Rahmen des Controllings operationeller Risiken werden auch in den ausländischen Stützpunkten der Bank angewendet. Die als relevant identifizierten Tochtergesellschaften HSH Nordbank Securities S. A., HSH Real Estate AG, HSH

Nordbank Private Banking S. A. und HSH Facility Management Holding AG sind in die konzernweite Betrachtung operationeller Risiken integriert.

7.2 MANAGEMENT DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten betreffen. Eine funktionsfähige Risikokultur ist daher von besonderer Bedeutung, um das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bank ist eine deutliche Reduzierung der Mitarbeiterzahl vorgesehen. Der für die Jahre 2009 und 2010 geplante Personalabbau wurde bereits im Berichtsjahr nahezu erreicht. Somit besteht in einigen Unternehmensbereichen die Gefahr, dass die anstehenden Aufgaben nur noch eingeschränkt mit der gebotenen Sorgfalt erfüllt werden können. Um den sich daraus ergebenden operationellen Risiken zu begegnen, hat die Bank Maßnahmen zur Dämpfung der hohen Mitarbeiterfluktuation, zur Steuerung des internen Stellenmarktes und zur Intensivierung der externen Rekrutierung eingeleitet. Hierdurch konnten für die Bank wesentliche vakante Positionen in den Bereichen Kreditrisikomanagement, Group Risk Management und Revision erfolgreich besetzt werden. Zusätzlich wurden spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation bei der Betreuung der Intensiv- und Sanierungsfälle gestartet.

Zudem wurden 2009 Maßnahmen ergriffen, mit denen die qualitative und quantitative Ausstattung des dezentralen operationellen Risikomanagements in den Unternehmensbereichen verbessert wurde. Mit einer bankweiten Schulung in 2010 wird das Risikobewusstsein hinsichtlich operationeller Risiken weiter geschärft werden.

Schadenfalldatenbank

Die Schadenfälle aus operationellen Risiken werden für die Bank und die relevanten Tochtergesellschaften in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden dezentral von den betroffenen Unternehmensbereichen erfasst und an das zentrale Risikocontrolling weitergeleitet. Dieses überprüft die Daten, fasst gegebenenfalls Sammelschäden zusammen und erstellt Analysen und Reports. Die Ergebnisse der Analysen eingetretener Schadenfälle ermöglichen uns die Ableitung präventiver Maßnahmen. Daneben prüft und beurteilt die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig alle Aktivitäten und Prozesse der Bank und zeigt gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung ope-

rationeller Risiken auf. Dabei bezieht sie Kernbank und Restructuring Unit ein.

Die zentrale Schadenfalldatenbank berücksichtigt alle Schadenfälle mit einem Bruttoschaden von mindestens 2.500 Euro. Ein Bruttoschaden ist die Summe aus dem auszahlungswirksamen Schaden, entgangenen Erträgen und internen Leistungsverbräuchen. Darüber hinaus werden auch unerwartete Erträge, die aus operationellen Risiken entstanden sind, ab einem Betrag von 2.500 Euro in der Schadenfalldatenbank erfasst, da auch Schadenfälle mit positivem Ergebnis für die Bank Hinweise auf z.B. prozessuale Schwächen liefern können. Die Kategorisierung der Schadenfälle ermöglicht eine systematische Analyse der Schadenursachen und trägt damit indirekt zur Identifizierung operationeller Schadenfälle bei.

Die HSH Nordbank nimmt seit 2006 am Austausch operationeller Schadenfalldaten im Rahmen des Datenkonsortiums operationeller Risiken (DakOR) auf Ebene des Bundesverbandes öffentlicher Banken (VÖB) teil. Am Aufbau dieses Konsortiums war die Bank maßgeblich beteiligt.

Risikoinventur

Seit 2005 führt die HSH Nordbank jährlich eine konzernweite Risikoinventur durch. Auf Basis der hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der Unternehmensbereiche wird das Reporting operationeller Risiken an die Managementeinheiten um zukunftsbezogene Risikoschätzungen ergänzt und damit die proaktive Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken gefördert. In Zusammenarbeit mit den anderen DakOR-Mitgliedsinstituten wurde im Berichtsjahr ein Standard-

szenarien-Katalog für die Risikoinventur entwickelt. Dieser wurde von der HSH Nordbank um interne Szenarien erweitert und 2009 erstmals zur Bottom-Up-Erhebung von Schadenpotenzialen eingesetzt. Die einzelnen Szenarien wurden zu Kernthemen, wie z.B. Umstrukturierung und Outsourcing, zusammengefasst und um eine bereichsübergreifende Top-Down-Analyse ergänzt. Aufbauend auf der Risikoinventur sollen im Einzelfall Szenario-Analysen zur Einschätzung der Gefährdung durch besonders schwerwiegende operationelle Risikoereignisse durchgeführt werden, die insbesondere in Hinblick auf die Ableitung geeigneter Maßnahmen von Bedeutung sind.

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen gemäß Solvabilitätsverordnung auch die Rechtsrisiken. Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken ist der Bereich Recht und Group Compliance. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller Unternehmensbereiche durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter. Die Aktualität des Vertragswesens wird in einem strukturierten Prozess mit klaren Anforderungen und Verantwortlichkeiten sichergestellt.

7.3 BERICHTE ZUM OPERATIONELLEN RISIKO

Das Berichtswesen operationeller Risiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Kapitel 4.4). Darüber hinaus erhält die Managementebene regelmäßig spezielle Reports zu operationellen Risiken und Schadenfällen, diese sind in Tabelle 42 aufgeführt.

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Report zur Risikoinventur	Gesamtvorstand sowie UB-Leiter, Leiter der ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften	Jährlich	Informationen über identifizierte Schadenpotenziale inkl. der festgesetzten Steuerungsmaßnahmen	Erhebung operationeller Schadenpotenziale und Informationen zu festgesetzten Steuerungsmaßnahmen
Report an Querschnittsthemenverantwortliche	UB Personal, IT / Organisation, Recht und Group Compliance sowie HSH Facility Management Holding AG	Quartalsweise	Darstellung aller Schadenfälle und festgesetzter Steuerungsmaßnahmen der jeweiligen Querschnittsthemen: z.B. enthält der UB Personal alle Informationen zu eingetretenen Schäden, die im Zusammenhang mit Mitarbeitern stehen	Schaffung von Transparenz, Erhöhung des Risikobewusstseins und Information zur Umsetzung risikoreduzierender und -vermeidender Maßnahmen
Report operationelle Risiken	UB-Leiter, Leiter der ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften	Quartalsweise	Darstellung aller aus dem Verantwortungsbereich gemeldeten Schadenfälle inkl. der festgesetzten Steuerungsmaßnahmen	Schaffung von Transparenz, Explizite Bestätigung durch die Berichtsadressaten über die Vollständigkeit der erfassten Schadensfälle, Erhöhung des Risikobewusstseins und Information zur Umsetzung risikoreduzierender und -vermeidender Maßnahmen
Report operationeller Schadenfälle an die Vorstandsmitglieder	Vorstandsmitglieder	Monatlich	Darstellung aller gemeldeten Schadenfälle inkl. der festgesetzten Steuerungsmaßnahmen	Schaffung von Transparenz, Erhöhung des Risikobewusstseins und Information zur Umsetzung risikoreduzierender und -vermeidender Maßnahmen

Tabelle 42: Berichte zum operationellen Risiko

7.4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationel-

le Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz an. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe zum Berichtstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 261 Mio. Euro.

Operationelles Risiko	Eigenmittelanforderung	
	2009	2008
Gemäß Standardansatz	261	291
Gesamt	261	291

Tabelle 43: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €

8 LIQUIDITÄTSRISIKO

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, eigene fällige Zahlungsverpflichtungen oder Refinanzierungsbedürfnisse nicht oder nicht in dem gewünschten Umfang erfüllen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der so genannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist auch Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die Bank setzt verschiedene Instrumente zur Messung, Steuerung und Limitierung ihrer Liquiditätsrisiken ein.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Ergebnisse aus Backtestingaktivitäten wurden im Dezember 2009 Struktur und Parameter der Messung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos weiterentwickelt. Hierbei wurde auch die Ratingherabstufung der HSH Nordbank durch eine Ratingagentur berücksichtigt, die zusätzlich Einfluss auf die Modellierung der Stressszenarien hatte. Insgesamt führten die Anpassungen zu einer konservativeren Darstellung der Liquiditätssituation der Bank.

Die Aufteilung der Bank in Kernbank und Restructuring Unit hat keinen Einfluss auf die Steuerung der Liquiditätsrisiken. Die einzelnen Unternehmensbereiche innerhalb der Restructuring Unit sind wie alle relevanten Bereiche der Bank in die Prozesse und Methoden zum Management der Liquiditätsrisiken integriert.

8.1 ORGANISATION DES LIQUIDITÄTSRI-SIKOMANAGEMENTS

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Bereich Group Treasury als übergreifende Gesamtfunktion für die Kernbank und für die Restructuring Unit. Ziel ist es, die Zahlungsfähigkeit der Bank jederzeit, an allen Standorten und in allen Währungen sicherzustellen. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme sowie die Marktpflege obliegen ebenfalls dem Group Treasury.

Der Liquiditätspuffer aus den Wertpapieren und Kreditforderungen (Collateral Pool) der HSH Nordbank wurde auch 2009 von Group Treasury betreut und weiterentwickelt, um das Potenzial an besicherten Refinanzierungen optimal nutzen zu können.

Die Bank erstellt eine Liquiditätsplanung zur strategischen, überjährigen Steuerung der Ressource Liquidität.

Zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung werden Soll / Ist-Vergleiche durchgeführt, die auf einer monatlichen Analyse der liquiditätsrelevanten Veränderungen basieren, so dass auf Planabweichungen reagiert werden kann.

Der Bereich Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern. Zudem führt er im Rahmen des täglichen Reportings der Liquiditätsrisiken die Risikomessung und Limitüberwachung durch. Dadurch wird das Group Treasury bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche unterstützt und in die Lage versetzt, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Im Rahmen des konzernweiten Controllings der Liquiditätsrisiken ist die HSH Nordbank Securities S. A. als einzige relevante Tochtergesellschaft in die konzernweite Liquiditätsrisikobetrachtung integriert. In die Steuerung sind auch die Zweckgesellschaften Carrera und Poseidon einbezogen

Die Bank verfügt über einen Notfallplan, der einen Maßnahmenkatalog sowie geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält.

Die Liquidity Policy definiert die Rahmenbedingungen des Konzerns für den Umgang mit Liquidität und den damit verbundenen Risiken.

8.2 MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRI-SIKOS

Liquiditätsrisikomessung

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte der Bank in Zahlungsströme überführt und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Zeitbändern an. Als Maß für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko dienen Einzelgaps für den 1. bis zum 14. Tag zur Darstellung von Auszahlungskonzentrationen sowie kumulierte Gaps vom 1. Tag bis zu 12 Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs.

Im Berichtsjahr wurde die Modellierung der Zahlungsströme methodisch weiterentwickelt, z.B. bei den Kreditzusagen. Zusätzlich wurden weitere Produkte mit ihren Cash Flows in die Liquiditätsablaufbilanzen aufgenommen, z.B. das geplante Kreditneugeschäft einschließlich der Prolongationen. Liquiditätsablaufbilanzen werden täglich auf Ebene des Konzerns, der Gesamtbank, der

ausländischen Niederlassungen sowie der HSH Nordbank Securities S.A. erstellt. Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte Geschäfte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte in die Darstellung ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden z.B. mögliche Bodensätze aus Einlagen und Kontokorrentkonten sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Die Liquiditätsablaufbilanzen berücksichtigen die derzeitige Marktsituation als Basisszenario (Normal Case-Betrachtung). Zusätzlich zur Ermittlung der Liquiditätsablaufbilanz in Euro-Gegenwert wird täglich eine separate Liquiditätsablaufbilanz aller US-Dollar-Geschäfte berechnet. Damit ist ein adäquates Management der US-Dollar-Position gewährleistet.

Neben der Normal Case-Liquiditätsablaufbilanz werden zur Berücksichtigung einer Verschlechterung der Marktsituation täglich die Ergebnisse eines Marktliquiditätsstresstests in Form einer Stress-Liquiditätsablaufbilanz (Stress Case-Betrachtung) ermittelt. Hierbei werden beispielsweise erschwerte Refinanzierungsbedingungen berücksichtigt und weitere Cash Flows unter Stressannahmen betrachtet.

Die HSH Nordbank quantifiziert ihr Liquiditätsfristentransformationsrisiko seit Anfang 2008 mittels eines VaR-Ansatzes. Die Berechnung des Liquidity Value at Risk (LVaR) erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9%) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden können und somit eine vollständige Refinanzierung möglich ist. Wie vorgesehen erfolgte Anfang 2009 eine Verfeinerung der LVaR-Ermittlung auf Basis der Datensätze, die im Laufe des Jahres 2008 gewonnen wurden. Die Analysen haben gezeigt, dass das Fristentransformationsrisiko im Vorjahr durch den verwendeten, konservativen LVaR-Ansatz überschätzt wurde. Durch die Anpassungen wird die tatsächliche Risikosituation der Bank zutreffender dargestellt. Beispielsweise werden die Gaps auch unter Verwendung der gedeckten Fundingpotenziale geschlossen sowie Bodensätze aus Kundeneinlagen berücksichtigt.

Limitierung und Überwachung der Liquiditätsrisiken

Im Rahmen der Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden sowohl die Einzelgaps als auch die kumulierten Gaps der ersten 14 Tage limitiert. Darüber hinaus werden die kumulierten Gaps für sieben weitere Laufzeitbereiche bis zu 12 Monaten begrenzt.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird grundsätzlich durch die Fähigkeit der HSH Nordbank zur Ausschöpfung ihres gesamten Liquiditätspotenzials begrenzt. Dieses Liquiditätspotenzial setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, die in der Summe das Gesamtlimit darstellen.

Das Liquiditätspotenzial (Limit) stellt die jeweilige Obergrenze für die kumulierten Gaps der einzelnen Laufzeiten dar und setzt sich zusammen aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Krisenliquidität), weiteren liquiden Wertpapieren und Schuldscheindarlehen entsprechend ihrer Liquidierbarkeit, unbesicherten Fundingmöglichkeiten, besicherten Fundingpotenzialen aus Pfandbriefemissionen sowie notenbankfähigen Wirtschaftskrediten. Im Berichtsjahr wurde das Limit um weitere Komponenten ergänzt, z.B. durch das Fundingpotenzial aus dem nutzbaren Kreditneugeschäft. Zudem fließen in Anpassung an die Marktsituation die unbesicherten Fundingpotenziale seit 2009 deutlich restriktiver in das Liquiditätspotenzial ein, das sich hierdurch ceteris paribus wesentlich reduziert hat. Die Komponenten des Liquiditätsdeckungspotenzials werden gemäß internen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert. Um die Wahrscheinlichkeit einer Vollausschüttung bzw. Überschreitung der Obergrenzen möglichst gering zu halten, wurden Sicherheitspuffer bzw. Risikoabschläge bei der Limitierung berücksichtigt. Bei diesen individuellen Abschlägen handelt es sich beispielsweise um Haircuts oder andere Sicherheitsabschläge, die die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der jeweiligen Limitkomponente widerspiegeln.

Das Group Risk Management ermittelt und überwacht täglich die Auslastung der Limite und berichtet die Ergebnisse an Vorstand und Group Treasury. Im Fall von Limitüberschreitungen werden durch Group Treasury geeignete Maßnahmen festgelegt und durchgeführt, deren Umsetzung durch Group Risk Management überwacht wird.

Der Vorstand und die verantwortlichen Managementeinheiten werden darüber hinaus monatlich in aggregierter Form über die Limitauslastungen im Normal- und Stress-Case, in den Stressszenarien sowie über die Gesamteinschätzung zur Liquiditätslage des Konzerns informiert.

Der LVaR für die Liquiditätsfristentransformationsrisiken wird monatlich durch das Group Risk Management ermittelt und an den Vorstand und das verantwortliche Management berichtet. Die Limitierung erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

Eine Übersicht über die Reports zu Liquiditätsrisiken sind zusammenfassend in Kapitel 8.3 in Tabelle 44 aufgeführt.

Im Jahresverlauf rückläufige Limitauslastungen

Die Anfang 2009 noch schwierige Lage an den Finanzmärkten hat sich im weiteren Jahresverlauf deutlich nor-

malisiert. Besichertes Funding, z.B. über Repogeschäfte, ist nunmehr wieder ohne Einschränkung möglich, auch unbesichertes Funding lässt sich seit Mitte des Jahres zunehmend generieren. Insgesamt hat sich die Refinanzierungssituation der Banken im Laufe des Berichtsjahres merklich entspannt.

Die zu Jahresbeginn 2009 schwierige Marktentwicklung wirkte sich in Verbindung mit der Herabstufung der Lang- und Kurzfristratings durch eine Ratingagentur zunächst auch negativ auf die Liquiditätslage der HSH Nordbank aus und führte zu höheren Auslastungen des Liquiditätspotenzials. Die HSH Nordbank nutzte deshalb verstärkt die von den Notenbanken zur Verfügung gestellte Liquidität im Rahmen der Beleihung ihres Collateral Pools bei den Notenbanken und platzierte mehrere vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) garantierte Benchmark-Anleihen. In den Monaten Januar, April und Juli 2009 konnte die HSH Nordbank erfolgreich vom SoFFin garantierte Anleihen mit Laufzeiten von zwei bzw. drei Jahren und einem Gesamtvolumen von 9,0 Mrd. Euro platzieren. Zudem hat die HSH Nordbank im Juni 2009 von der EZB 5,3 Mrd. Euro sowie im September 2009 2,4 Mrd. Euro im Rahmen von jeweils einjährigen Tendergeschäften erhalten. Davon profitierte die Liquiditätssituation in diesen Laufzeitbereichen deutlich.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zur Verbesserung der Liquiditätssituation im Konzern die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Erhöhung des Collateral Pools durch Identifizierung weiterer notenbankfähiger Vermögenswerte (z.B. Wirtschaftskredite) und deren Einlieferung bei den entsprechenden Notenbanken,
- Erhöhung des Deckungsstocks zur Begebung gedeckter Emissionen,
- risikoadäquates Pricing und restriktive Vergabe von Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen,
- Maßnahmen zur Stärkung der Kundeneinlagen zum Ausgleich der rückläufigen Einlagen von Banken und Nichtbanken nach den Ratingherabstufungen,
- Verkauf von Assets, z.B. aus dem Credit-Investment-Portfolio, sowie Restrukturierung von Portfolien.

Insgesamt hat sich die Liquiditätslage der HSH Nordbank gegenüber Ende 2008 stabilisiert, so wurden z.B. mehr Fundingmittel eingeworben als geplant. Für 2010 und 2011 bedarf die Refinanzierung weiterhin verstärkter Anstrengungen und wird durch Umsetzung konkreter Maßnahmen sichergestellt.

Backtesting

Im Rahmen des Backtestings wird die Modellierung von

Produkten mit stochastischen Zahlungsströmen in der Liquiditätsablaufbilanz auf Basis statistischer Auswertungen der historischen Zahlungsströme überprüft. Die Auswahl der relevanten Produkte richtet sich dabei nach dem Volumen des Produkts und dessen Risikogehalt im Sinne einer Unsicherheit bei der bisherigen Modellierung. Im Berichtsjahr wurde das Backtesting für zahlreiche Produkte durchgeführt, z.B. Kontokorrentkredite, Sichteinlagen/Spareinlagen, Cash Collaterals für OTC-Derivate, vorzeitige Rückgaben bei eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen, deterministische und stochastische Kreditzusagen, Rollover-Kredite.

Stresstesting

Die regelmäßigen Stresstests für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beziehen außergewöhnliche Szenarien und deren Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns in die Risikobetrachtung ein. Bei der Festlegung dieser Szenarien wurden für alle Geschäftstypen in der Liquiditätsablaufbilanz das Risiko und damit die wesentlichen Parameter identifiziert, die das Cash Flow-Profil im jeweiligen Stressfall verändern. So können z.B. Zuflüsse geringer oder später bzw. Abflüsse stärker oder früher ausfallen als erwartet.

Die Auswahl der Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Modelle. Durch die Ratingherabstufungen der HSH Nordbank wurde daher eine Neudefinition und -gestaltung der Stressszenarien erforderlich. Zudem wurden die aus der Herabstufung gewonnenen Erfahrungen in die Neumodellierungen bzw. die Parametergestaltungen einbezogen. Auf Basis einer angenommenen Verschärfung der Marktliquiditätskrise werden im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen marktspezifische Szenarien (z.B. Globale Rezession) sowie institutsspezifische Szenarien (z.B. Rating-Downgrade der HSH Nordbank AG) betrachtet. Hierbei wird angenommen, dass das Kreditneugeschäft teilweise fortgesetzt wird und die fällig werdenden Forderungen an Kunden verstärkt prolongiert und refinanziert werden müssen, während die Prolongation der Verbindlichkeiten teilweise eingeschränkt oder ganz unmöglich ist und dadurch eine Finanzierungslücke entsteht. Darüber hinaus werden u. a. vermehrte Ziehungen erteilter Kreditzusagen sowie die vorzeitige Rückgabe eigener Emissionen und verbriefter Verbindlichkeiten modelliert. Die Berichterstattung über die Stresstestergebnisse an Vorstand und Group Treasury erfolgt mindestens monatlich.

Sowohl die marktspezifischen als auch die institutsbezogenen Stressszenarien vom Dezember 2009 zeigen, dass der Liquiditätsbedarf der HSH Nordbank trotz der aktualisierten und strengen Worst Case-Annahmen für mehrere Wochen durch das Liquiditätspotenzial gedeckt ist. Die

Ergebnisse belegen, dass die Bank hinreichend auf die betrachteten Krisenszenarien vorbereitet ist.

Liquiditätskennzahl der HSH Nordbank AG

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung. Die HSH Nordbank steuert ihre Liquiditätskennzahl aktiv durch gezielte Markttransaktionen. Für die interne Steuerung wird hierbei eine Untergrenze, die oberhalb des aufsichtsrechtlichen Mindestwertes von 1,0 liegt berücksichtigt. Mit Werten zwischen 1,17 und 2,17 lag die

Liquiditätskennzahl der HSH Nordbank im Berichtsjahr jederzeit oberhalb dieses aufsichtsrechtlichen Mindestwertes. Der Durchschnittswert für 2009 lag bei 1,66 (Vorjahr: 1,25)

8.3 BERICHTE ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Berichtswesen von Liquiditätsrisiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Kapitel 4.4). Darüber hinaus werden regelmäßig spezielle Reports zu Liquiditätsrisiken erstellt. Diese sind zusammenfassend in Tabelle 44 aufgeführt.

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Monatlicher Konzern-Liquiditätsrisikoreport	Vorstand UBs Group Treasury, Group Risk Management, Revision und Firmenkunden	Monatlich	Management Summary inkl. Risikobeurteilung, Zahlungsunfähigkeitsrisiko Normal- und Stress Case, Stresstesting Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Strukturelle Liquiditätslage, Liquiditätsfristentransformationsrisiko	Regelmäßige Vorstandsinformation, Risikoermittlung (z.B. Limitauslastung) und Steuerungsinformation
Täglicher Normal Case Konzernreport zum Liquiditätsrisiko	Vorstand UBs Group Treasury, Group Risk Management und Revision	Täglich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Normal Case, Liquiditätsablaufbilanz, Limitherleitung, Analysen	Laufende Vorstandsinformation, Risikoermittlung/Limitauslastung und Steuerungsinformation
Täglicher Konzernreport zum Liquiditätsrisiko in USD	Vorstand UBs Group Treasury und Group Risk Management	Täglich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Stress Case, Liquiditätsablaufbilanz, Limitherleitung, Analysen	Risikoermittlung und Steuerungsinformation
Täglicher Stress Case-Konzernreport zum Liquiditätsrisiko	Vorstand UBs Group Treasury und Group Risk Management	Täglich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Stress Case, Liquiditätsablaufbilanz, Limitherleitung, Analysen	Laufende Vorstandsinformation, Risikoermittlung/Limitauslastung und Steuerungsinformation

Tabelle 44: Berichte zum Liquiditätsrisiko

9 SONSTIGES RISIKO

9.1 COMPLIANCE-RISIKO

Das Compliance-Risiko umfasst rechtliche und regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von bestimmten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie organisatorischen Standards und Verhaltenskodizes. Die Organisationseinheit Compliance der HSH Nordbank verantwortet das Management von Risiken in Hinsicht auf das Wertpapierhandelsgesetz und verwandte Normen, die Betrugsprävention, die Geldwäscheprävention und die internationalen Finanzsanktionen.

Die Anforderungen an das Compliance von Finanzinstituten haben sich weiter deutlich erhöht. Dies ist zum einen auf neue gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben - auch resultierend aus der Finanzmarktkrise - und zum anderen auf wesentliche Compliance-Schadenfälle im internationalen Finanzdienstleistungsbereich zurückzuführen. Die HSH Nordbank hat darauf mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres Compliance reagiert und dabei den Marktstandards Rechnung getragen.

Ein wesentlicher Meilenstein des Ausbaus des Compliance bestand 2009 in der Einführung eines Code of Conduct. Der Code of Conduct basiert auf den in den letzten Jahren neu eingeführten oder ausgebauten Systemen und Prozessen. Er fasst alle Verhaltensvorgaben des Compliance zusammen, die im internen Anweisungswesen detailliert niedergelegt sind. Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und für den Vorstand der HSH Nordbank AG und ist ein verbindlicher Teil der persönlichen Zielvereinbarungen. Die Inhalte wurden im Rahmen eines bankweiten Trainingsprogramms vermittelt.

Mit dem Code of Conduct wurde eine international tätige Whistleblowing-Stelle eingeführt, bei der Mitarbeiter und Führungskräfte der Bank Hinweise auf mögliche Verletzungen von Compliance-Verhaltensvorgaben - gegebenenfalls auch anonym - melden können. Die Whistleblowing-Stelle wurde mit unabhängigen Ombudsmännern der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besetzt.

In den einzelnen Compliance-Themenbereichen wurden im Berichtsjahr unter anderem die Instrumente zur Überwachung von Wertpapiergeschäften von Mitarbeitern, zur Überwachung der Kundenannahme bezüglich Geldwäscherisiken und zur Identifizierung von Betrugsrisiken ausgebaut.

9.2 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist die Gefahr eines finanziellen

Schadens durch unzutreffende oder auf falschen Annahmen beruhende langfristige Entscheidungen, die sich insbesondere auf die Entwicklung einzelner Geschäftsfelder oder des gesamten Bankensektors beziehen.

Durch die Ende 2008 eingeleitete strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank, die erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung und Risikoabschirmung seitens der Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die Übernahme von Garantien des SoFFin konnte das strategische Risiko reduziert werden. Insbesondere die Konzentration auf Kerngeschäftsfelder, die Auslagerung von nichtstrategischem und stark risikobehaftetem Geschäft in die Restructuring Unit und der deutliche Einschnitt im internationalen Standortnetzwerk als Teil der Neuausrichtung haben dazu beigetragen. Um die Risikokultur der Bank zu stärken, wurden im Berichtsjahr die Risikofunktionen sowie die Marktfolgekompetenzen deutlich gestärkt, dazu gehört unter anderem die Neuordnung des Kreditentscheidungsprozesses.

10 ANHANG

10.1 KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	Konsolidierung voll	Konsolidierung quotale	Abzugs- methode Risikoge- wichtet (Beteiligung/ SPV)	voll
KI Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH			X	
KI HSH N Finance (Guernsey) Ltd.	X			X
KI HSH Nordbank Private Banking S. A.	X			X
KI HSH Nordbank Securities S.A.	X			X
FDI CPM Luxemburg S.A. *)			X	X
FDI CPM Securitisation S.A. *)			X	X
FU AGV Irish Equipment Leasing No. 1 unlimited	X			
FU AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Ltd.		X		
FU Alchemy Investment Plan (HLB) LP	X			
FU Alchemy Plan (HSH) LP	X			
FU Alida Grundstückverwaltungs- GmbH		X		
FU Alliance HC I Limited Partnership	X			
FU Alliance HC I Mezz Limited Partnership	X			
FU Alliance HC III GP, L.L.C.	X			
FU Alliance HC III Saybrooke GP, L.L.C.	X			
FU Alliance HC III Verandahs GP, L.L.C.	X			
FU Amentum Capital Ltd.	X			
FU AMVW Gesellschaft für Mobilienverwertung GmbH & Co. KG		X		
FU Arbutus GmbH	X			
FU Asian Capital Investment Opportunity Ltd.	X			
FU AUGUR Financial Opportunity SICAV		X		
FU AVUS Grundstücksverwaltungs- GmbH	X			
FU AVUS Fondsbesitz und Management GmbH	X			
FU Azur Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co LBSH KG			X	
FU BIG Anteilsverwaltungs- GmbH		X		
FU BIG BAU Investitionsgesellschaft mbH			X	
FU BIKO Grundstücks - Verwaltungs- GmbH & Co. KG		X		
FU BTA HSH Beteiligungsgesellschaft Alstercampus mbH		X		
FU BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg GmbH			X	
FU BTO Grundstücksvermietungs- GmbH & Co. Verwaltungs- KG	X			
FU Burgville Investments Ltd.	X			
FU BuWi Beteiligungsholding GmbH	X			
FU Capcellence Private Equity Beteiligungen GmbH & Co. KG	X			
FU Capcellence Vintage Year 05/06 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X			
FU Capcellence Vintage Year 06/07 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X			
FU Capcellence Vintage Year 07/08 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X			
FU Capcellence Vintage Year 09 Beteiligungen GmbH & Co. KG	X			

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	Konsolidierung		Abzugs- methode	
	voll	quotal		
			Risikoge- wichtet (Beteiligung/ SPV)	voll
FU CHIOS GmbH	X			
FU Credaris Portfolio Management GmbH	X			
FU DAL Geschäftsführung GmbH		X		
FU DAL GmbH & Co. KG		X		
FU DMS Beteiligungs GmbH	X			
FU Dolana Grundstücksverwaltungsges. mbH & Co			X	
FU Dol-Zircon Grundstücks Verwaltungs- GmbH & Co. Obj. Hamburg KG		X		
FU DSK Beteiligungs- GmbH	X			
FU Dynamene GmbH	X			
FU Ealing Investments Ltd.	X			X
FU Einkaufs-Center Plovdiv G.m.b.H. & Co. KG	X			
FU Embley Investments Funds		X		
FU Endor 2 Beteiligungs- GmbH & Co. KG	X			
FU Endor 6 Beteiligungs- GmbH & Co. KG	X			
FU Endor 7 Beteiligungs- GmbH & Co. KG	X			
FU Endor 8. Beteiligungs- GmbH & Co. KG	X			X
FU Equilon GmbH	X			X
FU European Capital Investment Opportunity Fund Ltd.	X			
FU Fastlane 1. Real Estate GmbH	X			
FU Fastlane 2. Real Estate GmbH	X			
FU Feronia GmbH	X			
FU gardeur Beteiligungs- GmbH	X			
FU GBVI Gesellschaft zur Beteiligungs-Verwaltung von Immobilien mbH & Co. KG	X			
FU GLB GmbH & Co. OHG		X		
FU Godan GmbH	X			
FU Gropius-Haus GmbH	X			
FU Hamburgische Seefahrtsbeteiligung "Albert Ballin" GmbH & Co. KG		X		
FU H/H Capital Management GmbH		X		
FU H/H Consulting GmbH		X		
FU H/H STADTWERKEFONDS KGAA, SICAR		X		
FU HGA Aviation Co-Invest I GmbH & Co. KG		X		
FU HGA Bavaria Office GmbH	X			
FU HGA/Colonia CareConcept 1 Fondsgesellschaft mbH & Co. KG	X			
FU HGA Fondsbeteiligungs- GmbH	X			
FU HGA/Hamburg Bavaria Office GmbH & Co. KG	X			
FU HGA Mikado I AG & Co. KG	X			
FU HGA Mitteleuropa III GmbH & Co. KG	X			
FU HGA Mitteleuropa IV GmbH & Co. KG	X			
FU HGA Mitteleuropa V GmbH & Co. KG	X			
FU HGA NEW Office CAMPUS-KRONB. GMBH & CO.KG, Hamburg		X		
FU HGA USA V GmbH & Co. KG	X			
FU HGA USA VI GmbH & Co. KG	X			

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung			Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	voll	quotal	Abzugs- methode	Risikoge- wichtet (Beteiligung/ SPV)	voll
FU HSH Asset Management S.A.	X				X
FU HSH Capitalpartners GmbH	X				
FU HSH Corporate Finance A/S	X				
FU HSH Corporate Finance GmbH	X				X
FU HSH Facility Management Holding AG	X				
FU HSH Invest GmbH	X				
FU HSH Investment Management LLC	X				
FU HSH Investment Management S.A.	X				X
FU HSH N Auffang- und Holding GmbH & Co. KG	X				
FU HSH N Composites GmbH	X				X
FU HSH N Financial Securities LLC	X				
FU HSH N Funding I Ltd.	X				X
FU HSH N Funding II Ltd.	X				X
FU HSH N Quartett I GmbH & Co. KG	X				
FU HSH N Quartett II GmbH & Co. KG	X				
FU HSH N Residual Value Ltd.			X		
FU HSH Private Equity GmbH	X				X
FU HSH Quartett III GmbH & Co. KG	X				
FU HSH Real Estate AG	X				X
FU HSH Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd.	X				
FU HSH Real Estate Care Invest GmbH	X				
FU HSH Real Estate Lux S.à.r.l.	X				
FU HSH Real Estate Treuhand GmbH	X				
FU HSH Real Estate US Invest LLC.	X				
FU HSH RE Beteiligungs- GmbH	X				X
FU HSH Swift Capital Partners Institutional 2007 S.A.	X				
FU IHG Inamori Beteiligungs GmbH & Co. KG	X				
FU Indian Infrastructure Development Seed Asset Limited	X				
FU Int. Fund Service and Asset Management S.A.	X				X
FU Jantar GmbH	X				X
FU Kaplon GmbH & Co. KG	X				
FU Kipper Corporation	X				
FU Kontora GmbH	X				
FU Lamatos GmbH	X				
FU LB Invest GmbH	X				
FU Leashold Verwaltungs- GmbH & Co. KG	X				X
FU Marc Marco Polo Ventures GmbH & Co. KG	X				
FU Mesitis GmbH	X				X
FU Milestone Apartments HC GP Inc.	X				
FU Minerva GmbH	X				
FU Minimoa GmbH	X				X
FU Must 4 GmbH & Co. KG	X				
FU NBV Beteiligungs GmbH, Hamburg			X		
FU Neptune Finance Partner S.à.r.l.	X				X

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung			Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	voll	quotal	Abzugs- methode	Risikoge- wichtet (Beteiligung/ SPV)	voll
FU Neptune Finance Partner II S.à.r.l.	X				X
FU Neptune Ship Finance (Lux.) S.à.r.l.	X				
FU Neptune Ship Finance (Lux.) S.à.r.l. & Cie, SECS	X				X
FU Niederelbe Beteiligungs GmbH	X				
FU Nobis Asset Management		X			
FU Northern Diabolo (Holdings) S.à.r.l.		X			
FU NSH Finance (Luxembourg) S.A.			X		
FU Nubes GmbH	X				X
FU Pellecea GmbH	X				
FU PL Projekt Anlagen Leasing Beteiligungsgesellschaft- GmbH & Co.		X			
FU PL Projekt - Anlagen Leasing Beteiligungsgesellschaft- GmbH		X			
FU Pluton Grundstücksverwaltungs- GmbH & Co. KG		X			
FU Pregu GmbH	X				X
FU Prime 2006-1 Funding LP			X		
FU PRIME 2 LP			X		
FU Quartett II Blocker GmbH	X				
FU Qundis Management GmbH	X				
FU Railpool Holding GmbH & Co. KG		X			
FU Real Estate Venture Capital Fonds 1 GmbH	X				
FU RELAT Beteiligungs GmbH & Co Vermietungs-KG	X				
FU Resparc Funding Limited Partnership I *)	X				X
FU Resparc Funding Limited Partnership II *)	X				X
FU SB-HSH Seed Holding Limited	X				
FU Semos Verwaltungs GmbH IV	X				
FU SLK GmbH für Immobilien Leasing & Co. KG Obj. Berlin-Pohlst.		X			
FU Sotis S.à.r.l. , Luxemburg	X				X
FU Spheros Management Holding GmbH		X			
FU Swift Capital 1 Europäische Fondsbeteiligungs- GmbH & Co. KG	X				X
FU Tapes GmbH & Co. KG			X		
FU Terranum "die Zweite" AG & Co. KG	X				
FU Terranum Gewerbebau Verwaltungs- GmbH	X				
FU Teukros Canada Inc. Halifax	X				
FU Teukros GmbH	X				
FU Thestor GmbH	X				X
FU Turis 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG	X				
FU Turis 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG	X				
FU Turis 3. Beteiligungs GmbH & Co. KG		X			
FU UST XXI New Jersey GmbH & Co. KG	X				
FU Verwaltungsgesellschaft Gartenstadt Wismar	X				
AvN Unterstützungs- Ges. d. Hamburgischen Landes bank GmbH	X				
So Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs- KG*)				X	X
So Carrera Capital Finance Ireland Ltd. *)				X	X

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung			Aufsichtsrechtliche Behandlung	Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	voll	quotal	Abzugs- methode	Risikoge- wichtet (Beteiligung/ SPV)	voll
So Carrera Capital Finance Ltd. *)				X	X
So Hamborner AG				X	X
So HGA Capital Grundbesitz und Anlage GmbH				X	X
So HSH RE 2. Beteiligungs GmbH				X	X
So HSH RE 3. Beteiligungs GmbH				X	X
So HSH RE 4. Beteiligungs GmbH				X	X
So HSH RE 5. Beteiligungs GmbH				X	X
So HSH RE 6. Beteiligungs GmbH				X	X
So HSH RE 7. Beteiligungs GmbH				X	X
So LB Immo Invest GmbH	X				X
So Northern Blue 2009 S.A. *)				X	X
So Resparc Funding Limited Partnership III *)				X	X

Tabelle 45: Konsolidierungsmatrix

*) Special Purpose Vehicle

KI: Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG)

FDI: Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)

FU: Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG)

AvN: Anbieter von Nebendienstleistungen (§ 1 Abs. 3c KWG)

So: Sonstige

10.2 ALTERNATIVDARSTELLUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES GARANTIERAHMENS

	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht deriva- tive außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
	Positionswert (Gesamt)	121.463	133.782	6.236	11.029	4.181	8.565	20.959	25.719	8.796

Tabelle 46: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Bedeutende Region	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht deriva- tive außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
	Westeuropa	97.722	107.981	5.205	8.708	3.049	6.681	18.455	22.273	6.933
Nordamerika	12.488	13.004	686	1.046	547	1.030	1.625	2.371	1.522	2.081
Asien-Pazifik-Raum	4.861	5.461	187	738	456	675	394	565	91	174
Lateinamerika	927	1.425	66	125	16	29	179	187	7	59
Mittel- und Osteuropa	3.777	3.852	66	224	49	83	228	242	151	187
Mittlerer Osten	1.157	1.699	20	142	60	54	0	0	93	117
Afrikanische Länder	221	346	2	42	4	13	0	0	0	0
Int. Organisationen	0	0	0	0	0	0	73	75	0	0
Sonstige	310	12	3	5	0	0	4	4	0	0
Gesamt¹	121.463	133.782	6.236	11.029	4.181	8.565	20.959	25.719	8.796	10.815

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 47: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Hauptbranche	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht deriva- tive außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
	Kreditinstitute	10.696		167		752		10.669		3.296
Sonstige Finanzinstitute	6.687		480		760		1.742		373	
Öffentlicher Sektor	14.908		281		165		5.800		343	
Private Haushalte	3.182		67		23		0		52	
Grundstücke und Woh- nungen	22.842		485		253		50		918	
Schifffahrt	27.439		1.177		409		568		1.407	
Industrie	14.926		2.102		1.190		131		539	
Handel und Transport	9.914		703		514		134		577	
Sonstige Dienstleistungen	10.666		774		115		1.864		1.274	
Sonstige	203		0		0		0		18	
Gesamt¹	121.463	133.782	6.236	11.029	4.181	8.565	20.959	25.719	8.796	10.815

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 48: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Vertragliche Restlaufzeit	Kredite		Kreditzusagen		Andere nicht deriva- tive außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
≤ 1 Tag	5.482	5.086	208	432	36	93	112	369	0	11
> 1 Tag ≤ 3 Monate	7.835	10.580	384	890	341	662	1.513	2.184	100	214
> 3 Monate ≤ 6 Monate	2.732	3.152	202	196	119	196	761	419	52	49
> 6 Monate ≤ 1 Jahr	6.325	6.677	758	975	422	390	823	650	215	148
> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	38.317	41.025	3.149	4.685	1.423	2.593	10.185	11.316	1.902	2.161
> 5 Jahre	60.772	67.261	1.534	3.851	1.840	4.631	7.564	10.779	6.527	8.231
Gesamt¹	121.463	133.782	6.236	11.029	4.181	8.565	20.959	25.719	8.796	10.815

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 49: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung		fortgeschrittener IRB-Ansatz	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
0	198	1.514	269	1.516	-	-
10	-	607	-	607	-	-
20	292	3.273	461	3.017	-	-
35	-	-	1.025	971	-	-
50	17	184	209	792	-	-
70	-	-	-	-	-	-
75	1.468	1.686	638	728	-	-
90	-	-	-	-	-	-
100	11.214	22.411	9.759	21.045	-	-
115	-	-	-	-	-	-
150	1.577	630	1.487	482	-	-
190	-	-	-	-	112	165
200	-	-	-	-	-	-
250	-	-	-	-	-	-
290	-	-	-	-	30	98
350	-	-	-	-	-	-
370	-	-	-	-	61	170
1.250	-	-	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	580	1.803	580	1.803	-	-
Gesamt¹	15.346	32.108	14.428	30.960	203	433

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 50: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsportfolio	Positionswert	
	2009	2008
Traditionelle Verbriefungen		
Immobilien	94	-
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	324	-
ABS	1.221	1.064
Sonstiges	2.459	1.251
Zwischensumme	4.098	2.315
Synthetische Verbriefungen		
Immobilien	-	-
Schiffe	-	-
Mengengeschäft	-	-
ABS	-	140
Sonstiges	-	-
Sunrise	-	-
Zwischensumme	-	140
Gesamt	4.098	2.455

Tabelle 51: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsposition	Positionswert KSA		Positionswert IRBA	
	2009	2008	2009	2008
Bilanzwirksame Positionen				
Credit Enhancements ¹	164	5	117	158
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	3.415	6.670	6.520	5.503
Sonstige bilanzwirksame Positionen	3	3	2.307	8
Zwischensumme	3.582	6.678	8.944	5.669
Bilanzunwirksame Positionen				
Liquiditätsfazilitäten	9	132	63	193
Derivate	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-	-	15
Zwischensumme	9	132	63	208
Gesamt²	3.591	6.811	9.007	5.877

¹ Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität² Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 52: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Risikogewichtsband in %	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen							
	Positionswert KSA		Positionswert IRBA		Kapitalanforderung KSA		Kapitalanforderung IRBA	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
0 ≤ 10	-	-	5.202	4.223	-	-	22	26
> 10 ≤ 20	2.860	5.899	2.023	669	43	94	30	5
> 20 ≤ 50	249	230	241	431	10	9	6	9
> 50 ≤ 100	132	283	124	82	10	23	9	6
> 100 ≤ 350	61	223	970	243	17	25	121	51
> 350 ≤ 650	-	-	75	5	-	-	28	2
> 650 < 1.250	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 oder Kapitalabzug	289	176	372	224	12	5	87	11
Gesamt	3.591	6.811	9.007	5.877	92	156	303	110

Tabelle 53: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Verbriefungsportfolio	FV Notleidend oder in Verzug befindlich ¹		tatsächliche Verluste	
	2009	2008	01.01.2009 bis 31.12.2009	01.01.2008 bis 31.12.2008
Immobilien	-	-	-	-
Schiffe	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-
ABS	-	-	-	-
Sonstiges	5	-	-	-
Gesamt	5	-	-	-

¹ Forderungsvolumen notleidender Verbriefungen (mit Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf) oder in Verzug befindlicher Verbriefungen (ohne Wertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf)

Tabelle 54: Notleidende oder in Verzug geratene Verbriefungen sowie tatsächliche Verluste verbriefteter Forderungen in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse IRBA	Ø PD in %		Ø LGD in %		Ø RW in %		Positionswert ²	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)								
Zentralregierungen	0,0	0,0	24,4	21,8	0,3	0,2	26.870	17.990
Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischenergebnis	0,0	0,0	24,4	21,8	0,3	0,2	26.870	17.990
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)								
Zentralregierungen	0,0	0,1	24,2	20,5	17,1	14,5	1.633	1.410
Institute	0,0	0,0	24,0	22,4	11,1	10,4	20.656	24.925
Unternehmen	0,1	0,1	28,3	31,8	15,8	18,7	19.803	26.959
Beteiligungspositionen ¹	-	0,1	-	69,9	-	74,9	-	56
Zwischenergebnis	0,0	0,0	26,0	27,2	13,6	14,9	42.093	53.349
Ratingstufenband 3: 2 – 5								
Zentralregierungen	0,2	0,3	24,3	22,5	25,1	32,3	267	288
Institute	0,2	0,2	30,4	18,6	32,6	17,5	3.657	3.898
Unternehmen	0,2	0,2	30,9	35,6	36,2	43,3	26.593	40.771
Beteiligungspositionen ¹	0,4	0,2	90,0	80,7	176,1	114,1	5	36
Zwischenergebnis	0,2	0,2	30,8	34,1	35,7	41,0	30.521	44.992
Ratingstufenband 4: 6 – 9								
Zentralregierungen	0,7	0,7	22,6	31,4	47,4	78,6	29	95
Institute	1,3	1,0	34,3	31,0	87,9	73,0	329	631
Unternehmen	1,2	1,1	33,8	31,9	74,9	72,3	21.086	27.138
Beteiligungspositionen ¹	1,5	1,3	79,7	70,3	233,4	207,9	50	129
Zwischenergebnis	1,2	1,1	33,9	32,0	75,4	73,0	21.495	27.994
Ratingstufenband 5: 10 – 12								
Zentralregierungen	3,3	3,2	22,7	44,2	87,3	130,7	79	57
Institute	4,3	5,1	25,5	21,6	77,7	72,9	184	284
Unternehmen	4,7	3,9	40,2	38,9	139,1	126,5	11.484	7.408
Beteiligungspositionen ¹	4,2	-	81,9	-	324,7	-	41	-
Zwischenergebnis	4,7	3,9	40,0	38,3	138,5	124,5	11.788	7.749
Ratingstufenband 6: 13 – 15								
Zentralregierungen	17,9	11,8	45,8	37,7	268,3	209,0	27	42
Institute	20,0	15,0	37,1	22,9	211,6	114,6	280	451
Unternehmen	15,1	15,1	41,6	39,2	215,1	202,5	12.397	3.734
Beteiligungspositionen ¹	15,0	20	90,0	68,8	527,8	427,0	7	27
Zwischenergebnis	15,2	15,1	41,5	37,7	215,3	194,7	12.711	4.254
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18								
Zentralregierungen	100,0	100,0	23,0	23,0	37,5	37,5	39	13
Institute	100,0	100,0	49,3	17,1	80,5	28,0	556	1.133
Unternehmen	100,0	100,0	51,2	42,5	83,4	69,4	10.425	3.607
Beteiligungspositionen ¹	100,0	100,0	65,0	65,0	106,0	106,0	40	0
Zwischenergebnis	100,0	100,0	51,0	36,4	83,2	59,4	11.060	4.753
Total (ohne Default)²								
Zentralregierungen	0,0	0,0	24,4	21,9	2,0	2,9	28.905	19.881
Institute	0,3	0,3	25,2	22,1	18,0	14,9	25.107	30.189
Unternehmen	3,0	1,2	33,6	34,0	77,9	55,9	91.363	106.010
Beteiligungspositionen ¹	3,4	2,3	81,7	69,1	285,8	193,5	103	249
Gesamt	1,9	0,9	30,4	30,2	52,6	41,4	145.477	156.328

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

² Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 55: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse IRBA	Zentralregierungen		Institute		Unternehmen		Beteiligungspositionen ¹		Gesamt ²	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)										
BMG ³ der Kreditzusagen	666	867	-	-	-	-	-	-	666	867
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	47	41	-	-	-	-	-	-	47	41
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	33	27	-	-	-	-	-	-	33	27
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	22	6	-	-	-	-	-	-	22	6
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	-	534	746	1.956	4.214	-	-	2.490	4.961
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	46	45	721	508	652	1.308	-	-	1.418	1.862
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	-	2	8	10	10	-	-	8	9
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	8	25	56	14	55	46	-	-	54	37
Ratingstufenband 3: 2 – 5										
BMG ³ der Kreditzusagen	0	0	80	78	5.814	11.752	-	-	5.894	11.830
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	36	154	123	1.331	2.737	-	-	1.486	2.896
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	0	0	9	52	12	16	-	-	12	16
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	13	34	41	11	13	-	-	14	14
Ratingstufenband 4: 6 – 9										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	-	17	137	4.081	7.209	-	-	4.097	7.347
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	4	4	29	1.357	3.139	-	-	1.361	3.172
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	-	5	60	11	16	-	-	11	17
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	0	1	1	7	9	83	-	-	9	82
Ratingstufenband 5: 10 – 12										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	36	75	0	1.370	1.584	-	-	1.445	1.620
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	3	1	503	491	-	-	506	492
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	26	50	0	4	10	-	-	6	10
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	0	0	5	12	-	-	5	12
Ratingstufenband 6: 13 – 15										
BMG ³ der Kreditzusagen	-	-	0	-	1.552	738	-	-	1.552	738
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	9	30	3	-	468	334	-	-	480	364
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	-	-	0	-	5	44	-	-	5	44
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	6	6	0	-	4	82	-	-	4	75
Ratingstufenband 7 (Default): 16 – 18										
BMG ³ der Kreditzusagen	17	18	0	51	1.477	693	-	-	1.495	762
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	484	129	-	-	484	129
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	12	13	0	16	17	19	-	-	17	19
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	-	-	-	-	11	4	-	-	11	4
Total²										
BMG ³ der Kreditzusagen	684	921	705	1.013	16.249	26.190	-	-	17.639	28.124
BMG ³ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	102	155	885	662	4.794	8.139	-	-	5.781	8.956
Ø PW ⁴ der Kreditzusagen	32	27	8	19	11	15	-	-	11	16
Ø PW ⁴ nicht derivativer, außerbil. Aktiva	14	13	51	19	15	48	-	-	21	45

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

² Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

³ Bemessungsgrundlage

⁴ Positionswert

Tabelle 56: Bemessungsgrundlage in Mio. € und Ø Positionswert der Kreditzusagen und nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	2009		2008	
	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2009	tatsächlicher Verlust 01.01.2009 bis 31.12.2009	Verlustschätzung (EL) kalkuliert per 31.12.2008	tatsächlicher Verlust 01.01.2008 bis 31.12.2008
Zentralregierungen	1	-	1	-
Institute	6	-	17	0
Unternehmen	986	281	395	67
Beteiligungspositionen ¹	2	4	1	-
Gesamt²	995	285	414	68

¹ Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

² Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 57: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	0	-	-	-	4	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	0	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	835	786	-	-	361	50
Mengengeschäft	56	27	-	-	7	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	1.079	1.558	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	450
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	28	36	65	130	5	1
Gesamt¹	918	848	1.144	1.688	377	511

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 58: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten		Sonstige und physische Sicherheiten		Garantien und Kreditderivate	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Zentralregierungen	-	42	-	1	99	-
Institute	118	530	279	311	2.418	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-	-	-	-
Modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-	-	-	-
Mit einfachem Risikogewicht bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	4.721	5.773	33.434	39.530	1.642	1.629
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-
Gesamt¹	4.839	6.345	33.712	39.841	4.159	1.629

¹ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 59: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte in Mio. € (Alternativrechnung ohne Berücksichtigung des Garantierahmens)

HSH Nordbank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg
Tel. +49 40 3333-0
Fax +49 40 3333-34001

Martensdamm 6
24103 Kiel
Tel. +49 431 900-01
Fax +49 431 900-34002

info@hsh-nordbank.com
www.hsh-nordbank.de